Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 116 (1971)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt / L'Ecole bernoise

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Bern, 26. August 1971

Schweizerische Lehrerzeitung

34

«Audio-visuelles» In-die-Welt-Hineinleben

Das erste Besinnen jeder Methodik muss deshalb sein, das originale Kind, wie es von sich aus in die Welt hineinlebt, mit dem originalen Gegenstand, wie er seinem eigentlichen Wesen nach ist, so in Verbindung zu bringen, dass das Kind fragt, weil ihm der Gegenstand Fragen stellt und der Gegenstand Fragen aufgibt, weil er eine Antwort für das Kind hat.

Heinrich Roth

Foto: P. Stähli

116. Jahrgang
Erscheint wöchentlich, am Donnerstag

Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Sekretariat: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich
Telefon 01/46 83 03

Redaktion:
Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen, 064 22 33 06
Rédacteur pour la partie française: Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne

Redaktoren im Nebenamt:
Dr. Paul E. Müller, Carmennaweg 11, 7000 Chur, 081/22 43 46 (für «Stoff und Weg»)
Paul Binkert, Obergrundstrasse 9, 5430 Wettingen

Redaktion für den Kanton Bern: Hans Adam, Francis Bourquin. Einsendungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern bitte an Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern, Postfach. Envoyer tous les textes français à Francis Bourquin, Chemin des Vignes 5, 2500 Bienne.

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen. Offizielle Stellungnahmen und vereinspolitische Mitteilungen sind als solche gekennzeichnet.

Regelmässige Beilagen:
Stoff und Weg (alle 14 Tage)
Unterrichtspraktische Beiträge. Einsendungen an Dr. P. Müller, Chur
Transparentfolien (6- bis 8mal jährlich)
Auskunft: Max Chanson, Goldbrunnenstrasse 159, 8055 Zürich
Zeichnen und Gestalten (4mal jährlich)
Redaktoren: Hans Süss, Kuno Stöckli (Basel), Bernhard Wyss (Bern). Zuschriften an Hans Süss, Schwamendingenstrasse 90, 8050 Zürich
Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Bernhard Kaufmann, Bühlhof 1, 8633 Wolfhausen
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Direktor Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
Neues vom SJW (4mal jährlich)
Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich
Orientierungsblätter zu schweiz. Zeitfragen (3mal jährlich)
Redaktor: Dr. H. Kläy, Murtenstrasse 236, 3027 Bern

Administration, Druck und Inseratenverwaltung:
Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa. Telefon 01/73 81 01
Postscheckkonto 80-148

Abonnementspreise:

		Schweiz	Ausland
Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 24.—	Fr. 30.—
	halbjährlich	Fr. 12.50	Fr. 16.—
Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 30.—	Fr. 36.—
	halbjährlich	Fr. 15.50	Fr. 19.—

Einzelnummer Fr. —.90.

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen sind wie folgt zu adressieren: Buchdruckerei Stäfa AG, Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa

Mitglieder des Bernischen Lehrervereins (BLV) richten ihre Adressänderungen bitte an das Sekretariat BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern

Annahmeschluss für Inserate: Freitag, 13 Tage vor Erscheinen.

VERSAMMLUNGEN

Lehrerturnverein Horgen. Freitag, 27. August, 17.30 bis 19 Uhr, Turn- und Sporthallen Rainweg. Volleyball: Technik und Spiel (Trudi Lang).

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 30. August, 17.30 bis 19.30 Uhr, Turnhalle Kappeli, Badenerstrasse. Leichtathletik: Aufbaureihen Stoss, Spiel. Leitung: Heinz Keller.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 27. August, 17.30 bis 19.30 Uhr. Grundschulprogramm III. Stufe Kn. Leitung: E. Brandenberger.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 30. August, 18 bis 20 Uhr, Sihlhölzli Halle A. Leitung: W. Kuhn. Basketball: Technik und Taktik.

Aus dem Inhalt/Sommaire

Titelbild: Unterschiedliche Begegnung mit dem «Stoff» der Welt
Aufnahme: P. Stähli, Wädenswil

L. Jost: Von der Freiheit eines Lehrermenschen 1107

H. Ryf: Schatten über dem audio-visuellen Unterricht 1109

P. Gregor: Methodenfreiheit und audio-visueller Französischunterricht 1111
Plädoyer für eine Auswertung vorliegender sachlicher und methodischer Leistungen, ohne deswegen Lehrfreiheit und methodische Phantasie opfern zu müssen

Beilage «Bildung und Wirtschaft»

J. Jaecklé/J. Trachsel: Das Kind im Schussfeld der Werbung 1113
Grundsätzliche Ueberlegungen zum Thema der die Kinder beeinflussenden Reklame

ABC der Wirtschaft: Investitionen. — Umfang, Begriff, Bedeutung

Voranzeige einer Tagung «Mensch — Gesellschaft — Wirtschaft»

N. P. Engel: Auf der Suche nach besseren Schulmodellen und Bildungsformen (Fortsetzung des Beitrags in SLZ 29/30)

Partie française

Information tous azimuts

Jeunesse et économie. — Ergänzung des Beitrags S. 1113 1117

Cinéma scolaire et populaire suisse. — Ansprache von Erziehungsdirektor S. Kohler BE, anlässlich der Feier des 60jährigen Bestehens des SSVK (vgl. dazu SLZ 29/30) 1117

Union internationale de Protection de l'Enfance mise au concours pour un poste de conseiller pédagogique au Burundi 1119

Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen (Nr. 11)

Militärdienstverweigerung und Zivildienst 1120
Gegenüberstellung des Lösungsvorschlags der Zivildienstinitiative unserer Kollegen vom Gymnasium Münchenstein mit den Ueberlegungen von Korpskommandant A. Ernst
Die sachliche Darstellung der ganzen Problematik dürfte allen an Pädagogik, Staatskunde und Politik interessierten Lehrkräften willkommen sein

Schweizerischer Lehrerverein

Bericht über die diesjährigen Kongresse der IVL und FIPESO in Oslo 1125
Herbstreisen des SLV, Kurzreisen 1972 1129

Redaktionelle Mitteilungen 1129

Bücherbrett

Jugend-tv 1131

Pestalozzianum 1137

E. Dejung: Ein Bild von Pestalozzis Schwester Barbara
Eine neue italienische Pestalozzi-Ausgabe 1138
W. Reichert: Der missbrauchte Pestalozzi 1139

Von der Freiheit eines Lehrermenschen

«Burgermeister, Fürsten und Edelleute können wir geraten (= entraten, entbehren); *Schulen kann man nicht geraten, denn sie müssen die Welt regieren»*, so meinte Luther in einer Tischrede. Dabei dachte er nicht wie heute Soziologen oder politische Agitatoren an die gesellschaftliche, sondern an die «geistliche» Funktion der Schule, an ihre notwendigen Hebammendienste für die Mündigkeit des menschlichen Geistes, ihren grundlegenden Beitrag an die Wirkungsmöglichkeit des biblischen Wortes. Als Lesestube, als das Seelenheil befördernde Stätte der Bibel- und Katechismus-Unterweisung war die Schule tragende Stütze von Kirche und Staat. *«Gott erhält die Kirchen durch Schulen, Schulen erhalten die Kirche»*. Sie bildeten die Elite der Gesellschaft, Pfarrer, Juristen, Aerzte, Schreiber, Schulmeister, und diese halfen wiederum Gefüge und Ordnung der bestehenden Gesellschaft sichern. Doch schon damals wurde für die Masse des Volkes ein Minimum an schulischer Unterweisung gefordert. *«Wo die Jugend versäumet wird und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll wilder loser Leute, dass nicht alleine Gottes Gebot, sondern auch unser aller Not zwingt, hierin Wegs fürzuwenden.»* Bildungsinvestitionen waren (auch) damals noch nicht selbstverständlich: *«Wo eine Stadt oder ein Dorf ist, die des Vermögens sind, hat die Obrigkeit Macht, sie zu zwingen, dass sie Schulen, Predigtstühle, Pfarrer halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit tun noch bedenken, so ist die Obrigkeit da, als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, und sollte mit Gewalt dazu halten, dass sie es tun müssen, gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, dass sie Brucken, Weg und Steg oder zufälliger Landsnot geben und dienen müssen.»* (Luther an den Kurfürsten Johannes, 1526)

Sorge für die Bildung des Bürgers als Gebot der «Obrigkeit», Verhältnis von Staat, Gemeinde und Schule, Wehr- und Steuerzwang — die Fragen bedrängen uns heute wie zu Beginn der Neuzeit!

Pflicht und Recht auf Bildung (wie auch immer verstanden) ergeben sich «existenziell» und gesellschaftlich aus der sowohl erziehungs- und lernbedürftigen als auch bildungsfähigen Natur des Menschen. Zwar geht es in der säkularisierten Institution «Schule» kaum mehr um die gottgewollte Prägung eines theologisch bestimmten «Christenmenschen», man begnügt sich mit glaubensfreien Zwecksetzungen wie «harmonische Persönlichkeit», «verantwortungsbewusstes Glied der Gesellschaft», «mündiger, gemeinschaftsfähiger Mensch» usw.

Wie aber steht es um den bedeutsamen Grundsatz, die Behörde sei rechtens oberster Vormund der Jugend, sogar den Eltern übergeordnet? Dieses Prinzip liegt auch dem demokratischen Staat und seiner traditionellen Bildungsorganisation zugrunde. Freilich ist die Tatsache verschleiert und «entschärft» durch die bis anhin dem Lehrerstand zugebilligte Freiheit in der Erfüllung des Bildungsauftrags. Trotz beträchtlicher Unterschiede in den schulorganisatorischen Regelungen und der inhaltlichen Festlegung der Pensen sowie der offiziellen «Visitation» der Unterrichtstätigkeit dürfen wir von einem grossen, auf Vertrauen gründenden Freiheitsraum der Erzieher und Lehrer sprechen. Nicht alle, das ist menschlich, sind den anspruchsvollen Dimensionen pädagogischer und didaktischer Selbstbestimmung gewachsen. Gelegentlich wird unbedacht früher Gelerntes weiter ausgeübt, und weder Erfahrungen noch neue Erkenntnisse bewirken ein Abweichen vom einmal erworbenen «Schulungssystem». Dies mag auf Fortschritt bedachte Behörden bewegen, die Lehr- und Methodenfreiheit einzuschränken und «im Interesse des Kindes, der Eltern und der Gesellschaft» obligatorisch Lehrstoff, Lehrmittel und selbst die Methode vorzuschreiben.

«Es ist heute unmöglich, wenn nicht unverantwortlich, die Kompetenz der Lehrmethode dem Lehrer allein zu überlassen», meinte Prof. Dr. Eugen Egger, Direktor der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen, in einem Interview («Schweizer Illustrierte» Nr. 23 vom 31. Mai 1971). Der dies sagte, aufgrund von Erfahrungen und bestimmten Vorstellungen vom Bildungsprozess, ist beratender Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, also des massgebenden Koordinationsgremiums, der Leitstelle des schweizerischen Erziehungswesens.

Das Versagen einzelner Lehrkräfte ist kein stichhaltiger Vorwand, die zum Berufsethos gehörende (relative) Freiheit allen zu nehmen. Sollte die Entwicklung in dieser Richtung gehen, ist Weckruf und Besinnung geboten.

Das Problem der Freiheit des Lehrers ist nicht mit wenig Worten sachgemäss zu erörtern. Im Zusammenhang mit zwei Beiträgen dieser Nummer, die sich mit dem Französischunterricht und seiner Methode befassen, möchte ich doch dazu auch «ein kräftig Wörtchen sagen»:

Wir erleben heute einen Boom im Angebot von Unterrichts- und Lernhilfen. Der alte Wunschtraum von einem alles Wissen bequem vermittelnden Nürnberger Trichter scheint sich bald zu erfüllen. Gerne profitiert die Lehrerschaft von diesen raffiniert und aufwendig ausgestatteten Hilfen und freut sich auch über manche leicht zufallende Lehr- und Lernerfolge. Nicht immer bemerken wir dabei die goldenen Fesseln, die uns unversehens umgelegt werden durch bedenkenlose Uebernahme nicht nur der Lehrhilfen, sondern auch der ihnen zugrunde liegenden «Anthropologie». Doch schlimmer noch, schon zeichnet sich eine pädagogisch-methodische Wohlstandsverwahrlosung ab, die den Lehrer bequem macht, so dass er den reizvollen Ansporn zur schöpferischen und individuellen Selbstgestaltung seiner Arbeit in persönlicher Verantwortung verliert. Wenig fehlt dann, dass er zum didaktischen Zeughausverwalter wird, der gegen strenge Kontrollen eidgenössisches und kantonales «Korpsmaterial» und andere für notwendig befundene seelisch-geistige Ausrüstungsgegenstände der Gesellschaft vorschriftsgemäss verabfolgt. Wohlverstanden, das «Arsenal» mag zweckmässig, erprobt und zuverlässig sein. Entscheidend ist die Art und Weise, wie es «ausgegeben» wird. Nichts sei damit gesagt gegen Materialsammlungen, Erfahrungsberichte, Handreichungen; jeder an der «Optimierung» seines Unterrichts Interessierte wird solche zeitsparende Hilfen dankbar prüfen und auswerten. Im Hinblick auf Chancengleichheit, sinnvolle Koordination und Auswertung wissenschaftlicher Ergebnisse wird man auch zu vernünftigen Kompromissen bereit sein. Doch niemand kann dem Lehrer die Verantwortung für das pädagogisch-methodische Geschehen mit seinen Schülern abnehmen. Eine definitiv «programmierte», verpflichtende offizielle Festlegung sowohl der Unterrichtsinhalte als auch der Vermittlungstechniken widerspricht dem Berufsethos der grossen Mehrheit der Lehrerschaft. Irre ich mich da, und unterschätze ich die Macht der Bequemlichkeit und den Sog der Koordination? Müssen wir umlernen?

Fixierung von Stoff und Methode wird ja vor allem begründet mit dem Hinweis auf Schaffung von Chancengleichheit, auf Aufhebung lokaler und regionaler

Besonderheiten im Curriculum, die bei Binnenwanderung «anstössig» werden, und die Notwendigkeit objektiver Vergleichsmöglichkeiten und Erfolgskontrollen. Dies sind ausnahmslos «ehrenwerte» und ernst zu nehmende Prinzipien. Gibt es keine wertvolleren mehr? Was soll oberstes Kriterium für Wert oder Unwert des unterrichtlichen Bemühens bilden? Zumindest auf der Volksschulstufe darf es nicht ausschliesslich der zensurfähige Ertrag — beispielsweise die Anzahl der gelernten Vokabeln und Satzmuster — sein. Der Gang des Unterrichts ist oft wesentlicher als sein Ausgang und die messbare Leistung. Unbeirrt vom leistungsbezogenen Denken ist immer wieder zu fragen, welche Begabungen der jeweiligen Schüler mit den ihnen zugedachten Lehrstoffen mitentwickelt werden. Sind lebensnotwendige Kräfte wie Phantasie, Kombinationsfähigkeit, Beweglichkeit, kritische Distanz, Formulierungsgabe und anderes mehr gefördert worden? Führt das didaktische Vorgehen auch zur Entfaltung von Innerlichkeit, zur Bereicherung mit Sinngehalten, weckt es die Kreativität, erzeugt es Wahrheitsstreben, Lernbegierde, Interesse? Wie wirkt es sich aus auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Haltung dem Mitschüler, dem Lehrer gegenüber?

Antiquierte Fragen eines «idealistischen Bildungshumanisten»? Müssen wir sie nicht stellen, wenn wir Erzieher von heranwachsenden Persönlichkeiten und nicht von Massenmenschen sein wollen? Unsere alles andere als heile Welt wird nicht an Maschinen und Computern genesen (so sehr wir sie in Dienst nehmen müssen), sondern an wertbewussten, zur Verantwortung bereiten Menschen. Ehe es zu spät ist, müssen wir Chance und Auftrag der Schule erkennen und allen persönlichkeitsfördernden Möglichkeiten im Unterricht und im «Betrieb» der Schule den Vorrang zugestehen. Ertrag und Bedeutung des Unterrichts, die Berechtigung von Methoden und von Schulstrukturen sind unbestechlich daran zu messen.

Dabei geraten wir unausweichlich in eine Spannung mit all jenen, die ihren Massstab geeicht haben an den Prinzipien einer leistungsgläubigen, auf blosse Steigerung des Bruttosozialproduktes ausgerichteten Gesellschaft. Es braucht keinen Futurologen, um zu erkennen, dass unsere «Bildung-durch-Information-Gesellschaft» katastrophal versagen wird, wenn es uns nicht gelingt, das wachsende Zivilisationschaos und die jenseits von Gut und Böse stehende wissenschaftlich-technische Entwicklung aufzufangen durch eine entschiedene *anthropologische Wendung,* eine bewusste Vermenschlichung unserer gesamten Zivilisation. Sie muss bei jedem einzelnen, bei den Kulturträgern, den Kulturvermittlern und eben auch in unseren Schulstuben beginnen. Die «unterrichtstechnologische Wendung in der Didaktik» (Flechsig) muss kritisch an ihrem Beitrag zur «anthropologischen Wendung» der Pädagogik gemessen werden. Nicht eine zunehmende Delegation der Lehrfunktionen an Apparate und Programme wird die kommende Generation menschlicher machen, sondern eine zielbewusste Bereicherung aller wesentlichen Schichten der Persönlichkeit und eine intensive Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen, verbunden mit einer Steigerung der Personwirkung. Die «Menschenschule», und die geforderte anthropologische Wendung der Didaktik und Pädagogik will nichts anderes, muss auch zu neuen Formen der Schulorganisation, des Unterrichts und der erzieherischen Begegnung führen: menschliche (nicht ökonomische) «Betriebsgrösse», gemeinschaftsfördernde Führung, Projektunterricht, anders gewichteter und erneuerter Fächerkanon, Oeffnung der «Schulenklave», Ueberprüfung der mitmenschlichen Beziehungen und anderes mehr.

Aber wird dies nicht scheitern an der Unvollkommenheit der betroffenen Menschen selbst? An den Eltern, den Schülern, den Lehrern, den allmächtigen Umwelteinflüssen? Kann das Bildungswesen im nationalen Raume (nicht bloss im abgezirkten und privilegierten Bereich einer Privatschule) so viel Freiheit als Lebenselement gewähren? Ist das Risiko nicht zu gross?

Staatsraison, politische Vernunft wird immer wieder zu Festlegung, zu vorausbestimmten Formen und Systemen führen. Schon der Grundsatz der Auftragserteilung an einen besonderen Berufsstand setzt Abmachungen, Regelungen voraus. Die Spannung zwischen Freiheit und Zwang ist nicht nur erzieherischen, sie ist auch didaktischen Vorgängen eigen.

Der Lehrerberuf verlangt eine geistig-moralische Elite, die willens ist, ihren schweren und unschätzbar wesentlichen menschenbildenden Auftrag mit Selbstdisziplin, Entsagung (bei aller zu fordernden lohnmässigen Privilegierung), sachlich durchdachtem und zugleich «herzlichem» Engagement zu erfüllen, in einer Atmosphäre grösstmöglicher Freiheit und begründeten Vertrauens.

Nicht wenigen ist dieser Freiheitsraum zu bedrohlich, sie fühlen sich in einem durch und durch bestimmten System, gute Bezahlung vorausgesetzt, glücklicher.

Andere vertrauen auf die tatsächliche und mögliche permanente Verbesserung, die «rollende Reform» des Schulsystems.

Jene aber (sind es viele?), die nicht bloss Funktionäre der Bildungsverwaltung und Erziehungsindustrie sein wollen, jene, die für ihren schul-meisterlichen Dienst an jungen Menschen einen Spielraum initiativer und schöpferischer Freiheit fordern und unabdingbar brauchen, müssen ihre Lehrerfreiheit streng prüfen und begründen. Luther bestimmte die «Freiheit eines Christenmenschen» durch unsere Verantwortlichkeit vor Gott und setzte ihr damit klare Grenzen. Auch die Freiheit des Lehrers erfüllt sich nur in verantwortungsbewusster Bindung

— an die Persönlichkeit und die Begabungen des heranwachsenden Menschen,
— an die Wahrheit und die Sachgesetzlichkeit des Unterrichtsstoffes,
— an die berechtigten Bedürfnisse und Ziele der Gemeinschaft,
— an die überlieferten Werte der Kultur in ihren geistvollsten und geformtesten Ausprägungen
— und letztlich in einer Rückbindung (re-ligio) an den aller Entwicklung zugrundeliegenden Sinn des Lebens selbst.

14./15. 8. 1971

Leonhard Jost

«Gleich einem Magneten, der nur vermöge seines Vorhandenseins gewöhnlichen Stahl auch zu Magneten verwandelt, induziert eine kräftige, faszinierende Persönlichkeit die Menschen ihrer Umgebung, vor allem die Kinder. Die stärkste erzieherische Kraft in uns ist etwas Uebersinnliches. Es handelt sich dabei um einen transzendenten Prozess, den die Seelenkunde wohl feststellt, aber in seinen Einzelvorgängen noch kaum erforscht hat. Die hochgradigste pädagogische Wirkung erzielt der Erzieher (. . .) durch sein lebendiges immanentes Sein» (Hans Zulliger). Dem Tonband fehlt diese Strahlungskraft des Magneten», das heisst, die induzierende, verwandelnde, bildende Ausstrahlung persönlicher Kräfte der menschlichen Individualität, die reale Kräftewirkung von Mensch zu Mensch.

Aus: H. Eltz, Fremdsprachlicher Anfangsunterricht und audio-visuelle Methode, Zürich 1971.

Schatten über dem audio-visuellen Unterricht

Nach den zahlreichen Versuchen mit audio-visuellen Hilfsmitteln im Französisch-Unterricht an der Oberstufe stellt sich gebieterisch die Frage nach den praktischen Erfahrungen der betroffenen Schüler in Beruf und Alltag. Insbesondere hat der am Experiment nicht unmittelbar beteiligte Sprachlehrer Anspruch auf Information, dies um so mehr, als auch er Tag für Tag im Kreuzfeuer der Auseinandersetzung um Schulreformen steht. Es weckt daher Erstaunen, dass die Nachrichtenquellen nicht fliessen, dass die am Experiment beteiligten Lehrer über ihre praktischen Erfolge nicht berichten wollen. Schweigen sie etwa unter Druck, weil es bekanntlich im Bannbezirk von Experimenten nicht ungefährlich ist, wider den Stachel zu löcken . . .?

Von den Sprachreformen wird freilich immer wieder ins Feld geführt, es sei unbillig, von ihnen Beweise für die Richtigkeit ihrer Reformideen zu verlangen. Denn niemand habe zuvor im gleichen Sinne Rechenschaft über die Ergebnisse der herkömmlichen Lehrweise gefordert.

Solche Sophisterei kann indessen angesichts der Tragweite der einschneidenden Neuerungen nicht verfangen, besonders nicht im Hinblick auf den finanziellen Aufwand. Es geht nicht an, dem Volk zu verheimlichen, in welchem Umfang seine Steuergelder Früchte tragen oder nicht. Es sollte daher als Regel gelten, dass der Reformer die behauptete Ueberlegenheit seiner Ideen zu beweisen hat. Eine Missachtung dieses Grundsatzes würde einem planlosen Experimentieren Tür und Tor öffnen, wobei die betroffenen Kinder letztlich die Suppe auslöffeln müssten, die ihnen fanatische Reformer einbrocken.

Im folgenden sollen am Beispiel eines Bezirksschul-Jahrganges die konkreten Auswirkungen der «méthode audio-visuelle» im Fach Französisch aufgezeigt werden. Es handelt sich um Schüler, die schon auf der Primarschulstufe eine anderthalb- bis zweijährige Grundausbildung auf audio-oraler Basis erfahren durften. während sie auf der Bezirksschulstufe in zweijähriger Ausbildung mehr oder weniger CREDIF-konform den audio-visuellen Weg kennenlernten. Im letzten Trimester ihrer obligatorischen Schulzeit wurde zudem der audio-visuelle Unterricht durch Laborübungen ergänzt. Nach ihrer zweijährigen Ausbildung an der Bezirksschule verfügten die Schüler somit über eine Unterrichtserfahrung von dreieinhalb bis vier Jahren, was über das bisherige Unterrichtspensum an deutschschweizerischen Sekundarschulen um ein beträchtliches hinausreicht. Unterrichtsmittel auf der Bezirksschulstufe war das Standardwerk «Voix et Images de France» des CREDIF in St-Cloud.

Erste Enttäuschungen

Eine böse Ueberraschung und Ernüchterung erlebten jene Kandidaten, die an die Mittelschule übertraten. An der Seite ihrer traditionell vorgebildeten Klassenkameraden fanden sie sich im anspruchsvolleren Unterricht der Mittelschule kaum zurecht, weshalb der Schulleitung nichts anderes übrigblieb, als für die betroffenen Schüler Sonderkurse zu eröffnen, um sie auf diese Weise in die neue Umgebung zu integrieren.

Nicht besser erging es den Kandidaten für die kaufmännische Berufsschule. Auf Grund ihrer ungenügenden Leistungen wurde ihnen der Besuch eines Zusatzkurses im Umfang von zwei Wochenstunden dringend empfohlen, und zwar auf Kosten der beruflichen Ausbildung.

Schlechte Nachrichten treffen auch aus dem Welschland ein. Dies bedeutet wohl die grösste Ueberraschung, hatte man sich doch für das sprachliche Fortkommen im französischen Sprachgebiet vom audio-visuellen Unterricht günstigere Voraussetzungen erhofft. Von den erreichbaren Kandidatinnen in welschen Instituten ist bekannt, dass sie auf Grund ihrer mündlichen und schriftlichen Leistungen lediglich in die untersten Fähigkeitsklassen aufgenommen werden konnten.

Natürlich werden jetzt die Reformer auf den Tisch schlagen und sich darüber beklagen, dass man auf ihre Schützlinge zu wenig Rücksicht genommen habe. Hätte man sie über die Bilderserien abgehört, so hätten sie bestimmt einen besseren Eindruck hinterlassen. Aber in diesem Punkt liegt gerade das Kernproblem: Es ist reine Spiegelfechterei, zu behaupten, der audio-visuelle Weg sei besser, weil er etwa die orale Komponente im Sprachunterricht in besonderem Masse berücksichtige. *Der Beweis für die Ueberlegenheit des neuen Unterrichts wäre nur dann erbracht, wenn sich die Schüler auf der ganzen Linie auszeichneten, wenn sie sich an weiterführenden Schulen nicht unterlegen und im Welschland nicht verloren vorkommen müssten.*

Ergebnisse einer Umfrage

Aufschlussreich ist eine Umfrage bei jenen Kandidaten, die eine Berufslehre angetreten haben oder eine Privatschule besuchen. Obwohl die geringe Zahl der Befragten keine tragfähige Basis für eine schlüssige Auswertung liefert, lassen die Antworten trotzdem aufhorchen. Nur ein Fünftel der Befragten hält sich für befähigt, mit einem Welschen ein einfaches Gespräch zu führen. Vier Fünftel lehnen rückblickend das audio-visuelle Verfahren als Unterrichtsprinzip auf der Bezirksschulstufe ab.

Ursachen des Misserfolgs

Darüber haben sich die Gemüter schon dermassen erhitzt, dass im einzelnen das Für und Wider nicht noch einmal aufgerollt werden soll. Indessen scheint sich im konservativen Lager die Erkenntnis durchzusetzen, dass der audio-visuelle Weg im Anfängerunterricht zum mindesten eine Alternative darstellt. Zu dieser Ansicht neigt auch Daniel Coste* als Vertreter des CREDIF, wenn er — und dies bedeutet eine deutliche Abkehr vom einstigen Ausschliesslichkeitsstandpunkt des CREDIF — die audio-visuellen Mittel lediglich auf das Niveau 1 (Cours fondamental) beschränkt wissen möchte. Unabgegrenzt bleibt indessen noch immer der Umfang des Niveau 1, das sich nach den bisherigen Beobachtungen auf die allereinfachsten Dialoge beschränkt und im wesentlichen nur die Kenntnis des présent und des futur voraussetzt. Gemeint ist ohne Zweifel der Anfängerunterricht, wie er nach Verwirklichung des Schulkonkordats für die Primarschulstufe vorgesehen ist.

Vom Anfängerunterricht zu unterscheiden ist der Auftrag der Bezirksschule (Sekundarschule), da deren Bildungsplan gesamtschweizerisch weit über das Niveau 1 des «cours fondamental» hinausreicht und nach Form und Inhalt bereits auf den Anschluss an Mittel- und Berufsschulen ausgerichtet ist. Für diese Ausbildungsstufe (Niveau 2) kommt der audio-visuelle Weg auch nach Ansicht des CREDIF nicht mehr in Frage, was Daniel Coste selbstkritisch zugibt, wenn er sagt, dass für das Niveau 2 ein neues methodisch-didaktisches Modell gesucht werden müsse.

Damit wird zum erstenmal auch in der Fachliteratur klar und unmissverständlich die Zweckmässigkeit des

* Coste, D.: Le Renouvellement Méthodologique dans l'Enseignement du Français Langue étrangère. Remarques sur les années 1955—1970, Larousse, Revue trimestrielle 8.

audio-visuellen Prinzips auf der Selektionsstufe durch das CREDIF selber in Frage gestellt. Es hiesse päpstlicher sein als der Papst, wollte man in der Schweiz noch immer an einer Fiktion festhalten, die allein für die oben geschilderten Misserfolge verantwortlich gemacht werden muss.

In einem andern entscheidenden Punkt scheint man noch heute in St-Cloud den Sachverhalt nicht klar genug erkannt zu haben. Das Lernen im audio-visuellen Rahmen vollzieht sich zur Hauptsache spielerisch-intuitiv. Für Primarschüler mag dieses Lernmodell den Zugang zur ersten Fremdsprache erleichtern. Für den Bezirksschüler aber bedeutet er entwicklungspsychologisch eine Zumutung, weil er, im Gegensatz zum Zehnjährigen, nicht einfach an die Fremdsprache heran- und hineingeführt werden will, sondern mit kritischwachem Verstand Antwort auf die vielen Probleme verlangt, die ihm die neue Sprache täglich aufgibt. *Dieses Informationsbedürfnis des Oberstufenschülers ist legitim und erwünscht;* es mit audio-visuellen Mitteln beschwichtigen zu wollen, bedeutet eine unverzeihliche Verkennung wichtiger psychologischer Lernvoraussetzungen und somit geistige Vergewaltigung. Das heisst keineswegs, dass überalterte Lehrmittel und Lehrverfahren wieder fröhliche Urständ feiern sollen. Der tüchtige Sprachlehrer weiss den auf unmittelbaren Erwerb einer Fremdsprache ausgerichteten Unterricht sehr wohl mit den Bedürfnissen einer gründlichen Formschulung im Sinne einer echten Synthese zu vereinen. Ein Lehrwerk nach Art des VIF (Voix et Images de France) verurteilt jedoch den Schüler zu einem verhängnisvollen Leerlauf, *weil sich jede audio-visuelle Methode auf die Länge und bei konsequenter Durchführung ihres mechanistischen Charakters wegen totläuft, ein Umstand, der zugleich die Frage beantwortet, warum im audio-visuellen Unterricht die Schüler allmählich das Interesse an der Fremdsprache verlieren.*

Gefährliche Tendenzen

Im engsten Zusammenhang mit der audio-visuellen Lehrmethode steht die *Unsitte, den Schüler von echten schöpferischen Leistungen zu dispensieren. An die Stelle der einstigen wertvollen «rédactions» tritt immer häufiger der sogenannte Sprachbogen (eine Art Puzzlespiel) der dem Schüler über Gebühr goldene Brücken baut und ihn veranlasst, hier ein «grand» und dort ein «grande» einzusetzen.* Ein solches Verfahren, das offensichtlich einem Bedürfnis des Quiz-Zeitalters entspricht, entwöhnt den Schüler jedweder schöpferischer Leistung und führt letztlich zu einem gestörten Verhältnis zur Fremdsprache. Ein in dieser Weise «gelöster» Sprachbogen versetzt den Schüler in eine verhängnisvolle Fehleinschätzung seiner Möglichkeiten. Er fängt an, die Sprache zu manipulieren, statt sie selbsttätig zu erarbeiten.

Noch verhängnisvoller wird sich auf die Dauer eine andere Modeströmung im Rahmen des audio-visuell geprägten Unterrichtsstils auswirken: *die Herabwürdigung der Uebersetzung.* Es ist klar, dass ein fruchtbarer Sprachunterricht sich nicht (mehr!) in Uebersetzungen erschöpfen darf. So leicht darf es sich heute der Sprachlehrer nicht mehr machen. Indessen steht nach wie vor die These der doktrinären Sprachreformer auf schwachen Füssen, wonach unsere Volksschüler nach einem audio-lingualen Elementarkurs plötzlich, gewissermassen von innen her erleuchtet, anfangen, aus dem «Geist der Sprache» zu reden und zu schreiben. Solcher Irrglaube verdient es endlich, als Hokuspokus verzeigt zu werden. *Erste «rédactions» im Anschluss an die zweijährige Ausbildung auf der Grundlage von VIF zeigen, dass die Theorie vom endogenen sprachlichen Wachstum einem reinen Wunschdenken entspringt. Hier wimmelt es von unbeholfenen Versuchen, aus dem Geist der Muttersprache einen Weg ins neue Idiom zu finden.* Als Bestätigung mögen einige (unverbesserte) Stellen aus verschiedenen Aufsätzen dienen:

— Nous avons français . . .
— Je brosse les dents et je mange le déjeuner . . .
— Je travaille quand je n'ai pas école . . .
— J'ai quatre heures de l'école . . .
— Ma mère dit moi toujours . . .
— Réveille-toi, dit maman à moi . . . usw.

Gerade eine einfache Uebersetzung wäre geeignet, im Schüler das Gefühl für die Andersartigkeit der Fremdsprache zu wecken und ihn hellsichtig für Fussangeln zu machen, die in der Fremdsprache auf ihn lauern. Einfache Uebersetzungen in einem massvollen Rahmen verschaffen dem Schüler nicht nur Sicherheit und Selbstvertrauen; sie zwingen ihn zu sorgfältiger Sprachbeobachtung und nötigen zu sprachschöpferischer Feinarbeit. Der Vorwurf, die Uebersetzung behindere die sprachliche Spontaneität und sie leiste der Verkrampfung Vorschub, hält einer strengen Kritik nicht stand. So muss es eigentlich verwundern, dass die Anhänger der neuen Ideen heute allerorten Gehör finden.

Tour d'horizon

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang sind die neuesten Entwicklungen der angewandten Linguistik in den angelsächsischen Staaten, wo unter dem Einfluss von Chomsky und Rivers die scheinbar ehernen Säulen der modernen Unterrichtstheorien (audio-oral und audio-visuell) ins Wanken geraten sind. *Der blinde Glaube an die Prävalenz der technischen Hilfsmittel (Film, Tonband, Labor) ist angesichts der zahlreichen Misserfolge in den letzten Monaten einer realistischeren Beurteilung des technokratischen Apparates gewichen.* Die Nachrichten häufen sich, dass in Amerika bereits zahlreiche Sprachlaboratorien kaum mehr benützt wer-

«Wohl am beunruhigendsten muss sein, dass das Ansehen der Erziehung im eigentlichen Sinne in der Pädagogik selbst in sich beschleunigendem Tempo seit dem Zweiten Weltkrieg gesunken ist. Wohl ist zwar unsere Zeit eine Zeit grosser pädagogischer Betriebsamkeit; ein mächtiger Strom pädagogischer Publikationen fliesst ständig daher, und didaktisch und methodisch wird fleissig experimentiert. Aber es handelt sich da, verglichen etwa mit den pädagogischen Bewegungen nach dem Ersten Weltkrieg, nur zum verschwindenden Teil um erzieherische Besinnung und um Erziehungsversuch. Weit im Vordergrund stehen, nebst rein feststellender, psychologischer und soziologischer Erfassung pädagogischer Felder, die Fragen, wie mit „Information" und mit lebensnützlichen Lernvorgängen früher und effektiver an den jungen Menschen heranzukommen sei. All dies ist wichtig; mit der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Rationalisierung muss Schritt gehalten werden. Aber dahinter steht nicht der Gedanke der Erziehung, sondern die Absicht der Lebenshilfe. Dafür, und fast nur dafür, ist man heute pädagogisch wach.»

J. R. Schmid, zitiert in Eltz, Fremdsprachlicher Anfangsunterricht, Zürich 1971.

den, was Daniel Coste vom CREDIF zur ironischen Bemerkung veranlasst:

«Acquis à grands frais, les laboratoires de langues restaient souvent mal ou peu utilisés. Les désillusions arrivaient et les crédits partaient.»

Unter dem Einfluss des englischen Linguisten S. J. Dodson scheint sich auch in England eine Wendung in dem Sinne abzuzeichnen, dass dem muttersprachlichen Unterricht ein vermehrtes Augenmerk geschenkt werden soll. Ganz allgemein hebt sich jedoch vom Hintergrund der Auseinandersetzungen die Tendenz ab, bei allen künftigen Modellen im methodisch-didaktischen Bereich die Akzente vom rein Technischen auf die Schüler selbst, das heisst auf deren individuelle Bedürfnisse zu verlagern. Noch wehrt sich indessen das CREDIF gegen die nahende Götterdämmerung, und zwar mit der bezeichnenden Begründung, dass die Motivation für eine Neustrukturierung des fremdsprachlichen Unterrichts vorläufig fehle, eine Haltung, die man sich angesichts der dominierenden Rolle Frankreichs im Sektor des Französischunterrichts wohl merken sollte. Trotzdem ist an der Glaubwürdigkeit Daniel Costes nicht zu zweifeln, wenn er bekennt: «Tout donne à penser que la relance se fait.»

Eine Wende steht zweifellos bevor, und wenn sie dazu führt, dem Kind und seinen wahren Interessen zu dienen, dürften die oft hitzigen Diskussionen um eine Reform des fremdsprachlichen Unterrichts nicht umsonst gewesen sein.

Ausblick

Es versteht sich, dass bei allen künftigen Bemühungen um eine innere Reform des Französischunterrichts auf der Oberstufe aufbauende Arbeit nur in einer von Emotionen befreiten Atmosphäre möglich sein wird. Die *extremen Traditionalisten* müssen erkennen, dass ihre gewiss solide Aufbauarbeit nicht in allen Fällen Anwartschaft auf wirklichen Erfolg verheisst. Die *Reformer* ihrerseits sollten im Licht der neuesten Erfahrungen die Rolle ihrer vergötterten technischen Hilfsmittel neu überdenken und vor allem dem Glauben abschwören, das Heil liege in technisch perfekten Mechanismen.

Beide Lager sollten sich finden im Bestreben, dem schöpferischen Vorgang beim Erlernen der Fremdsprache die unbedingte Priorität einzuräumen, Klarheit und Verständnis dem mechanisierten Drill überzuordnen und vor allem durch das eigene Beispiel die Freude an der Sprache zu wecken. Auf diese Weise werden wir inskünftig nicht mehr aneinander vorbeireden, weil Aussicht besteht, dass sich das Bild des künftigen Sprachunterrichts um neue Facetten bereichert.

Zu diesem Glauben bekennt sich auch das CREDIF «La relance se fait.»

Hans Ryf, Grenchen

Methodenfreiheit und audio-visueller Französischunterricht

Kritik an der audio-visuellen Methode im Französischunterricht an der Primarschule wird da und dort laut. So wendet sich die Lehrerschaft des stadtbernischen Schulkreises Sulgenbach (vgl. SLZ Nr. 22) dagegen, dass sie auf eine einzige Sprachmethode verpflichtet würde. Sie betrachtet «die Erhaltung und Bewahrung (Unterschied?) der Methoden-Freiheit als zentrales Anliegen» und fordert das freie Erarbeiten, Forschen und Mitgestalten auch für den Französischunterricht.

Ein solches Anliegen ist berechtigt. Das Ziel jedes Unterrichtes ist Förderung spezifischer Begabungen, und es darf keinesfalls Ziel der Unterrichtshilfen sein, Lehrer und Schüler zu vergewaltigen, ihnen die Lust am Lehren und Lernen zu nehmen und sie in unangemessene Formen zu pressen.

Anderseits muss doch beachtet werden, *dass die Methodenfreiheit durch den Lerngegenstand eine entscheidende Begrenzung erfährt.*

Freiheit in Ehren! Aber Freiheit wozu?

Freiheit für den *Lehrer,* damit er die Schüler irgendein kurioses Privatfranzösisch lehrt? Oder *Freiheit für den Schüler,* dass er sich im französischen Sprachgebiet frei, das heisst in Kenntnis der Sache, sprachlich bewegen kann?

Der Französischunterricht stellt heute den Primarlehrer unerwartet vor ganz neue Probleme, auf die er vorläufig noch zu wenig vorbereitet ist. Mag er in allen andern Fächern über der Materie stehen, sie «beherrschen», wie man sagt, und damit tausend Wege finden, sie den Schülern beizubringen — *im Französischen ist er überfordert, denn er hat darin gewöhnlich keine ausgedehnteren Studien betrieben, die erforderlich wären, auch nur etwas einen Ueberblick zu bekommen.* Die Forderung, wie sie etwa von der Rudolf-Steiner-Schule erhoben wird, für den Fremdsprachunterricht Lehrer aus dem betreffenden Sprachraum anzustellen, ist wohl nur in kleinen Privatschulen realisierbar. Was aber noch besonders ins Gewicht fällt, ist die Tatsache, dass das Französische eine ganz andere Art Sprache ist als etwa das Deutsche, Englische oder selbst das Italienische. In Wort und Schrift entscheidend vom Adel während Jahrhunderten mitgeprägt, weist es in der Aussprache, Grammatik und den Wendungen eine geregelte Einheit auf, die wir gerade im Deutschen nicht kennen und auch nicht anstreben. Sich dagegen aufzulehnen und die Tatsache zu negieren, ist müssig und entspricht typisch deutschem Empfinden. *Im Grunde genommen geht es darum, ob die Schüler in diese ganz andere Sprache eindringen sollen oder nicht.* Die Auseinandersetzungen beginnen schon bei der Aussprache. Das Französische hat nun einmal ein ganz bestimmtes phonetisches System entwickelt, das allgemein verbindlich ist und regionale Abweichungen nur ungern gelten lässt. Nicht nur die einzelnen Laute, sondern vor allem auch die *Satzintonation* sind vom Deutschen sehr verschieden. Der Franzose reagiert auf unkorrekte Aussprache viel sensibler als der Deutsche, vom Deutschschweizer gar nicht zu sprechen. Für ihn gehört die lautliche Ausdrucksweise in viel engerem Sinn zum Gesagten selber, als das in unseren Zonen der Fall ist. Hinter einer schwerfälligen Aussprache vermeint er auch einen schwerfälligen Menschen zu spüren. Das mag man bedauern, aber es ist eine Tatsache. Die Vorstellungen über den Wert der Sprachbeherrschung variieren von Land zu Land, als Folge einer langen historischen Entwicklung. Das gleiche gilt für die Grammatik und die Ausdrücke. Welcher Schüler, aber auch welcher Romanist hat nicht schon angesichts der feststehenden Subjonctif-Regeln gestöhnt! Das Plural-S vor Adjektiv fällt aus, ebenso das E zwischen zwei Konsonanten, und man sagt: «Je ne pense pas qu'il

Nicht durch Automatisierung, Entpersönlichung, Festlegung zukünftigen Verhaltens nach vorausbestimmten Schemata und Schablonen erhalten wir den Menschen innerlich tätig und bildsam, machen wir ihn sicher und stark, sondern durch sachgemässe Pflege, Förderung und Entfaltung der individuellen Kräfte: Zum Beispiel durch Entwicklung eines pflichttragenden, sozialen Denkens; durch Ausbildung des Sinnes für die Wesensart und Leistung des andern, für Recht und Gerechtigkeit; durch Veranlagung der schöpferischen Kräfte, die zur Freiheit geistiger Entscheidung führen. Wir müssen uns entscheiden zwischen einem Lernen, das zur Mechanisierung, Schematisierung des Denkens bei gleichzeitiger Verkümmerung des Gefühls und Brutalisierung des Willens und damit zu immer grösserer sozialer Chaotisierung führt — und einer Erziehung, die Keimkräfte legt zu einer sozialen Ordnung, der brüderliche Gesinnung im Wirtschaftlichen, Gerechtigkeit im sozialen Zusammenleben und schöpferische Freiheit und Verantwortung im Geistesleben zugrundeliegen, zu einer sozialen Ordnung, die allein überlebensfähig und — überlebenswürdig ist.

Schule und Erziehung stehen heute im Mittelpunkt der Mächte, die zukünftiges Menschheitsschicksal gestalten.

H. Eltz: Fremdsprachlicher Anfangsunterricht und audiovisuelle Methode. Vgl. Besprechung S. 1129.

vienne ce soir» — daran gibt es weder etwas zu erforschen, noch mitzugestalten, sondern das sind Tatsachen, die höchstens die Académie française aus der Welt schaffen kann. Da nun aber der Lehrer — vorläufig wenigstens — beim Patent erfahrungsgemäss kaum mehr als die elementaren Regeln der Sprache beherrscht (wenn überhaupt), sollte ihm das Tonband eine willkommene Hilfe sein. Und es gibt Lehrer, wie besonders die Umfragen in Zürich zeigten, die für sich selber Spass daran haben, ein korrektes Französisch zu erlernen und es gleichzeitig den noch empfänglichen kleinen Schülern mitzuteilen. Es ist schlechthin stupend, wie heute schon Viertklässler — naturgemäss mit begrenztem Wortschatz und syntaktischem Rahmen — relativ besser Französisch sprechen als der Seminarist, der bei ihnen hospitiert. Es ist bedenklich, wenn man mit der bisherigen Buch-Methode nach acht Jahren Fremdsprachunterricht noch nicht so weit gekommen ist. Die elementaren Fehler nach vier Jahren Unterricht — etwa am Lehrerseminar — auszumerzen, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Das wissen die Schüler oft besser als der Lehrer. Wie ist es mühsam, auch bei Mittelschülern Reaktionen auszulösen, etwa auf Befehle wie: «Fermez la fenêtre, ouvrez le cahier, notez ce mot!» Selbst einem Akademiker kann es passieren, dass er in Genf fragt: «Où est le gare?» Das sind die Folgen eines nicht auch auf die Praxis bezogenen, sondern buchhaften Französischunterrichts. Ueberflüssig zu sagen, dass die *bekannten audio-visuellen Lehrgänge Früchte jahrzehntelanger wissenschaftlicher Untersuchungen sind, Untersuchungen, die ein einzelner Primarlehrer deutscher Muttersprache unmöglich leisten kann,* trotz seines angeblichen Dranges nach «freiem Erarbeiten, Forschen und Mitgestalten». Freilich müsste man sich über die Hintergründe dieser Methode orientieren; die Literatur darüber ist ja vorhanden. Nur mit Neid kann man auf die Resultate etwa in den skandinavischen Ländern blicken, welche den Direktunterricht aufgebaut haben, ohne im eigenen Land französische Sprachgebiete zu besitzen wie wir. Und die schlechte Aussprache und Ausdrucksweise der Deutschen ist längst zu einem Ammenmärchen geworden. Ein Universitätsprofessor aus Kanada berichtete dem Schreibenden, dass seine Studenten dank dem audio-visuellen Unterricht und dank dem Sprachlabor beinah besser Deutsch sprechen als er selber, obwohl sie bloss einen vierjährigen Deutschunterricht genossen haben und noch nie in Deutschland gewesen sind. Auf dieser Grundlage kann er erst seinen sach- und sprachgemässen Literaturunterricht aufbauen.

Forderungen und Anforderungen

Ueber die folgenden Punkte sollte Einigkeit erzielt werden:

1. Der Französischunterricht muss mindestens an den Lehrerseminarien besser auf die neuen Anforderungen des künftigen Lehrers abgestimmt werden. Die kürzlich veröffentlichte Zusammenstellung zeigt, dass in der Schweiz in fast allen Kantonen die Reform in die Hand genommen wird.

2. Die Fortbildung des Primarlehrers muss ernst genommen werden, nicht nur von den Behörden, sondern auch von den Lehrern selber. *Liegt nicht da und dort ein Stück Trägheit im Konservatismus der Lehrer, von denen sich einige weigern, ihr Wissen und Können zu erweitern und dies mit dem Postulat der Lehrfreiheit beschönigen?* So wurde im Kanton Aargau letztes Jahr der für Fortbildung vorgesehene Kredit nicht ausgenützt.* Wenn schon in allen andern Fächern die Fortbildung notwendig ist — für das Französische ist sie unerlässlich.

3. Alles Neue erfordert Anstrengung. Wir sind aber überzeugt, und die Erfahrungen zeigen es bereits, dass nach den ersten Versuchen auch der Primarlehrer imstande ist, *über* der audio-visuellen Lehrmethode zu stehen und *sie mit eigenen Ideen zu bereichern.* Manch geschickter Lehrer versteht es heute schon ausgezeichnet, die Stunden mit Sprüchen, Gedichten, Liedern und Spielen aufzulockern, die Kinder in ihrer Phantasie anzufeuern und sie durchaus auch innerhalb dieser Methode zum Mitgestalten anzuregen. Es braucht nur guten Willen und etwas Initiative. *Den Methodik-Künstlern steht ein weites Feld offen. Doch ohne Phantasie und Können geht es nicht.*

Dr. Paul Gregor, Seminar Wettingen

---

* Nach unseren Erkundigungen beim Verfasser und beim Erziehungsdepartement des Kantons Aargau beruht die Angabe auf einer Zeitungsmeldung, die nicht stimmt (auch das gibt es gelegentlich!). Tatsächlich hat der Kanton Aargau (der übrigens als erster Kanton ein «mildes Obligatorium» in der Lehrerfortbildung eingeführt hat) seit 1968 den Budgetbetrag für die Lehrerfortbildung regelmässig erhöhen müssen. Zudem ist ab 1972 ein *hauptamtlicher Leiter der Lehrerfortbildung* vorgesehen. So fortbildungsunwillig ist die aargauische Lehrerschaft nicht, dass es ihr nicht gelänge, den Budgetbetrag aus zuschöpfen! Die entsprechenden Zahlen lauten:

	Kredit	
1968	100 000.—	
1969	150 000.—	Ueberschreitung 10 941.85
1970	160 000.—	25 000.— Nachtrag, dazu Ueberschreitung 5 057.—
1971	180 000.—	Ueberschreitung, Nachtrag
1972 beantragt: 225 000.—		

BILDUNG UND WIRTSCHAFT

Beilage der Aktion Jugend und Wirtschaft zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Zuschriften an Jaroslaw Trachsel, CIPR, Zentralstelle für Information und Public Relations, 8030 Zürich, Telefon 01 34 77 50.

1971/6

Das Kind im Schussfeld der Werbung

Ueber das bedeutsame Thema «L'entreprise, la publicité, l'enfant» fand am 4. und 5. Juni 1971 in Chexbres eine Tagung statt. José Jaecklé, Vizepräsident der Société Pédagogique Romande, zeigte einleitend verschiedene Seiten des Problems. Aus seinem Vortrag, der später im Wortlaut zur Verfügung stehen wird, geben wir die Hauptgedanken in gekürzter Form, leider auch ohne Glanz und «esprit» der unmittelbaren Rede, wieder:

José Jaecklé bemerkte, dass er als Nichtfachmann über dieses Thema spreche. «Das Unternehmen, in welchem ich arbeite, macht keine Reklame, weil die Dienstleistung, welche es anbietet, obligatorisch beansprucht werden muss. Ich meine das Unternehmen „Schule". Im praktischen Unterricht hingegen benötigt der Lehrer die Mittel der Werbung, zum Beispiel um die Klasse zum Erlernen der Orthographie und Grammatik zu motivieren . . .

Im übrigen zähle ich mich zu jenen Leuten, welche die Reklame eher als schädlich betrachten. Ich möchte allerdings präzisieren, dass ich im Laufe der Vorbereitungen für den Vortrag zu einer nuancierten Haltung gekommen bin.

Die Reklame sollte objektive Information sein, nicht aus Teilwahrheiten bestehen und mit Ueberredungskünsten operieren.

Es versteht sich, dass bei einem Ueberfluss von Gütern, wie die modernen Gesellschaften ihn kennen,

Kinder im Bann des Angebots

In der Ueberflusskultur unserer Konsumgesellschaft verlagert sich der Kampf um Existenz in einen Kampf um Luxus. Schon das Kind sucht mit Geld sein «Recht auf Wohlergehen» zu befriedigen und ist als Käufer umworben.

Foto: Comet, Zürich

die Existenz vieler Produkte bekanntgemacht werden muss, besonders der neuartigen Produkte. Mit ihrer Bekanntmachung befasst sich die Reklame. Dadurch erscheint die Reklame als Notwendigkeit. Man kann sie nur ablehnen, wenn man die Gesamtheit unserer gesellschaftlichen Strukturen verwirft.

Bei genauer Betrachtung finden wir heraus, dass die *Reklame nicht auf Information, sondern auf Motivation ausgerichtet* ist. Sie sucht psychologische, soziale, kulturelle oder tiefenpsychologische Gegebenheiten zu nützen. Es ist sehr schwierig, einen ethischen Konsensus über die Reklame zu finden. Bedeutende Persönlichkeiten äusserten sich so über sie:

Pierre Gaxotte: „Indem sie neue Bedürfnisse schafft, zum besseren Leben animiert, dient die Reklame der Zivilisation."

Paul Valéry: „Die Reklame, eines der grössten Uebel unserer Zeit, beleidigt unser Augenlicht, verfälscht alle Eigenschaftswörter, stört die Landschaften, korrumpiert jegliche Qualität und Kritik."

Blaise Cendrards: „Die Reklame ist die Blume des heutigen Lebens, sie ist eine Bestätigung von Optimismus und Fröhlichkeit, sie zerstreut Auge und Geist."

Arthur Schlesinger, Berater der US-Regierung, schlägt eine Besteuerung der Reklame vor.

J. K. Galbraith erklärt, dass die Reklame das Publikum dazu verführe, Geld für nutzlose Dinge zu verschwenden, während dieses Geld besser für Investitionen von allgemeinem Interesse ausgegeben würde.

Arnold Toynbee: „Die Ueberfluss-Wirtschaft ist eine Lehre des Uebels."

Ich postuliere als *Beurteilungsgrundlage das grösste Wohlbefinden einer grösstmöglichen Zahl von Menschen. Das höchste Interesse der Gesellschaft, materiell, intellektuell und seelisch, muss nicht unbedingt mit einem Produktionszuwachs der Wirtschaft einhergehen.* Wird zum Wohlbefinden des Menschen beigetragen, wenn der Mensch zum irrationalen Kauf verführt wird, einem Kauf, der nicht aus der Begegnung von Produkt und Ich resultiert, sondern aus der Begegnung des Produkt-Images mit dem Image des Ich? Aus der Sorge um das grösstmögliche Wohl der Bevölkerung ergibt sich das Recht nach objektiver Information, die Forderung und das Recht, nicht zu sehr manipuliert zu werden.

Die Gefahr, dass das Kind den Einflüssen der Werbung erliegt, nimmt mit geringerem Alter zu. Die Kinder sind in dreifacher Hinsicht Zielpublikum der Werbeleute:

a) als *Konsumenten* von Bonbons, Kaugummi, Glace, Getränken, Spielwaren, Kinderkleidern, Zeitschriften und Büchern, usw.

b) Ein zweiter Weg, ein Produkt unter Einbezug der Kinder an den Mann zu bringen, ist die Beilage von *Kleinigkeiten, welche die Kinder sammeln.* Die Kinder meiner Klasse zum Beispiel sammeln gegenwärtig Buchstabenschablonen, welche einer gewissen Pommes-Chips-Packung beigegeben sind. Sie finden diese Chips ohnehin besser als die andern, sagen sie. Die Eltern sind einverstanden, essen die Chips fleissig mit, der einfallsreiche Produzent verdoppelt den Umsatz — und alle sind zufrieden. Man kann aber nicht umhin festzustellen, dass es sich dabei um eine subtile Form der Bestechung handelt.

In einem Artikel in „Le Monde" vom 15. Mai 1971 konnte man lesen, dass bei einer Umfrage 78 Prozent der Eltern zugaben, die Kinder beeinflussten ihre Kaufentschlüsse. 66 Prozent kaufen gerne ein Produkt, welches ein Geschenk für die Kinder enthält oder zu einem Wettbewerb berechtigt.

Durch den *Fragebogen,* welcher von der Kommission „Jeunesse et Economie" (Kommission der Société Pédagogique Romande, welche mit der Aktion Jugend und Wirtschaft zusammenarbeitet) entworfen wurde, konnte ich von meinen Schülern folgendes erfahren:

85 Prozent bestätigen, bei Einkäufen einen Einfluss auf die Eltern auszuüben. Der Einfluss erstreckt sich von der Schokolade über Papas Krawatte, die Kleider der Mutter, die Marke des Zelts bis zum Auto. In Anbetracht dieses Umstandes wären die Werbefachleute dumm, wenn sie auf ein solch wirksames Mittel der Werbung verzichten.

c) Der dritte Weg, das Kind in die Werbung einzubeziehen, ist indirekt. Man wendet sich an die Erwachsenen. Man setzt spielende Kinder auf den Teppich der *Werbefotos.* Man preist einen Wagen, der ideal für die Kinder ist. Wenn man in Magazinen blättert, wird man beim genauen Zählen erstaunt sein, dass fast jede zweite Reklame ein Kind zeigt. Man will offenbar die Mütter ansprechen, damit sie etwas für ihre Kinder kaufen. Dies scheint ein edles Motiv zu sein.

Beunruhigend ist es auch zu sehen, wie seit den sechziger Jahren den Jungen eine Musik aufgezwungen wird, welche ihnen den Zugang zu anderer Musik verschliesst!

Mit diesen Hinweisen ist noch lange nicht alles gesagt, doch genügend, dass alle verstehen, weshalb wir dieses Thema für eine Arbeitstagung gewählt haben.»

Wir meinen, dass José Jaecklé einen für jeden Lehrer sehr bedeutsamen Sachverhalt darlegt. Könnte es nicht Aufgabe der Schule sein, die Kinder in dieser Hinsicht zur Urteilsfähigkeit zu erziehen, so dass sie lernen, Schlagworte von objektiver Information zu unterscheiden, und ihre Kaufentschlüsse rational zu fällen? — Sie sollten lernen, das kritische Denken, welches ihnen in den Schulen beigebracht wird, auch als Konsumenten anzuwenden. Hier nämlich beginnt die Optimierung der Wirtschaft im Sinne des grösstmöglichen Wohlergehens eines grösstmöglichen Teils der Bevölkerung.

J. Trachsel

ABC der Wirtschaft:

Investition — Umfang, Begriff und Bedeutung

wf. Die Nationale Buchhaltung unseres Landes lässt erkennen, dass im Laufe des Jahres 1969 bei einem Bruttosozialprodukt von insgesamt 80 Milliarden Franken und einem Gesamtverbrauch der privaten Haushaltungen und der öffentlichen Hand von zusammen 56 Milliarden rund 21 Milliarden Franken in die private und öffentliche Wirtschaft des Inlandes *rückinvestiert* wurden. Mit einem langjährigen Durchschnittsanteil von mehr als einem Viertel bis beinah einem Drittel des Nationaleinkommens erreicht die Investitionstätigkeit in der Schweiz, am internationalen Niveau gemessen, einen bemerkenswert hohen Stand. Während der sechziger Jahre wurde unser Land hierin einzig von Japan übertroffen.

Von den im Jahre 1969 investierten 21 Milliarden Franken entfielen 4,6 Milliarden auf den *öffentlichen Bau* (davon 2 Milliarden auf Schulen, Spitäler, Verwaltungsgebäude und andere Hochbauten für Infrastrukturzwecke und knapp 1,5 Milliarden auf Strassen und Brücken). Der *private Bau* beanspruchte gleichzeitig 8,8 Milliarden Franken, wovon 5,2 Milliarden dem Wohnungsbau und 2,8 Milliarden der industriellen und gewerblichen Bautätigkeit zuflossen. Die *Ausrüstungsinvestitionen* erforderten insgesamt 7,2 Milliarden Franken. Darunter sind einesteils Maschinen, Ge-

Voranzeige

Am Mittwoch, 10., und Donnerstag, 11. November, wird eine Vortragstagung der Aktion «Jugend und Wirtschaft» im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg stattfinden über das Thema

Mensch — Gesellschaft — Wirtschaft

Bedeutende Referenten werden sich mit dem Verhältnis des Individuums zur modernen Gesellschaft im allgemeinen und zur Wirtschaft im besonderen befassen. Vor allem soll auch das Problem der Jugend-Information über wirtschaftliches Geschehen in diesem Zusammenhang gestellt werden.

Schicken Sie uns (CIPR, Jugend und Wirtschaft, Streulistrasse 14, 8030 Zürich) eine Karte mit Ihrer Adresse und dem Vermerk «Interesse für Tagung Mensch — Gesellschaft — Wirtschaft».

räte, Fahrzeuge und sonstige Produktionsmittel, andernteils Büroausstattungen, Bildungs- und Gesundheitsinstallationen, Forschungsgerätschaften und sonstige nutzbringende Einrichtungen zu verstehen, und zwar sowohl solche privater Unternehmungen als auch solche öffentlicher Verwaltungen und Betriebe.

Wozu dienen die Investitionen?

In groben Umrissen sind zwei Gruppen von Investitionen zu unterscheiden: Einmal muss jedes Privatunternehmen, jeder öffentliche Betrieb, aber auch jeder Hauseigentümer und jede Verwaltung für die ihr unterstellten Gebäulichkeiten und Institutionen ganz bestimmte Investierungen vornehmen, um die natürliche Abnützung und den normalen Verschleiss auszugleichen und auf diese Weise den Bestand beziehungsweise den Ertrags- oder Gebrauchswert des Realkapitals ungeschmälert zu *erhalten*. Wer dies unterlässt, verschlechtert fortlaufend den Wirkungsgrad seiner Investitionen, lebt von der Substanz und geht dem Ruin entgegen.

Aber genauso wichtig ist die zweite Art der Investitionstätigkeit, die auf eine *Ausweitung, Rationalisierung und Modernisierung* des Produktionsapparates und des Infrastrukturgefüges hinwirkt. Ob es sich dabei um raffiniertere Maschinen oder geräumigere Fabrikgebäude, um dynamischere Transportsysteme oder leistungsfähigere Hochschulen handelt — in jedem Falle wird deren Einsatz entweder eine unmittelbare Entfaltung der Produktivkräfte herbeiführen oder mittelbar die Vorbedingungen für ein mannigfaltigeres und (in Relation zum Geldwert) kostengünstigeres Angebot von Sachgütern und Dienstleistungen schaffen. So erweisen sich die über die Substanzerhaltung hinausreichenden *Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen* als unerlässliche Voraussetzung für das quantitative und qualitative Wirtschaftswachstum und für den durch ständige Steigerung der Wirtschaftsproduktivität erzielten Wohlstandszuwachs.

Mensch und Maschine

Die Entwicklung der Technik und die fortschreitende Rationalisierung und Automation führen dazu, dass jeder Arbeiter und Angestellte um sich herum einer *immer komplizierteren Apparatur* bedarf. Dadurch wird die Arbeit gleichzeitig erleichtert und ergiebiger gestaltet. Aber zugleich steigen entsprechend der rasch wachsenden Ausrüstung die Ausstattungskosten für den einzelnen Arbeitsplatz. Aufgrund von Schätzungen nimmt der Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller an, dass Investitionen im Umfang von 70 000 Franken je Arbeitskraft in vielen Zweigen der Maschinenindustrie heute beinah zur Regel geworden sind. In einer modern eingerichteten Spinnerei, Weberei oder Ausrüsterei erreicht nach Feststellungen von Textilfachleuten der Investitionsaufwand je Beschäftigten (zweischichtig gerechnet) im Mittel zwischen 250 000 und 400 000 Franken; hievon entfällt nicht ganz die Hälfte auf Maschineninvestitionen, etwas mehr als ein Drittel auf elektronische Regelung und Steuerung, Klima und Energie und etwas weniger als ein Fünftel auf Bauten und Nebenbetriebe.

Diese immensen Aufwendungen lohnen sich jedoch, weil dank derartigen Investitionen nicht allein die Produktion, sondern vor allem auch die *Produktivität* (als Relation zwischen Produktionsergebnis und Arbeits- beziehungsweise Kapitaleinsatz) fortwährend zunimmt, und zwar sowohl im Blick auf die Gesamtwirtschaft wie im Blick auf die einzelnen Branchen und Betriebe. Der Bereitschaft zu umfassenden Erneuerungs- und Rationalisierungsinvestitionen und zu den damit verbundenen Risiken ist es zu verdanken, dass die schweizerische Wirtschaft sich seit der Bremsung des Fremdarbeiterzustroms im Frühling 1964 trotz empfindlichem Personalmangel ohne wesentliche Beeinträchtigung weiterentwickeln konnte. Aber es fällt auf, dass sich im privatwirtschaftlichen Bereich der Investitionsaufwand in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre deutlich von den Gebäulichkeiten auf die maschinellen und instrumentalen Ausrüstungen verlagert hat, mit anderen Worten die Einsparung von Betriebspersonal vor die blosse Expansion der Produktion getreten ist.

Finanzierungsfragen

Ziemlich problemlos erscheint die Aufbringung der für Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erforderlichen Geldmittel. Die einschlägigen Beträge werden auf dem Wege der *Abschreibungen beziehungsweise Rückstellungen* beigebracht, die die Gewinn- und Verlustrechnung aller privaten und öffentlichen Unternehmungen belasten. Ueber die Kostenkalkulation geht der Gegenwert alsdann in die Verkaufspreise der produzierten Sachgüter und Dienstleistungen ein. Für die Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen muss hingegen auf die gesamtwirtschaftliche Spartätigkeit zurückgegriffen werden. *Vier verschiedene Quellen* fallen vor allem ins Gewicht: erstens das freiwillige Sparen der Haushaltungen (einschliesslich der Alleinstehenden), zweitens das Unternehmungssparen der privaten und öffentlichen Erwerbsbetriebe, das sich in der Aeufnung

offener und stiller Reserven aus unverteilten Gewinnen äussert, drittens die für Infrastrukturausgaben verfügbaren Ersparnisse des Staates und viertens die Ueberschüsse der aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerprämien gespiesenen Sozialversicherungen, die nicht selten der Wohnbaufinanzierung zugute kommen. Keinem Zweifel unterliegt, dass auf längere Sicht die Gesamtsumme der Investitionen dem Total der Ersparnisse entsprechen muss, wenn auch mittels Kreditexpansion die Investierungen zeitweilig weit über den Stand der Spartätigkeit hinaufgetrieben werden können.

U. I.

Auf der Suche nach besseren Schulmodellen und Bildungsformen (II)

N. P. Engel, München

Berufsbezogene Erwachsenenbildung

Eines der ersten Modelle, das die neue UNESCO-Erziehungskommission unter der Leitung des ehemaligen französischen Ministers Edgar Faure besuchen wird, dient in der persischen Stadt Isfahan der *Erwachsenenbildung.* Dort geht es um ein berufsbezogenes Alphabetisierungsprojekt. Folgende Theorie liegt zugrunde: Ein Stahlarbeiter oder ein Bauer, der lesen kann, leistet in seinem Beruf mehr, und das wird sich in höheren Produktivitätsziffern niederschlagen. Dementsprechend ist der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen Bestandteil einer Spezialausbildung für Arbeiter in industriellen oder landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekten. Ein Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass die Arbeiter ihre Bildung bereitwilliger erwerben, wenn der Unterricht nützliche Informationen vermittelt. Die Ausfallquoten liegen in Isfahan unter 10 Prozent. Das Projekt will mehr leisten als Leseunterricht, der einen Menschen befähigt, das Etikett einer Flasche zu lesen. Es will ihm auch gleichzeitig klarmachen, warum er die in der Flasche enthaltene Medizin nehmen soll. Ausserdem will die UNESCO die Rentabilität eines derartigen kombinierten Entwicklungsprogrammes testen.

Die Um- und Wirkwelt kennenlernen

Normalerweise lehren die Bildungssysteme die Schüler das, was sie wissen sollen. Im berufsbezogenen Unterricht lernen die Leute, was sie für ihren Beruf im weitesten Sinne wissen möchten. So erwerben die Arbeiter, die in Persien ein Stahlwerk errichten, ihre Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse in einem *Programm, das sie in diese neue Welt einführt.* Die erste Folge der fünf täglichen Unterrichtsstunden handelt von Stahlwerken, was sie leisten und wie sie arbeiten. Am Ende der fünf Stunden haben sich die Arbeiter meist nur mit fünf einfachen Sätzen beschäftigt wie «Dies ist der Hochofen». Gleichzeitig haben sie noch einiges über Teamarbeit und Unfallverhütung gelernt. Die einzelnen Wörter der Lehrsätze sind jedoch zuvor in Silben und Buchstaben zerlegt worden, aus denen die Arbeiter andere Wörter bilden können. Sie können also ihren am Industriebeispiel erworbenen Wortschatz ohne grosse Schwierigkeiten zum Lesen und Schreiben in anderen Zusammenhängen benutzen.

In Brasilien wurde schon vorher mit Hilfe eines Computers die Häufigkeit der Silben im Grundwortschatz der Arbeiter berechnet. Aufgrund dieser Rechenergebnisse wurde ein Lehrgang zusammengestellt, der es den Lernenden ermöglichte, rund 60 Prozent dieses Grundwortschatzes mit nur 54 Silben schriftlich auszudrücken. Obwohl der Unterricht im persischen Modell keine Kopie der Grundschule sein sollte, bestanden von 80 Kandidaten nach zweijährigem Unterricht in berufsbezogener Bildung 50 die Abschlussprüfung der Grundschule, die normale Schüler üblicherweise nach sechs Jahren ablegen. Allerdings erwarten die *UNESCO-Experten erst in zehn Jahren den entscheidenden Beweis dafür, ob das berufsbezogene Alphabetisierungsprogramm den richtigen Weg und eine rentable Lösung darstellt.*

Erster Ansatzpunkt im Kindesalter

Der sowjetische Ingenieur Boris Nikitin schreibt im UNESCO-Kurier, dass Schüler höherer Lehranstalten heute in der Regel einen längeren Arbeitstag als Arbeiter haben — eine Beanspruchung, die ihre Gesundheit gefährde. Fast in allen Arbeitsprozessen wachsen die Anforderungen an die geistigen und schöpferischen Fähigkeiten. So besteht die wesentliche Aufgabe darin, die schöpferische Begabung und den Verstand des Kindes zu entwickeln. Die Wissenschaft kennt einige Dutzend Fälle, bei denen kleine Kinder in der Wildnis unter Bären, Wölfen und Affen gelebt haben und erst im Alter von acht bis zwölf Jahren in die menschliche Gesellschaft zurückgekehrt sind. *Obwohl alles unternommen wurde, ihnen das Sprechen beizubringen, hat nicht ein einziges dieser Kinder normal sprechen gelernt.*

Ein Mädchen, das in der Nähe von Calcutta ausgesetzt worden war und im Alter von acht Jahren in einer Wolfshöhle gefunden wurde, hat in sechs Jahren, die es dann in der Familie eines Pfarrers verbrachte, nur ganze 30 Worte sprechen gelernt.

Daraus kann man schliessen, dass der Mensch nicht in jedem beliebigen Alter sprechen lernen kann. Unter gewissen Bedingungen entfaltet sich die erforderliche Begabung, und die Kinder lernen das Sprechen ziemlich leicht. Bei anderen Lebensumständen ist der Lernprozess gehemmt, oder er kommt ganz zum Stillstand. Jedes Kind besitzt ein beträchtliches Entwicklungspotential für seine schöpferischen Fähigkeiten.

Ein russisches Experiment mit Vorschulerziehung

Der sowjetische Lehrer Boris Nikitin beschloss, in einem Familienexperiment die Welt seiner Kinder so auszuweiten, wie es die finanziellen Mittel eines Lehrers eben zuliessen. Die Kinder sollten so früh wie möglich mit all den Dingen umgehen, die von Erwachsenen benutzt werden. Also keine Spielzeuggegenstände, sondern echte Werkzeuge, Materialien, Instrumente und Bücher. Die Werkzeuge waren natürlich etwas kleiner, aber sie waren naturgetreu und vor allem richtig auf einer Werkbank zu benutzen. Die Taschenmesser waren scharf geschliffen und die Beile ebenso. Die Waage war geeicht, und am Barren sowie Ringen und anderen Geräten konnte geturnt werden.

Sogar die typischen Spielsachen sollten der Welt der Grossen möglichst vollständig entsprechen. So waren grosse Bretter und Holzblöcke da, mit denen sich ein Haus bauen liess, das gross genug war, um hineinzukriechen. In diesem Haus konnten elektrische Kabel verlegt werden. Es war sogar ein Transformator mit niedriger Voltzahl vorhanden. Spielzeugmaschinen und Modelle konnten nach echten Entwürfen gebastelt werden. Doch damit nicht genug: An den Wänden der Kinderzimmer hingen Landkarten, Tabellen, grafische Darstellungen und Buchstaben. Auf die Regale stellten die Eltern Bausteine sowie Anleitungen und Textbücher. Soweit die Versuchsanordnung.

Fortsetzung folgt

Information tous azimuts

Jeunesse et économie

Un nouveau rapprochement

Ouvrir l'école sur le monde, donc sur la collectivité, c'est sans doute lui permettre d'ajouter à l'enseignement qu'elle dispense une dimension socio-économique. Répondant à de tels principes de base, l'action «Jeunesse et économie» organise, depuis 1959 déjà, le *Séminaire pédagogique de Chexbres,* qui permet, une fois par an, de jeter des ponts entre l'école et l'économie, en amenant et en facilitant le dialogue entre les milieux enseignants, les milieux économiques et les responsables d'entreprises.

Après avoir, au cours de ces dernières années, abordé des problèmes comme celui d'une école de qualité ou d'une école de quantité, puis délimité quelle information économique il était possible d'insérer dans les programmes scolaires, le 11e Séminaire — qui s'est déroulé tout au début de juin — avait pour thème: *L'entreprise, la publicité et l'enfant.* Sujet d'une grande actualité, car c'est souvent au travers de messages publicitaires que l'enfant et l'adolescent appréhendent l'économie.

Pour l'enseignement de l'économie

Près de 80 enseignants, représentant les diverses sociétés pédagogiques romandes, se sont demandé sous quelle forme et à quel moment l'enfant perçoit le monde économique. Adolescent, il faut l'éduquer et l'amener à *prendre conscience des sollicitations économiques* dont il est l'objet, étant entendu que, devenu adulte, il déterminera lui-même l'économie de la société à laquelle il appartient. Il convient donc de lui donner une idée exacte du fonctionnement de cette économie, en introduisant son étude dans les classes à tous les niveaux (tant primaire que secondaire, pré-professionnel, professionnel et universitaire).

Les objectifs de cette initiation socio-économique n'impliquent pas l'adjonction d'une discipline scolaire supplémentaire. Véhiculée par tous les enseignements, elle doit trouver une application dans les disciplines d'éveil comme l'histoire, la géographie ou l'instruction civique, par exemple, en se fondant en tout cas sur des *principes de pédagogie active* (observations directes de groupes ou de collectivités; enquêtes et recherches proposées aux élèves, voire suscitées par eux; simulation de situations socio-économiques; etc.)

D'autre part, il va de soi que la formation économique et sociale devrait être inscrite au *programme de nos écoles normales* et en constituer désormais une activité majeure. Une mesure simple permettrait de suppléer rapidement à cette carence en organisant dans chaque école normale ou cycle de formation un enseignement économique.

Il conviendrait par ailleurs que l'économie à l'école et que les futurs enseignants puissent accomplir des *stages* dans des entreprises et dans des organismes à vocation économique.

L'adolescent: un pilier du mécanisme économique

Conséquence de l'élévation du niveau de vie, les jeunes détiennent actuellement un pouvoir d'achat sensiblement accru. Les intérêts économiques qu'ils représentent ont été vite compris par les adultes, qui se sont empressés de toucher cette clientèle.

L'adolescent est devenu véritablement un pilier de l'économie:

a) Il exerce une action directe:
   - Il dispose de fonds suffisants, provenant principalement d'un argent de poche attribué par les parents (et souvent complété par les revenus d'un travail accessoire en dehors de l'école).
   - Grand consommateur aux goûts encore peu stables, il assure souvent le succès de n'importe quelle mode.
   - Fort de ces moyens, l'adolescent intervient d'autre part dans les choix mêmes des parents, influençant leurs achats.

b) A côté de cet effet direct, en quelque sorte «palpable», l'adolescent peut être également considéré comme un pilier indirect de l'économie. Son rôle est alors plus sous-jacent, moins évident, mais pourtant bien réel. La mode vestimentaire en est l'exemple typique: ainsi, les vestes effrangées et limées, revêtues initialement par les jeunes, sont devenues articles spécifiquement «mode», portés aussi bien par la clientèle féminine que masculine et touchant un large public.

Généralement inconscients du pouvoir économique qu'ils représentent, les adolescents n'en intéressent pas moins l'économie. Il serait donc normal qu'ils puissent en saisir les mécanismes.

Conclusions

A l'issue de ce Séminaire 1971, «Jeunesse et économie» a décidé de renforcer son action en vue de mettre à la disposition du corps enseignant le matériel qui lui permettra de *comprendre les rouages de l'économie avant d'en parler aux élèves* qui lui sont confiés. Elle pense aussi avoir réussi à établir un dialogue fructueux entre l'école et l'économie, et elle entend désormais contribuer à son maintien et à son élargissement en prenant toute initiative susceptible de rapprocher ces deux entités.

Cinéma scolaire et populaire suisse (CSPS)

Le 12 juin 1971, à Berne, une cérémonie officielle, tenue en la salle du Grand Conseil, marquait le 50e anniversaire de la fondation du Cinéma scolaire et populaire suisse. A cette occasion, M. *Simon Kohler,* directeur de l'Instruction publique, a prononcé un discours dans lequel il a non seulement rendu hommage à l'œuvre accomplie jusqu'ici, mais tenu à marquer aussi les tâches à venir. Nous reproduisons les passages principaux de cette allocution.

Rétrospective sommaire

Créé il y a 50 ans, le Cinéma scolaire et populaire suisse a vu le jour au début de la deuxième génération de l'histoire du cinéma. C'est-à-dire au moment où les élites commençaient à prendre le septième art au sérieux, lui-même demeurant d'ailleurs l'*art populaire par excellence* de ce XXe siècle.

Il nous plaît dès lors de rendre hommage aux fondateurs du CSPS qui, très tôt, *prirent conscience de l'importance du cinéma et de la nécessité de son action éducative* dans toutes les couches de la population, — à commencer, comme il sied à toute entreprise sociale d'envergure, par l'école.

Le cinéma, art populaire

Ce qui force notre enthousiasme, à l'examen de l'extraordinaire aventure du cinéma — dont la grandeur tient aux éléments pris à tout le savoir de l'homme et constitue, selon Cocteau, la somme et la synthèse de beaucoup d'autres arts, — c'est la volonté dominante de développer la notion de l'art populaire, aussi bien par la *vérité des films réalisés* que par la *diversité de leurs objectifs:*

— divertissement,
— plaisir artistique,
— réflexion sur la condition humaine,
— problèmes sociaux.

(Déborder les frontières politiques, atteindre à la connaissance du monde, d'autres pays, d'autres moeurs, d'autres peuples, — autant de tentatives, autant d'efforts admirables de libération de l'individu...)

Et ce n'est pas le moindre mérite du cinéma que d'atteindre des publics aussi nombreux que composites, de tous les âges, de toutes les classes sociales et professionnelles, indistinctement réunis (il n'y a guère que le sport pour réaliser de tels rassemblements...) Toutefois, il est juste de reconnaître qu'aussi bien les innombrables salles de projection que, jusqu'à un passé récent, la modicité du prix des places ont exercé un rôle favorable à ce réjouissant état de choses.

Bref, le cinéma fait partie aujourd'hui de l'infrastructure culturelle d'un pays, d'une ville, voire d'un village campagnard.

Rappel des objectifs

Promouvoir le cinématographe à l'école et dans le peuple, notamment par la production, la distribution et la présentation de films de qualité, films scolaires, didactiques, documentaires et de divertissement, lutter contre la mauvaise production cinématographique (celle que l'on qualifie de bassement commerciale): telles sont vos préoccupations essentielles. Vous vous proposez en outre d'encourager l'industrie, l'artisanat et l'agriculture suisses par la production et la distribution de films de propagande.

Même si ces dispositions, stipulées à l'article 2 de vos statuts, remontent à 1955, force est de reconnaître qu'*elles n'ont rien perdu de leur actualité.* En effet, bien que le cinéma soit désormais entré dans les moeurs et que d'innombrables efforts soient déployés chez nous aussi, il n'en reste pas moins que l'obligation demeure

— *de favoriser une meilleure connaissance,*
— *de rendre le public plus conscient et plus exigeant,*
— *de lutter contre le film de bas étage.*

Et un mot, sur tous les fronts, l'action éducative continue. C'est pour nous l'occasion de rendre hommage aux ciné-clubs, cinémathèques, cinédocs et autres précieuses organisations, dont on ne dira jamais assez tout le bien de leurs prestations.

Tournant et perspectives

Dans son excellent rapport sur l'exercice 1969/70, l'Institut cinématographique suisse d'utilité publique ne manque pas de souligner que «les temps et les circonstances ont changé, aussi bien du point de vue des nécessités et des besoins que du côté strictement technique, plaçant l'institution devant de nouvelles tâches».

Et l'Institut de s'en expliquer:

— *recourir à des auxiliaires audio-visuels plus modernes, ce qui signifie surtout l'introduction de films-cassettes de 8 mm;*
— *encourager le jeune cinéma suisse;*
— *poursuivre et développer l'activité de l'Ecran suisse des jeunes;*
— *créer un Centre audio-visuel.*

Le chef responsable d'un Département de l'instruction publique et des affaires culturelles ne saurait rester indifférent à tant de pertinentes perspectives. Il est d'autant plus sensible aux inévitables impératifs d'un proche avenir que de *nouveaux moyens audio-visuels* — telle la télévision — ont rapidement conquis une incommensurable audience et qu'ils procèdent de *nouvelles conditions économiques d'exploitation et de diffusion.* Or, en cette matière, et s'agissant de la mission des pouvoirs publics, tout se tient. C'est dire que nous sommes bien conscient des obligations qui nous attendent.

Collaboration et charges réciproques

L'aide des pouvoirs publics peut-elle être considérée comme suffisante? Je laisse à vos réflexions critiques le soin de répondre à cette question. Le fait est que *les autorités cantonales* que je représente ici *ne sont pas restées à l'écart,* puisqu'elles allouent des subventions

— à la Centrale suisse du film scolaire (Fr. 50 000.—)
— à la Commission centrale suisse du film d'enseignement et d'éducation cinématographique (Fr. 20 000.—)
— à la Cinémathèque suisse (Fr. 4000.—)

De surcroît, nous avons jugé utile la création d'une «Commission cantonale pour l'initiation au cinéma et à la télévision». Enfin, nous avons à l'étude la création dans ce canton d'un Centre audio-visuel (projet qui pourrait se combiner peut-être avec certains de vos plans, dont l'urgence et le bien-fondé ne sauraient être contestés).

Cela dit à seule fin de démontrer que nos obligations et nos soucis se rejoignent. Ils ne sauraient pour autant nous faire oublier nos tâches respectives, lesquelles doivent rester bien définies. Nous y attachons d'autant plus d'importance que les efforts dont vous êtes l'incarnation reposent sur une base privée. Et nous sommes d'avis qu'en la matière culturelle, si intimement liée à la vie quotidienne, il appartient à l'Etat d'aider, d'appuyer et de susciter les impulsions individuelles, et non point de téléguider ou de contraindre. Notre adhésion est d'autant plus concordante que nous nous félicitons de la coordination en voie d'instauration définitive entre les différents organismes et institutions qui s'occupent de l'éducation cinématographique. Ainsi, en évitant les dispersions, les gaspillages d'efforts et de bonnes volontés, on atteindra à une action plus approfondie, plus efficace.

Union Internationale de Protection de l'Enfance

L'Union Internationale de Protection de l'Enfance (UIPE) cherche à recruter un *conseiller pédagogique* du Directeur de l'Ecole moyenne pédagogique de *Rusengo, au Burundi.*

Cadre général du projet

Le gouvernement du Burundi entreprend, avec l'aide du Programme des Nations Unies pour le Développement (PNUD), un projet de développement rural intégré dans les régions du Mosso et du Cankuso.

Les aspects éducatifs du projet comprennent la formation et le perfectionnement, à Rusengo, d'instituteurs ruraux capables d'animer des écoles primaires de type communautaire, où sera dispensée une éducation adaptée aux besoins d'un milieu rural en développement.

Dans ce but, l'Ecole moyenne pédagogique de Rusengo doit être, avec l'aide de l'UIPE, progressivement transformée en établissement pilote de formation et de perfectionnement d'instituteurs et d'institutrices ruraux, comprenant un Centre de recyclage et un Centre post-primaire de formation agricole.

Description du poste

Le conseiller pédagogique devra, sous la supervision du Ministère de l'Education, et en collaboration avec les responsables du projet et les experts UNESCO en poste au Burundi:

— conseiller le directeur sur tous les aspects éducatifs et pédagogiques de la transformation, de la marche et du développement de son établissement;
— étudier les modalités d'ouverture et de fonctionnement du Centre de recyclage;
— étudier les modalités de création du Centre post-primaire de formation agricole;
— collaborer à la conception, à l'organisation et à l'encadrement de la formation pratique des élèves-maîtres et des enseignants en recyclage.

Qualifications

Le candidat au poste de conseiller pédagogique devrait réunir les qualifications suivantes:

— posséder une bonne formation générale dans l'un ou l'autre domaine lié au développement;
— avoir quelques connaissances des problèmes du développement communautaire;
— être au bénéfice d'une bonne expérience en matière d'éducation en milieu rural;
— avoir pratiqué la pédagogie active et posséder une bonne connaissance des méthodes d'enseignement actif.

Autres données

Connaissances linguistiques: le français.

Durée du contrat: deux années; renouvelable.

Date de l'engagement: au début de 1972, au plus tard.

Renseignements: Secrétariat de l'Union Internationale de Protection de l'Enfance. 1, rue de Varembé, 1211 Genève 20. Tél. 022 34 12 20. S'adresser plus particulièrement à M. Pierre Zumbach.

Ungünstige Sozialbedingungen behindern geistige Entwicklung

Im Hinblick auf die Unterschiede zwischen Individuen haben Untersuchungen gezeigt, dass diese sowohl auf Vererbung als auch auf soziale und physikalische Umweltbedingungen zurückzuführen sind, besonders während der Kindheit und Jugendzeit. *Ungünstige soziale Bedingungen haben einen hemmenden Effekt auf die Entwicklung geistiger Fähigkeiten.* Generationen von Menschen können durch ein gleichbleibend schlechtes *Erziehungs*system beeinflusst werden. Zum Beispiel haben genealogische Untersuchungen erwiesen, dass kriminelle Veranlagung, Prostitution und Alkoholismus von Generation zu Generation weitergereicht werden.

Dabei weiss man heute, dass keine spezifischen Gene für die Uebertragung solcher negativen Charaktereigenschaften verantwortlich sind, sondern gleichbleibende umweltbedingte Faktoren, die über Generationen hin das soziale oder unsoziale Verhalten beeinflussen.

Die Erziehung spielt bei der Uebertragung solcher *sozialer «Superstrukturen»,* wie Naturwissenschaften, Religion und Kultur sowie aller Formen sozialen Verhaltens und der Normen von Gut und Böse, von einer Generation zur nächsten eine entscheidende Rolle. Das jedoch *bedeutet nicht, dass alle Menschen von Geburt aus genetisch gleich veranlagt sind oder dass sie die gleiche Lernfähigkeit mitbringen.* Die genetische Struktur, die wir von unseren Eltern erben, kann nicht geändert werden. Und gerade diese genetische Verschiedenartigkeit des Menschen bringt grosse Schwierigkeiten für die Erziehung mit sich.

Aber die Verschiedenheit genetischer Strukturen und die Antworten auf soziale und körperliche Herausforderungen zeigen, dass jedes Individuum einzigartig ist. Alles in allem haben sich die Menschen in der gesamten Historie als rational genug erwiesen, auf jede Veränderung ihrer sozialen Bedingungen positiv zu reagieren. Die Potenz menschlichen Bewusstseins ist in der Tat so gross, dass der gegenwärtige «biologische Stand» des Menschen für seine voraussehbare Zukunft vollkommen ausreicht. Sollte ein neuer Menschentyp geboren werden, dann aufgrund sozialer Veränderungen.

Wesentlich ist, dass eine soziale Kommunikation in jeder Generation neu hergestellt wird, im Gegensatz zu genetischen Strukturen. *Das Medium dieser sozialen Mitteilungen ist unser Erziehungssystem, ohne das wir auf die Stufe unserer Ahnen vor Zehntausenden von Jahren zurückgesunken wären.*

Nikolai Dubinin, sowjetischer Genetiker,
Ausschnitt aus einem Vortrag im
Pariser UNESCO-Haus

Internationale Vereinigung der Lehrer-Organisationen

Kongress Oslo 1971

Rund 100 Delegierte aus 17 Nationen tagten vom 26. bis 29. Juli 1971 in Oslo. Vertretung SLV: Hans Bäbler, Präsident; Th. Richner, Zentralsekretär.

Im Mittelpunkt der Beratungen der *Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände* (IVL) standen die nachstehend genannten Themen. Wir geben mit den von uns ins Deutsche übertragenen Resolutionen die Resultate der Verhandlungen wieder.

1. Schulprobleme in landwirtschaftlichen und abgelegenen Gebieten — und Demokratisierung der Erziehung

Im Anschluss an die Arbeiten von 1958 über «Bedingungen und Möglichkeiten der Erziehung in landwirtschaftlichen Gebieten» hat die IVL 1971 das Thema im Rahmen des weitergefassten Problemkreises, «Demokratisierung der Erziehung», behandelt.

1.1 Am Ende des 20. Jahrhunderts und insbesondere in den Ländern mit fortgeschrittener Industrialisierung genügt die Garantie einer Primarschulbildung nicht mehr, um alle Kinder auf ein Leben in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft vorzubereiten. Will man Würde und Ansehen der Arbeiter erhalten und fördern, will man dafür sorgen, dass der Mensch weiterhin die Maschine im Dienste seines Wohlergehens zu meistern versteht, so muss jedermann über eine hochwertige Grundausbildung verfügen sowie über eine immer dringlicher werdende und nicht abreissende Fortbildung.

1.2 Die IVL stellt fest, dass sich — verglichen mit den Industrieländern — für die Bevölkerung landwirtschaftlicher Gebiete schwere Nachteile zu ergeben drohen, wenn nicht dringliche Massnahmen ergriffen werden.

1.3 Die Abwanderung aus landwirtschaftlichen Zonen in die Grossstädte führt zur Aufhebung von Schulen — und damit von kulturellen Zentren. Damit laufen Schüler und Erwachsene Gefahr, hinsichtlich der Chancengleichheit in bezug auf Bildung und Fortbildung gegenüber der städtischen Bevölkerung noch mehr ins Hintertreffen zu geraten.

1.4 Angesichts dieser Entwicklung und in Anerkennung des Rechts und der Verantwortung der Eltern für die Erziehung der Kinder, insbesondere in der frühesten Kindheit, erachtet es die IVL als notwendig, dass von seiten der Behörden in landwirtschaftlichen Gebieten folgende Massnahmen ergriffen werden:

1.4.1 Die Förderung der Vorschulerziehung ab 2. Lebensjahr, die jenen Eltern zur Verfügung stehen soll, die davon Gebrauch zu machen wünschen.

Diese Erziehung muss dezentralisiert sein und über entsprechende Ausstattung und einen ärztlich-sozialen Dienst verfügen. Sie soll unter Leitung speziell ausgebildeter Lehrkräfte stehen. Auf diese Weise können in den Familien nicht bemerkte Benachteiligungen früh erkannt und durch entsprechende Massnahmen gemildert oder behoben werden.

1.4.2 Die Schaffung eines Netzes gut ausgerüsteter Elementarschulen mit möglichst kurzen Schulwegen und möglichst hohem erzieherisch-schulischen Standard. Die Lehrkräfte müssen mindestens gleich qualifiziert sein wie jene aus Schulen in städtischen Verhältnissen und den speziell schwierigen Arbeits- und Lebensverhältnissen entsprechend entlöhnt werden.

1.4.3 Erziehung und Schulung — bis zur Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht — sollen für die Eltern ohne jegliche Kosten sein.

1.4.4 Die Förderung von weiterführenden Schulen durch Dezentralisierung der Sekundar-, Mittel- und Berufsbildungsschulen.

1.4.5 Jedes Kind sollte die Möglichkeit erhalten, während und nach der obligatorischen Schulzeit aus dem weiten Schulungs- und Bildungsangebot, entsprechend seiner Wünsche, Fähigkeiten und späteren Berufsaussichten, seine Wahl zu treffen ohne jede Diskriminierung seiner sozialen oder geografischen Herkunft.

1.4.6 Schaffung von Kursen für Erwachsene an den unter 1.4.4 genannten Schulen und eines Programms

— für permanente Weiterbildung in spezialisierten Zentren mit modernen Medien,
— zur Hebung des kulturellen und beruflichen Niveaus jedes Erwachsenen und
— zur Ermöglichung eines Berufswechsels,

dem die arbeitende Bevölkerung in landwirtschaftlichen und abgelegenen Gebieten mehr und mehr unterstellt sein wird.

1.5 Die Errichtung aller genannten Schulen muss aufgrund einer sorgfältigen Planung — und zwar nicht nur aus ökonomischen Erwägungen — erfolgen. Das Interesse von Kind, Jugendlichem und der Bevölkerung im allgemeinen muss im Vordergrund stehen.

1.6 Die IVL vertritt die Ansicht, dass jede Regierung die soziale und wirtschaftliche Entwicklung voraussehen muss, insbesondere in bezug auf die landwirtschaftlichen und abgelegenen Gebiete. Erziehung und Ausbildung sind auf lange Sicht die besten Investierungen. Sie ermöglichen jedermann, ein erfüllteres Leben zu führen und ein bewusstes Glied einer freien und brüderlichen Gesellschaft zu werden, an deren Verwirklichung die Lehrerschaft der ganzen Welt mitzuwirken in hohem Masse bereit ist.

2. Ausbildung und Löhne — diskriminierende Unterschiede für die Lehrer der Elementar- und Grundschule

2.1 Erziehung ist ein dauernder und auf dem Vorangehenden stets weiterbauender, kumulativer Vorgang, in dem der elementare und der weiterführende Unterricht gleiche Bedeutung haben für die Entwicklung des einzelnen und dessen Vorbereitung als Glied der Gesellschaft.

2.2 Der IVL-Kongress 1971 in Oslo stellt aufgrund der vorliegenden Berichte der Mitgliedorganisationen mit Bedauern fest,

2.2.1 ... dass vielerorts dem Bedürfnis nach einer längeren und intensiveren Ausbildung der Lehrer an Primarschulen zur Erfüllung der schwierigen und den Forderungen der modernen Gesellschaft Rechnung tragenden Aufgabe, nicht in genügendem Masse entsprochen wird.

Dadurch wird den Lehrern auf der Primarschule ein tieferer Status zuerkannt.

2.2.2 ... dass in vielen Ländern die Besoldung der Primarlehrer in keiner Weise in einem richtigen Verhältnis steht zur Leistung im Dienste der Erziehung und zum Wohle der Gesellschaft und der Wirtschaft;

... dass diese Besoldungen keinen Lebensstandard erlauben, welcher der beruflichen Verantwortung entspricht, und dass daraus eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung der Primarlehrerschaft hervorgeht.

2.3 Der Kongress gibt seiner Ueberzeugung von der grundlegenden Bedeutung der Aufgabe der Primarlehrerschaft Ausdruck und appelliert an die zuständigen Behörden, die *Gleichwertigkeit der Ausbildung aller Lehrerkategorien* sicherzustellen, wobei den besonderen Stufen- beziehungsweise Fachbedürfnissen Rechnung zu tragen ist.

2.4 Im weiteren verlangt der Kongress, dass die Behörden und die zuständigen Organe

2.4.1 ... die Ausbildung der Primarlehrer in der Weise neu gestalten, dass den mannigfaltigen und komplexen Verantwortlichkeiten Rechnung getragen wird, und dass dadurch ein beruflicher Status erreicht wird, der jenem gleichwertig ist, dessen sich Lehrer in andern Sektoren der Schule bereits erfreuen.

2.4.2 ... jede Spur von Diskriminierung gegenüber Lehrern an Primarschulen, insbesondere in der Besoldungsstruktur, beseitigen, und zwar so, dass die Besoldung die Bedeutung ihres Anteils an der Erziehungsarbeit widerspiegelt. Diese legt die Basis, auf der alle weitere Schulung aufbauen wird.

Ferien und Ausflüge

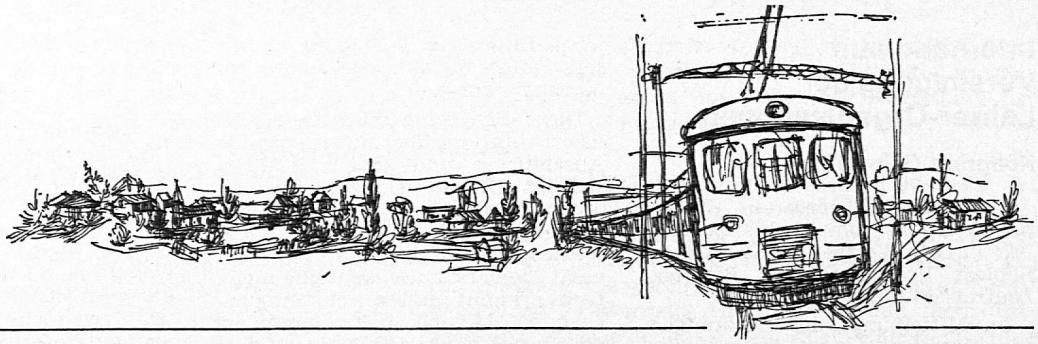

Besucht Alte Burganlage
das Historische Sammlung
Schloß Burgdorf Prächtige Aussicht

Churwalden GR 1250 Meter

Zu vermieten an Schulen und Jugendvereine neuerbautes

Ski- und Ferienhaus

das ganze Jahr geöffnet. Auch ideal für Schulverlegungen. Prächtiges Ski- und Wandergebiet. Günstige Preise. Auskunft erteilt gerne:

Reisebüro City Tours AG, Auf der Mauer 15, 8023 Zürich, Telefon 01 34 97 77

Köbelisberg / Toggenburg

Herrliche Bergwanderung von Lichtensteig über den Köbelisberg nach Wasserfluh/Brunnadern. Gute Verpflegung und Matratzenlager für Schulen im Gasthaus Köbelisberg.

Fam. Helg, Tel. 074 7 15 01.

Zu vermieten in schönster Lage

Ferienhaus

für 30 bis 40 Personen. Frei ab 4. September und vom 14. bis 19. Februar 1972.

Auskunft Hertner, Pany GR
Telefon 081 54 16 14

Jugendhaus Badus Sedrun 1450 m ü. M.

Sommer- und Winterkurort, 7 Skilifte, Hallenbad. Neuzeitlich eingerichtetes Haus. Platzzahl für 40 bis 65 Personen.
Noch frei: im Sommer Monat August und Herbst 1971. Winter: Ueber Weihnachten bis 15. Januar und ab 26. Februar bis 13. März 1972. Sehr günstige Preise mit oder ohne Verpflegung.

Anmeldungen: Th. Venzin, Jugendhaus Badus
7188 Sedrun

Skiferien Adelboden
Zu vermieten

Haus

etwa 70 bis 80 Plätze, el. Küche, Zentralheizung. Kinder, Fr. 3.50 per Nacht. 14. bis 19. Februar 1972, 11. bis 25. März.

Auch geeignet für Landschulwochen im April, Mai, Juni, Herbst (reduzierter Preis).

Anfragen an Postfach 2659, 3001 Bern.

Ferienheim in Prêles (Prägelz), 830 m ü. M.

ob dem Bielersee (Drahtseilbahn Ligerz-Tessenberg) für Landschulwochen oder Ferienkolonien zu vermieten. Ist noch frei in den Monaten April, Mai, Juni, September und Oktober. Platz für 50 Kinder und 8 Erwachsene.

Moderne elektrische Küche (mit 2 elektrischen Kippkesseln), Kühlschrank.

Anfragen sind zu richten an den Hausverwalter: Herrn Robert Wyssen, Karl-Neuhaus-Strasse 14, 2500 Biel, Telefon 032/2 73 92 (von 13 bis 13.30 oder 19 bis 20 Uhr).

Zu verkaufen oder zu vermieten:

Leerstehendes Ferienhaus

geeignet für Schulen oder Vereine.

Das Haus hat 13 Schlafräume, davon 4 mit fliessend Kalt- und Warmwasser, 2 Aufenthaltsräume, 1 Esssaal, zentrale Waschanlage, 1 Bad, Oelheizung. Zum Haus gehören 4000 qm Land, wovon 3000 qm Bauland. Anfragen sind zu richten an die Direktion der Stiftung Pestalozzi-Schule Glattbrugg, Bettackerstrase 7, 8152 Glattbrugg, Telefon 01 83 99 04.

RETO-HEIME
4411 Lupsingen BL

Skilager
nur noch wenige Wochen im Januar, Ende Februar, März und April verfügbar!
Unsere Heime sind schnee- und lawinensicher: St. Antönien, Prättigau.
Davos-Laret.
Tschierv im Münstertal (eigener Uebungslift).
Dokumentationen: 061 38 06 56 / 84 04 05.

Mit einer Schulreise in den Zoologischen Garten Basel

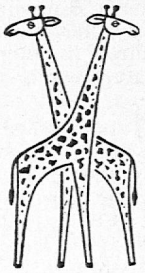

verbinden Sie Vergnügen, Freude und lebendigen Unterricht. Reichhaltige Sammlung seltener Tiere.

Kinder bis zum 16. Altersjahr . Fr. 1.20
Schulen kollektiv
bis zum 16. Altersjahr . . . . . Fr. 1.—
Schulen kollektiv
vom 16. bis 20. Altersjahr . . . Fr. 2.—
Erwachsene . . . . . Fr. 3.—
Kollektiv
von 25 bis 100 Personen . . . . Fr. 2.50
Kollektiv über 100 Personen . . Fr. 2.20

Reiseleiter können Kollektivbillette jederzeit an der Kasse lösen.

Freiburger Land

Zahlreiche Schulreiseziele für einen oder mehrere Tage

Ferienlager

Prospekte und Auskünfte:

Freiburger Verkehrsverband
Rue Abbé Bovet 12
1700 **Freiburg**

3. Weitere Geschäfte

Statutenänderungen: Ein Antrag der Lehrerverbände der fünf skandinavischen Länder, betreffend die Konzentration der Kräfte auf internationaler Ebene, wurde nach lebhafter Aussprache in erweiterter Form der Exekutive überwiesen zur Untersuchung und Formulierung von möglichen Wegen zur Erreichung einer wirkungsvolleren Zusammenarbeit.

Kassabericht, Aufnahmefragen und Wahlen schlossen die Geschäftsliste ab.

4. Rücktritt von Robert Michel

Nach 22 Jahren Geschäftsführung übergab unser Schweizer Kollege Robert Michel, St. Sulpice VD, das Amt des Generalsekretärs an André Daubard, Paris, weiter. Michel legte in seinem letzten Bericht eine Schau der Entwicklung der IVL vor. 1926, in einer Zeit, da die Primarschule allein für die Grundausbildung der Massen verantwortlich war (nur eine schmale Elite hatte damals die Möglichkeiten höherer Schulung), — in einer Phase wo man hoffte, über die Volksschullehrerschaft die internationale Verständigung soweit vorantreiben zu können, dass die Kriegskatastrophe 1914/1918 sich nicht wiederholen würde — war auf Initiative von Franzosen, Deutschen und Holländern diese Internationale Vereinigung ins Leben gerufen worden, die sich vorab mit Fragen der Lehrer und Schulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit befasste.

Zwei Männer — Louis Dumas bis 1949, Robert Michel 1949 bis 1971 — haben als nebenamtliche Sachwalter das Schiff der IVL, die heute Verbände mit zusammen gegen eine Million Kolleginnen und Kollegen umfasst, durch viele Klippen gesteuert, ohne den Mut je sinken zu lassen. (Die Präsidenten, denen vor allem die Leitung der Verhandlungen übertragen ist, lösten sich alle zwei Jahre ab).

Seit 1926 hat sich im Schulwesen vieles verändert. Es gibt heute Länder, in denen Salärunterschiede nicht mehr durch die Unterrichtsausübung auf einer bestimmten Stufe basieren. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden immer mehr nationale Lehrer-Organisationen, die betont umfassend für Lehrer aller Stufen organisiert waren (der SLV ist seit seiner Gründung 1849 in dieser Weise konzipiert!) und für die eine Mitgliedschaft weder in der IVL noch in der FIPESO (dem noch älteren internationalen Zusammenschluss der Gymnasiallehrer an öffentlichen Schulen) wünschbar erschien. (Der SLV ist für die Lehrerschaft der «Volksschule» bei der IVL und für die «Mittelschullehrer» bei der FIPESO angeschlossen).

So kam es zur Gründung des Weltverbandes der Lehrerschaft (franz.: CMOPE: Confédération Mondiale des Organisations de la Profession Enseignante).

IVL und FIPESO bestanden als unabhängige Gründerorganisationen innerhalb des Weltverbandes weiterhin.

Die Tendenzen, die Ausbildungs- und Lohnunterschiede zwischen den Lehrern an verschiedenen Stufen zum Verschwinden zu bringen (vgl. Thema 2 oben), verstärken sich zusehends, so dass die Frage nach dem Sinn des Fortbestandes stufengerichteter internationaler Lehrerorganisationen — wie sie im oben erwähnten Antrag der Skandinavier zum Ausdruck kommt — verständlich und zeitgerecht erscheint.

Robert Michel wies auf stürmische und ruhige Phasen in der Geschichte der IVL hin.

Mit Robert Michel tritt nach ebenso langem Ausharren der Quästor, Gustav Willeumin, Genf, von seinem Amt zurück.

Den Präsidenten der sechs letzten Amtsdauern war es vergönnt, die Tätigkeit der Zurücktretenden zu würdigen.

Oslo 1971 hat einen bedeutenden Markstein in der Geschichte der IVL gesetzt. Die Delegationen in Oslo waren sich bewusst, einer Phase nüchterner, sachlicher Standortbestimmung entgegenzugehen und erklärten sich bereit, die sich ergebenden Schlussfolgerungen am Kongress 1972 in London zum gemeinsamen Wohle von Jugend, Schule und Lehrerschaft und im Interesse der friedlichen Fortentwicklung der Völkerfamilie ernsthaft zu prüfen und einer Verwirklichung entgegenzuführen.

Th. Richner

Rechte und Verantwortlichkeiten der Lehrer

Der 41. Kongress der FIPESO, der vom 26. bis 29. Juli 1971 in Oslo tagte, beriet über die Berichte der nationalen Lehrerverbände zum Thema «Die Rechte und Verantwortlichkeiten der Lehrer an weiterführenden Schulen».

Er *ist der Ansicht,* dass die Verwirklichung der Empfehlung und der oben genannten Entschliessungen nunmehr abhängt von der Tätigkeit der nationalen Lehrerverbände und von der Bereitschaft der Schulbehörden, mit diesen auf allen Ebenen als gleichberechtigten Partnern über alle Fragen zu verhandeln, die die Lehrer betreffen. Nur so lässt sich die Stellung der Lehrer verbessern und sicherstellen, dass der Beruf des Lehrers — im Wettbewerb mit anderen akademischen Berufen — für die besten Bewerber attraktiv wird und bleibt.

Er *stellt fest,* dass es in der Verantwortung des Lehrers liegt, den Bildungsansprüchen seiner Schüler zu dienen, und zwar unter voller Berücksichtigung seiner fachwissenschaftlichen und pädagogischen Integrität.

Er verlangt:

A. Freiheiten der Lehrer

1. Die nationalen Lehrerverbände müssen umfassend an der Bildungsplanung ihrer Länder beteiligt werden.
2. Die Lehrer müssen das Recht haben, Curricula und Lerninhalte zu bestimmen oder bei ihrer Bestimmung mitzuwirken.
3. Die Lehrer müssen das Recht haben, Lernmittel auszuwählen.
4. Die Lehrer müssen die Lehrmethoden und die Didaktik wählen können, die für ihre Schüler am besten geeignet sind.
5. Die Lehrer müssen den freien Zugang zu Informationen über neue Entwicklungen auf pädagogischem Gebiet haben.
6. Die Lehrer haben Anspruch auf Beurlaubung mit vollen Bezügen zur Teilnahme an Curriculumforschung und -entwicklung.

B. Berufliche und bürgerliche Recht

1. Der Arbeitsplatz der Lehrer ist unkündbar. Auch bei organisatorischen Veränderungen im Schulsystem behalten sie ihre Ansprüche auf Bezüge, Beförderungen und den vollen Schutz ihres Status.
2. Die Aufgabe der Schulaufsicht muss eher in der Beratung und Anregung, als in der Beurteilung der Lehrer liegen.
3. Die Lehrer müssen bei Disziplinarmassnahmen wenigstens denselben Schutz geniessen wie andere Beamte oder Berufsgruppen.
4. Die Lehrer müssen alle bürgerlichen Rechte ausüben können, so zum Beispiel die Rechte,
   an der Arbeit ihrer Berufsorganisation teilzunehmen,
   sich politisch zu betätigen
   und sich um politische Aemter zu bewerben.
5. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen dürfen nur unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche des einzelnen Lehrers und ausschliesslich nach beruflichen Kriterien vorgenommen werden.

C. Aufgaben der Lehrerverbände

1. Die Lehrerverbände müssen ein Höchstmass an beruflicher Freiheit für alle Lehrer sicherstellen.
2. Die Lehrerverbände müssen das Prinzip der Objektivität im Schulwesen verteidigen und sich gegen Indoktrination und Bekehrungseifer in der Lehrerschaft zur Wehr setzen.
3. Die Lehrerverbände müssen das Prinzip der kollegialen Solidarität unter den Kollegen fördern.
4. Die Lehrerverbände müssen in Grundsatzfragen der Gewinnung und der Ausbildung — Grundausbildung und Fortbildung — der Lehrer beteiligt werden, ebenso bei der Festlegung der Einstellungsbedingungen.

D. Forderungen zu «Besoldungen und Arbeitsbedingungen» in SLZ 35

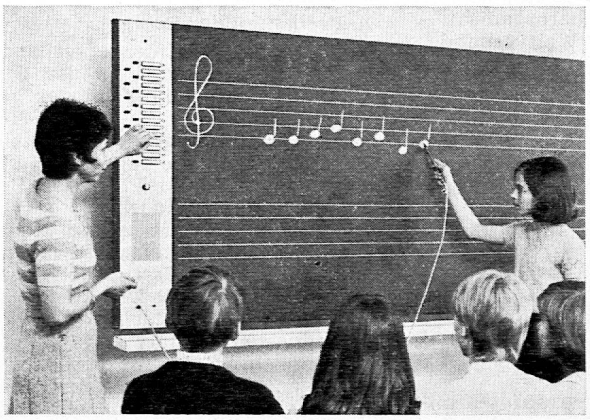

MUSIC-VISIOPHON

die klingende Notentafel

Audio-visuelle Lehrmethode für den Musik- und Gesangsunterricht für alle Altersstufen

Verlangen Sie bitte unverbindlich den ausführlichen Prospekt.

Fabrikation und Verkauf:

DIETHELM & CO. AG.
Abt. Electronic, 8052 Zürich/Schweiz
Eggbühlstrasse 28, Telefon 01/503030

Englischlehrerin

mit Englisch als Muttersprache (Bachelor of Arts, Diploma of Education und dreijähriger Unterrichtserfahrung), die vom 1. Oktober an in Zürich leben wird, sucht als Fachlehrerin für Englisch eine Ganztags- oder Halbtagsbeschäftigung in einer kantonalen oder privaten Schule.

Antworten bitte an: Miss J. L. Hodson, 95 Mercers Road, Tufnell Park, London N. 19, England.

Ihr AV-Berater: Perrot AG Biel

Audio-Visual-Abt., Neuengasse 5, ✆ 032/3 67 11

empfiehlt Ihnen

Unterrichts-KurzfilmeSuper-8

für Kassettenprojektoren Technicolor und andere Super-8-Vorführgeräte.

Grosse Auswahl aus allen Fächern:

Naturwissenschaften	Trigonometrie
Physik	Sprachschulung
Geographie	Grammatik
Technologie	Erste Hilfe
Geschichte	Unfallverhütung
Mathematik	Sexualerziehung
Berufsausbildung	Krankenpflege
Algebra	und vieles andere

Alle Filme gratis 2 Tage zur Ansicht!

Untenstehender Gutschein berechtigt Sie zum Bezug des neuen Gesamtkataloges, Ausgabe 1971.

Gutschein einzusenden an Perrot AG, Postfach, 2501 Biel

☐ Ich wünsche kostenlos den grossen Gesamtkatalog über Unterrichts-Kurzfilme

☐ Senden Sie Prospekte über Kassettenprojektoren

☐ Ich wünsche den Besuch ihres AV-Beraters unter telefonischer Anmeldung

Name, Adresse, Tel.-Nr.

SL

Heilpädagogische Hilfsschule für entwicklungsgehemmte Kinder, Romanshorn

Infolge Pensionierung der beiden Lehrerinnen sind

2 Lehrstellen

durch Lehrer oder Lehrerinnen, evtl. eine Kindergärtnerin, neu zu besetzen. An der Schule werden 20 praktisch-bildungsfähige Kinder unterrichtet. Die Hälfte davon wohnt im gut geführten Wocheninternat. In nächster Zeit sind Unterkunfts- und Ausbaufragen zu lösen; der Vorstand würde dabei gerne auf die Mitarbeit initiativer Lehrkräfte zählen. Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, könnte aber nötigenfalls auch in einem zweijährigen berufsbegleitenden Kurs zur Ausbildung von Spezialklassenlehrern und Logopäden im Kanton Thurgau erworben werden (Beginn Herbst 1971).

Besoldung nach kantonalen Ansätzen, 5-Tage-Woche.

Anmeldungen sind erbeten an den Stellvertreter des erkrankten Präsidenten, Hans Vogel, Arbonerstrasse 14a, 8590 Romanshorn, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon Büro 071 63 15 45, privat 071 63 40 18).

Kreissäge- und Schmirgelböcke

ab Fr. 42.—

INCA Kreissägen, Hobelmaschinen, BOSCH Bohrmaschinen, Gas-Lötgeräte, Elektroschweissgeräte GRAUPNER Modellbau und Fernsteuerungen, **kaufen sie günstiger mit unserem «cost-minus»-Rabattsystem.**

Katalogmappe 100 Seiten Fr. 1.50

E. Seiler AG, Burgdorf, 034 2 40 36

Für eine gute Werbung — Inserate

•BON•

für eine gratis AV Dokumentation von PETRA AV

Zentrum für Unterrichtstechnik, Projektion und angewandte Fotografie

PETRA AV

PETRA AV 2501 BIEL 032·30609

Herbstreisen des SLV

Unbedingt schon jetzt anmelden!

● **Kunstschätze der Schweiz.** 10. bis 16. Oktober, Fr. 450.—. Kennen Sie St. Urban, Amsoldingen, Spiez, die kunsthistorischen Kleinode des Oberwallis (Goms), Brig, Sitten, Morges, Aubonne, Romainmôtier, Payerne, Yverdon, Courfaivre? Wenn nicht, sollten Sie an dieser einmaligen Kunstreise im schönen Herbst teilnehmen.

● **Budapest und Puszta.** A: 2. bis 10. Oktober. B: 9. bis 17. Oktober. Abflug in Kloten jeweils nachmittags. Fr. 780.— mit Flug und sämtlichen Ausflügen. Interessante Gespräche mit Vertretern der Erziehung, Schule, Landwirtschaft. Besuche von Schulen in Budapest, in der Pädagogischen Hochschule Eger, auf einer Kolchose in Ostungarn. Neben Ausflug zum Donauknie grosse Rundfahrt nach Eger — Hortobagy Puszta (grösste Puszta, mit Pferdeschau) — Debrecen. Die Reise vermittelt interessante Beobachtungen in einer Grossstadt, in Kleinstädten und Dörfern eines Oststaates und ist darum nicht mit den Kurzreisen zu vergleichen.

● **Wien und Umgebung.** 3. bis 10. Oktober. Fr. 595.— mit Bahn, Fr. 710.— mit Flug, Fr. 435.— mit eigenem Auto. Oesterreichs Hauptstadt mit ihrem Reichtum an Kunstschätzen, mit ihrer reizvollen Umgebung (Schönbrunn, Wienerwald, Heurigen, Klosterneuburg, Neusiedlersee im Burgenland) und mit ihrem Charme.

● **Rom und Umgebung.** A: 2. bis 10. Oktober. B: 9. bis 17. Oktober. Fr. 820.— mit Flug und sämtlichen Eintritten und Ausflügen. Abflug in Kloten jeweils nachmittags. Auch mit Bahn oder eigenem Auto möglich. Wir erleben herrliche Herbsttage im «Ewigen Rom» ohne Hast und Eile.

● **Burgund.** A: 3. bis 10. Oktober. B: 10. bis 17. Oktober. Fr. 540.—. Herbsttage in der lieblichen Hügellandschaft des Burgunds mit seinen Rebhängen zu verbringen, wo im Mittelalter Kirche und Herzöge schönste Bauten errichteten, ist das Ziel dieser geruhsamen Studien- und Ferienreise mit unserem ausgezeichneten schweizerischen Führer. Wir besuchen unter anderem Dijon, Paray-le-Monial, Autun, Beaune, Citeaux, Tournus, Cluny, Taizé, Avallon, Vézelay und natürlich den Mont Beuvray (Bibracte).

● **Provence — Camargue.** Nachmittag 9. bis 17. Oktober. Während bei uns bald wieder Regen, Kälte und Nebel vorherrschen, erleben wir bei dieser Ferien- und Studienreise mit Standquartier in Arles nochmals warme Sommertage. Neben der Gelegenheit für kleinere Wanderungen bietet die Reise auch reichlich Gelegenheit zum Besuch der Camargue.

● **Toskana — Florenz.** Zurzeit besetzt.

● **Bekanntes und unbekanntes Kreta.** Zurzeit besetzt.

Neu: Kurzreisen

Budapest ab Fr. 198.—

4 Tage: 1. bis 4. Oktober. — 4. bis 7. Oktober. — 7. bis 10. Oktober. — 10. bis 13. Oktober. — 13. bis 16. Oktober. — 16. bis 19. Oktober. — 19. bis 22. Oktober.

Athen ab Fr. 298.—

4 Tage: Abflüge: 28. September, 5., 16. Oktober.
5 Tage: Abflüge: 24. September, 1., 8., 12., 19. Oktober

Istanbul ab Fr. 339.—

4 Tage: Abflüge: 29. September, 6., 13., 20. Oktober.
5 Tage: Abflüge: 25. September, 2., 9., 16. Oktober.
Malta im Frühjahr und Herbst 1972, Spezialprogramme.

● **Allgemeines:**

Die folgenden Auskunfts- und Anmeldestellen senden Ihnen gerne den Sammelprospekt oder die Detailprogramme der Sie interessierenden Reisen:

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 46 83 03.

Hans Kägi, Sekundarlehrer, Witikonerstrasse 238, 8053 Zürich, Telefon 01 53 22 85.

Wie bisher sind ausser Mitgliedern des SLV auch Angehörige, Freunde und Bekannte, teilnahmeberechtigt.

Red. Mitteilungen

Es gibt sorgfältige und kritische SLZ-Leser! Nicht alle melden sich jeweils. So hat leider nur ein Leser die im Inhaltsverzeichnis «versteckte» Frage zum Titelbild der SLZ vom 8. Juli beantwortet. Die massvolle Fensterrose findet sich am Dom zu Florenz (Santa Maria del Fiore). Obschon kein Wettbewerb damit verbunden und kein Preis verheissen war, wurde der kundige Leser mit einem kleinen Buchgeschenk bedacht.

Auch ein bedenklicher Kongruenzfehler in einem lateinischen Zitat ist nicht unbemerkt geblieben: Sic transit gloria mundi (so schwindet der Glanz/Ruhm der Welt) ist ein bekannter Wahrspruch. Wird aber, wie in SLZ 30/31 statt «gloria» das Adjektiv moralis als Abstractum im Nominativ Plural gesetzt, muss es selbstverständlich heissen sic transeunt moralia mundi. J.

Bücherbrett

Blackbox AG Zürich (Hrsg.): Dossier Schweiz: Schulprobleme, Büchler-Verlag, Wabern, 1970, 112 Seiten, Fr. 8.50

Als zweites Werk in der hervorragend illustrierten und modern gestalteten Reihe «Dossier Schweiz» brachte der Büchler-Verlag schweizerische Schulprobleme zur Sprache. Von einem Dutzend Fachleuten werden jene Begriffe und Probleme kompetent, knapp und übersichtlich erläutert, denen man zwar im Zusammenhang mit den Schulkoordinationsproblemen jeden Tag in der Zeitung begegnet, von denen man im allgemeinen aber nicht selten ungenaue Vorstellungen hat. Das Bändchen antwortet auf die Frage: Was ist Programmierter Unterricht? Unterrichtstechnologie? Gesamtschule? Welches sind die nahen und fernen Ziele der Schulkoordination? Welche Organisationen befassen sich damit? Wie ist die Situation in der Erwachsenenbildung? usw. Die Ergebnisse einer Umfrage unter den schweizerischen Erziehungsdirektoren über den Einsatz neuer Unterrichtsmittel sowie verschiedene Tabellen über die in der Schweiz auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätigen Organisationen sind eine wertvolle Ergänzung.

Leider findet sich, trotz der unterrichtstechnologischen Abschnitte, nirgends die Frage nach der sinnvollen Verwendung der Massenkommunikationsmittel im Unterricht. Das erscheint mir symptomatisch für die ganze Organisation des schweizerischen Bildungswesens, das Fernsehen, Film und Druckerzeugnisse noch immer nicht in ihrer wichtigen Stellung als «Miterzieher» erkannt, geschweige denn akzeptiert hat. «Es ist eine selbstverständliche Pflicht für die Verantwortlichen der Schule, den Unterricht der alternierenden Langeweile und Ueberforderung durch kontinuierliche didaktische Arbeit und Planung zu ersetzen. Wenn heute noch gegen diese Selbstverständlichkeiten mit ideologischen Argumenten von vorgestern losgezogen wird, so zeigt das nur, dass die Informationskanäle noch immer verstopft sind.» (S. 49)

Arnold Fröhlich in «Jugend und Bild» 6/71.

Heinrich Eltz: Fremdsprachlicher Anfangsunterricht und audio-visuelle Methode. 116 S., Fr. 12.50. Edition Pestalozzi, Zürich 1971.

Theorie und Praxis der neueren Erziehungswissenschaft weichen nicht ungern grundsätzlichen Fragen aus und befriedigen unser Bedürfnis nach Fundiertheit und Wahrheit mit «eindrücklichen» Ergebnissen von Umfragen, Erhebungen, statistischen Analysen usw. Die anzuzeigende Schrift trifft dieser Vorwurf nicht: Den Ausführungen liegen, das spürt man immer wieder, jahrzehntelange Beobachtungen und Erfahrungen im erzieherischen und schulischen Um-

Bruno Stanek spricht . . .

WELTRAUMFAHRT - WAS NUN ??

Zeitdokument, Lehrmittel und Unterhaltung zugleich — die angenehmste Mischung also, Information aufzunehmen! So ist es fast überflüssig zu sagen, dass von diesr Platte jung und alt in gleichem Masse angesprochen werden. Erschienen auf Pick-Records 93-084, Fr. 23.— (in jedem Schallplattengeschäft erhältlich!).

Lehrerin

(4 Jahre Primarschule, 2 Jahre Auslandschweizerschule; Sprachen: deutsch, englisch, französisch) sucht Stelle in Internat in der Westschweiz.

Angebote erbeten an S. Isler, Sulzbergstrasse 8, 8400 Winterthur.

Grössere Privatschule in Bern sucht auf Herbst 1971 (evtl. April 1972) Primar- oder Sekundar-

Lehrer

Wir bieten moderne Konzeption und zeitgemässe Bedingungen. Richten Sie Ihre Eilofferte an Postfach 101, 3000 Bern 8.

Landquart

Wir suchen auf den Schulbeginn nach den Herbstferien (25. Oktober) evtl. aber auch früher

Sekundarlehrer

sprachlich historischer Richtung

Schuldauer: 40 Wochen
Gehalt: Zeitgemässe Entlöhnung nach dem Gemeinde-Besoldungsreglement. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer an unserer Schule mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam mitarbeiten möchte, richte seine Bewerbung mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit bis am 11. September 1971 an den Schulratspräsidenten Chr. Thöny-Hartmann, 7302 Landquart. Für nähere Auskünfte steht Telefon 081 51 10 07 zur Verfügung.

Primarschule Scherzingen TG

Wir suchen einen

Primarlehrer

für die 4., 5., und 6. Klasse.

Stellenantritt Herbst 1971, eventuell Frühjahr 1972.
Wir bieten angenehme Arbeitsbedingungen in einer kleineren Landschule am Bodensee. Grsszügige Ortszulage.

Anfragen und Bewerbungen bitte an den Präsidenten der Schulvorsteherschaft: Franco Matossi, 8596 Scherzingen/TG.

Schulgemeinde Volketswil

Mit Stellenantritt sofort oder nach Vereinbarung möchten wir dringend besetzen

Einige Lehrstellen

(an der Unter- und Mittelstufe)

Volketswil ist d i e aufstrebende Gemeinde des Kantons Zürich, 12 Autominuten von der Stadtgrenze Zürichs und Winterthurs entfernt. Seine Bevölkerung hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Schulhausanlagen sind laufend im Bau; so entsteht ein neues, nach modernen Grundsätzen (Sprach- und Fotolabor usw.) konzipiertes Oberstufenschulhaus in den nächsten zwei bis drei Jahren. — Für die Unterstufe wurde eine neue Schulhausanlage im Jahre 1968 fertig erstellt, ein weiteres Schulhaus steht vor der Vollendung. — Neben der kürzlich eröffneten Schwimmbadanlage wird bald auch ein Lehrschwimmbecken zur Verfügung stehen.

Initiative Lehrer, welche neuzeitlichen Unterrichtsmethoden gegenüber aufgeschlossen sind und mit einer fortschrittlich gesinnten Schulbehörde und Kollegenschaft am rasch voranschreitenden Aufbau unserer Schule mitwirken möchten, werden bei uns gerne gesehen.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung; für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber sind gebeten, sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Telefon 01 86 41 01, intern 34, in Verbindung zu setzen oder sich direkt bei unserem Schulpräsidenten, Herrn Hans Weber, Birkenweg 4, 8604 Volketswil, Telefon 01 86 44 58, unter Beilage der üblichen Ausweise, anzumelden.

Gemeindeschulpflege Volketswil

gang mit Kindern zugrunde, erweitert und geklärt durch das Studium pädagogischen und psychologischen Schrifttums verschiedenster «Richtungen».

Eltz liefert einen notwendigen und kritischen Beitrag zur *Schärfung des Bewusstseins für die pädagogischen und psychologischen Probleme, die sich beim Erlernen einer Fremdsprache (des Französischen) auf der unteren Mittelstufe (Neun- und Zehnjährige) mit Hilfe der audio-visuellen Methode ergeben.* Diese Sensibilisierung für die wesentlichen «anthropologischen Probleme» des Unterrichts ist gerade heute unerlässlich, wo man glaubt, Wert oder Ungenügen einer Methode einzig am messbaren und vergleichbaren Lernerfolg bestimmen zu können, wo man zusehends den Sinn für erwünschte oder unerwünschte Nebenwirkungen, Verfrühungen, Spätschäden, Verformungen verliert.

Die Kritik der audio-visuellen Methode (nicht allgemein, sondern im Hinblick auf deren Einsatz mit Dritt- und Viertklässlern) durch H. Eltz ruht auf entwicklungspsychologischen Anschauungen, die jeder sorgsame Beobachter bestätigen wird, und auf einer Auffassung der Sprache, die über die strukturalistische Verflachung hinausgeht und in ihr eine Energeia, eine alle Belange des Menschlichen umfassende leiblich-seelisch-geistige *Wirklichkeit* erkennt.

Seinen psychischen Bedürfnissen entsprechend, sollte das Kind im 3. bis 5. Schuljahr mit Menschen und Dingen in direkte, «fühlsame» Berührung kommen; die lebendige Lehrerpersönlichkeit sollte nicht durch eine anonyme, keine echte Identifikation erlaubende Tonbandstimme ersetzt und die Wirklichkeit nicht ständig durch ein oft karikierendes oder ein unkünstlerisches Bild entfremdet werden. Eltz bietet eine didaktische Alternative an: In künstlerischer, bildhafter Gestaltung (Kinderverse, Lieder, Sprüche, Reigen, Dialoge usw.) und ohne ängstliche Beschränkung der Themen auf platte Alltäglichkeiten wird die Fremd-Sprache in spielerischer, humorvoller und den Schüler aktivierender Weise «einverleibt»; die Identifikation mit dem selber Freude ausstrahlenden Lehrer fördert («motiviert») den Spracherwerb und verankert die Sprache in den tieferen Schichten des Gefühls und des Willens. Durch die zwar durchdachte und vorbereitete, aber nicht a priori fixierte und programmierte Führung des Unterrichts ergibt sich ein den jeweiligen konkreten Situationen entsprechendes Wechselspiel zwischen Lehrstoff, Lehrer und Schülern, dessen menschlich-bildende Wirkungen über alle erworbenen Lerninhalte hinaus bedeutsam sind.

Die Auseinandersetzung mit der fundierten Methodenkritik von Eltz verlangt eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Grundfragen überhaupt. Dies bleibt weder Befürwortern noch Gegnern irgendeiner Methode heute erspart. Nur im Blick auf das Ganze lassen sich noch verantwortbare Entscheidungen treffen.

L. Jost

Ein konstruktiver Beitrag von H. Eltz und Ch. Ritschard zum Anfangsunterricht liegt im Manuskript vor: eine umfangreiche Sammlung von französischem Sprachgut (Kinderverse, Anzählreime, Rätsel, Dialoge, Spielszenen und anderes mehr) für eine «audio-aktive» Methode! Erscheinen frühestens Ende 1971.

Jugend-tv

Cowboy

28. August, 16.50 Uhr

Die «Jugend-tv» wiederholt in Farbe den letzten Beitrag der Reihe «Far West». Darin wird das Bild des modernen Cowboys gezeigt.

Ein Tag in Camp Verde, Arizona, zeigt das heutige Leben im Westen, wo statt der Postkutsche der Bus eintrifft.

Rodeo ist für den Cowboy Sport und Sonntagsvergnügen. Das Einfangen mit dem Lasso, ein Teil des Rodeoprogramms, gehört auch heute noch zum täglichen Brot.

Schluss des redaktionellen Teils

Primarschule Frenkendorf BL

Wir suchen auf Herbst 1971

1 Lehrer(in) für die 3. Klasse

Es kommt auch eine Lehrkraft in Frage, die nur bis Ende des Schuljahres unterrichten möchte.

Auskünfte und Anmeldungen: Dr. K. Schärer, Flühackerstrasse 11, 4402 Frenkendorf BL, Telefon 081 84 55 23.

Abzugeben von Privat
Bechstein-Konzertflügel
Grösse C, Länge 2,20 Meter.
Anfragen erbeten:
A. Rohner-Graf
Hof 420, 9425 Thal
Telefon 071 44 18 92

Zeichnungslehrerin
(Basler Diplom 71)
sucht Stelle (auch Teilpensum) im Raume Solothurn/Oberaargau/Bern) auf Herbst 1971.
Offerten bitte unter Chiffre LZ 2302 an die Schweiz. Lehrerzeitung, 8712 Stäfa.

Wir projektieren
Wir konstruieren
Wir fabrizieren

Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen,
Hörsaalgestühl, Zeichentische,
elektr. Experimentieranlagen,
Chemiekapellen,
Daktylotische,
Aula-Stapelstühle usw.

ALBERT MURRI & CO. AG, CH-3110 **Münsingen.** Telefon 031 92 14 12

Sekundarschule Aarwangen BE

Wir suchen auf den 1. Oktober 1971 und auf den 1. April 1972 je einen

Sekundarlehrer

oder eine

Sekundarlehrerin

sprachlicher Richtung mit Englisch oder Italienisch

In Frage käme eventuell ein Lehrerehepaar.

Besoldung: Nach kantonalem Reglement.
Ortszulagen: Im Maximum Fr. 1800.—
Zusätzliche Stunden: Fr. 700.—

Das 3500 Einwohner zählende Dorf Aarwangen ist zentral gelegen. Bern, Basel und Zürich sind über die Autobahn oder mit der Bahn rasch erreichbar. Unser Schulhaus liegt in ruhiger, sonniger Lage.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsteher: Telefon 063 2 22 86 oder privat 063 2 19 17.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Heinz Knuchel, Gerichtspräsident, Quellenweg, 4912 Aarwangen.

Gymnasium Interlaken

Auf **1. April 1972** sind folgende

Hauptlehrstellen

zu besetzen:

Mathematik

und ein weiteres Fach

Physik

und ein weiteres Fach

Die Physik-Stelle umfasst insbesondere auch die Betreuung und den Ausbau der Sammlung.

Besoldung und Charakter der Schule sind ersichtlich aus einem Orientierungsblatt, das Interessenten beim Rektorat des Gymnasiums Interlaken (Telefon 036 22 56 54) beziehen können; ebenda wird auch weitere Auskunft erteilt.

Anmeldungen sind bis 25. Oktober 1971 zu richten an den Präsidenten der Gymnasiumskommission, Oberrichter H. Junker, Marktgasse 31, 3800 Interlaken.

A vendre, à Genève, belle occasion,

clavecin Sperrhacke

modèle Bach, année 1959 numéro 602729, excellent état, cause double emploi Fr. 9000. Pour tous renseignements téléphone 022 36 43 52 entre 7 et 8 heures le matin.

Qualified female teacher whose first language is English seeking a position to teach the language at any required level.
Inquiries welcome.
Please contact Mr. A. Jaffer, 35 Elmhurst Rd., **Langley,** Bucks, **England,** or Miss L. Frei, Wiesentalstrasse 54, 9240 **Uzwil.**

Reinach BL

Wir suchen

1 Primarlehrer/Primarlehrerin für die Mittelstufe

(Amtsantritt: 18. Oktober 1971)

Im Hinblick auf die Neuschaffung von Stellen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1972/73

Reallehrer/Reallehrerinnen phil. I und phil. II, sowie ein Turnlehrer

Primarlehrer/Primarlehrerinnen für die Unter- und Mittelstufe

Die Realschule hat Mittelschulcharakter und entspricht den Sekundar- resp. Bezirksschulen anderer Kantone. Zugleich ist ihr eine progymnasiale Abteilung angegliedert. Die Schule befindet sich in modernst ausgerüsteten Schulhäusern mit AAC-Sprachlabor.

Anmeldetermin: bis 20. September 1971.
Besoldung: Die im Kanton gesetzlich festgelegte Besoldung plus Teuerungs-, Kinder- und Ortszulage. Als Treueprämie wird eine Weihnachtszulage von mindestens einem halben Monatslohn mit je 5 Prozent Zuschlag pro Dienstjahr ausgerichtet. Bewerber erhalten auf Grund ihrer Angaben eine genaue Lohnberechnung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studienausweis, evtl. Ausweis über bisherige Lehrtätigkeit nebst einem Arztzeugnis, Fotografie und nach Möglichkeit der Telefonnummer sind erbeten an Herrn Dr. H. Windler, Präsident der Schulpflege, 4153 Reinach BL, Telefon 061 76 63 05.

Hilfsschule Wettingen

An unserer Hilfsschule ist auf Herbst 1971

1 Vikariat

zu besetzen.

Bedingungen: Primarlehrerpatent und wenn möglich heilpädagogische Ausbildung (kann auch berufsbegleitend ergänzt werden).

Besoldung: gemäss Aargauischem Dekret plus Ortszulage.

Anmeldungen sind erbeten bis am 11. September 1971 an Herrn Hans Küng, Präsident der Schulpflege, Eigerstrasse 4, 5430 Wettingen.

Gesucht: ein Mitarbeiter für die Ausbildung von Mitarbeitern. Wichtig: Organisationstalent und Freude am Reisen.

Unser Kunde legt als bedeutende Schweizer Firma grossen Wert auf Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Natürlich bringt das viele Probleme. Auch organisatorischer und administrativer Art. Zum Beispiel: die Auswahl und Koordination der Auslandaufenthalte. Oder das Ausarbeiten der Richtlinien für die Ausbildung der Lehrlinge.

Für solche Aufgaben brauchen Sie viel persönliches Format. Und die sehr gute Allgemeinbildung einer Mittelschule. Und ein Flair, andern etwas beizubringen. Ihr Alter: so um die Dreissig.

Würde Ihnen eine solche Aufgabe Freude machen? Wir geben Ihnen gerne nähere Auskunft. Rufen Sie uns doch an. Oder senden Sie uns Ihre Bewerbung. Diskretion ist uns selbstverständlich.

topwork

topwork AG für Stellenberatung
Personalauswahl und temporäre Arbeit
Seilergraben 53, 8023 Zürich
Telefon 051 32 31 43

Die **Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungshilfe** sucht für ein landwirtschaftliches Technikum in Dahomey

jüngeren Hauptlehrer für Chemie und Physik

(evtl. Mathematik)

Wir erwarten: Abgeschlossenes akademisches Studium der Naturwissenschaften (Lizenziat, Lehramtsabschluss oder Diplom, evtl. Sekundarlehrerpatent naturwissenschaftlicher Richtung); gute Französischkenntnisse, da der Unterricht auf französisch zu erfolgen hat; wenn möglich Lehrerfahrung; gute Gesundheit.

Wir bieten: Zeitgemässes Salär mit Auslandzulage, auszahlbar in der Schweiz, alljährlicher Heimaturlaub, freie Wohnung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an: **Schweizerische Stiftung für technische Entwicklungshilfe,** Bellerivestrasse 44, 8008 Zürich, Telefon 01 34 74 75:

Express-Kredite

Fr. 500.— bis Fr. 20 000.—

- **Keine Bürgen; Ihre Unterschrift genügt**
- **Diskretionsgarantie**

Wenden Sie sich nur an die erste Bank für Barkredite

Bank Prokredit

8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Telefon 051/25 47 50
durchgehend offen 07.45–18.00
Samstag geschlossen

Es lässt sich alles ganz einfach per Post erledigen. Schreiben Sie noch heute!

NEU Express-Bedienung

Name _____
Strasse _____
Ort _____

Töchterhandelsschule der Stadt Bern

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind folgende Hauptlehrer-Stellen zu besetzen:

1. Deutsch
(evtl. verbunden mit einem weiteren Sprachfach oder Geschichte)

2. Italienisch

3. Englisch
(verbunden mit einem weiteren Sprachfach oder Geschichte)

4. Französisch
(verbunden mit einem weiteren Sprachfach)

5. Handelsfächer

Erfordernisse: für Stellen 1 bis 4 Gymnasiallehrerpatent oder gleichwertiger Ausweis, für Stelle 5 Handelslehrerdiplom, für alle Stellen ist Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe erwünscht.

Stellenantritt: 1. April 1972

Anstellungsbedingungen und ausführliche Beschreibung der Stellen sind im Sekretariat der Töchterhandelsschule, Speichergasse 4, 3011 Bern, zu beziehen. Telefon vormittags 031 22 38 66.

Bewerbungen sind bis Montag, 13. September 1971, an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Dr. Willy Baur, Habsburgstrasse 5, 3000 Bern, zu richten.

Primarschulpflege Arlesheim

Auf Beginn des Wintersemesters 1971/72 (18. Oktober 1971) suchen wir für die Unter- und Mittelstufe

je 1 Lehrerin oder Lehrer

Für diese Stellen werden die ordentlichen Besoldungen, unter Anrechnung der Dienstjahre in definitiver Anstellung ausgerichtet.

Für den Unterricht stehen moderne Schulanlagen zur Verfügung. Die nahe Stadt Basel ist von Arlesheim aus in 20 Tramminuten erreichbar.

Handschriftliche **Bewerbungen** mit Unterlagen (Bildungsgang, Lebenslauf, Zeugnisse und Bild) sind bis **15. September 1971** an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Sommerer, Lettenweg 10, 4144 Arlesheim, zu richten. Unser Rektor, Herr Br. Weishaupt, Ziegelackerweg 26, 4144 Arlesheim (Telefon 061 72 46 28), erteilt gerne zusätzliche Auskünfte.

Auf Frühjahr 1972 ist an unserer Realschule eine neue Lehrstelle zu besetzen:

Realschule Gelterkinden

1 Reallehrer(in) phil. I
(Romanist[in] erwünscht)

Auskünfte über Anstellung und Besoldung können beim Personalamt des Kantons Basel-Landschaft in Liestal eingeholt werden. Die Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte bis 4. September 1971 an den Präsidenten der Realschule, Herrn H. Pfister-Husmann, Im Baumgärtli 4, 4460 Gelterkinden (Telefon 061 86 14 19) richten, der Sie auf Anfrage auch über den Schulbetrieb orientiert.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auch der Rektor der Realschule, Herr Hans Wullschleger-Jenzer, Föhrenweg 6, 4460 Gelterkinden (Telefon 061 86 17 12).

Schulen von Baar

An den Schulen von Baar werden auf das Schuljahr 1972/73 folgende Lehrstellen für Lehrerinnen oder Lehrer zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

6 Primarlehrstellen
(Unter- und Mittelstufe)

1 Sekundarlehrstelle
(phil. I oder phil. II)

1 Lehrstelle
4./5. Primarklasse Allenwinden

Die Stelle in Allenwinden ist eventuell bereits auf den 25. Oktober 1971 oder nach Vereinbarung zu besetzen. Die Schulverhältnisse sind durchaus den modernen Erfordernissen angepasst.

Besoldung: Primarlehrerin 21 000 Franken bis 30 000 Franken, Primarlehrer 22 300 Franken bis 31 600 Franken; Sekundarlehrerin 25 000 Franken bis 35 100 Franken, Sekundarlehrer 26 500 Franken bis 37 000 Franken (Familienzulage 960 Franken, Kinderzulage 540 Franken); plus zurzeit fünf Prozent Teuerungszulage.

Unser Schulrektorat erteilt Ihnen gerne weitere Auskunft (Telefon 042 33 11 11).

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (Bildungsgang, bisherige Tätigkeit, Referenzen, Foto) erbitten wir umgehend an die Schulkommission, 6340 Baar.

Schulkommission Baar

Schulgemeinde Freidorf-Watt TG

Wäre das nicht etwas für Sie,

ab Herbst 1971 oder Frühjahr 1972 als

Lehrkraft

für die 4. bis 6. Primarklasse

in unserem modernen Massiv-Schulpavillon zu unterrichten?

Wir bieten zeitgemässe Besoldung, tolerante Zusammenarbeit sowie eine ruhige, freistehende und neuzeitlich eingerichtete 4½-Zimmer-Wohnung mit Veranda und Garten. Kostenlos geniessen Sie zudem eine prächtige Sicht auf den Bodensee und die Säntiskette.

Unser Dorf liegt nur wenige Bahnminuten von St. Gallen oder Romanshorn entfernt.

Interessenten gibt der Schulpräsident H. Koller, 9306 Freidorf, Telefon 071 48 11 12, gerne Auskunft.

Die Schulvorsteherschaft

Sekundarschule Lyss

Infolge Vergrösserung unserer Schule und Demission sind auf Herbst 1971 und Frühling 1972 einige Stellen neu zu besetzen.

Wir suchen deshalb auf Herbst 1971

1 Lehrer oder Lehrerin

sprachl.-hist. Richtung

und auf Frühling 1972

2 Lehrer oder Lehrerinnen

sprachl.-hist. Richtung

sowie

1 Lehrer oder Lehrerin

sprachl.-hist. oder math.-nat. Richtung

Besoldungen gemäss kantonalem Besoldungsgesetz zuzüglich Ortszulage.

Anmeldungen sind bis am 11. September 1971 an den Präsidenten der Sekundarschulkommission Lyss, Herrn Paul Mettler, Kaufmann, Bielstrasse 43, 3250 Lyss, zu richten.

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl	
	Primarschule	
Uto	35	
Letzi	25	
Limmattal	34	
Waidberg	38	
Zürichberg	20	davon 1 an Sonderklasse B (Oberstufe)
Glattal	35	davon 2 an Sonderklassen B (Mittelstufe)
Schwamendingen	32	
	Ober- und Realschule	
Letzi	3	
Limmattal	11	davon 3 an Oberschule
Waidberg	4	
Zürichberg	3	
Glattal	9	
Schwamendingen	10	davon 2 an Oberschule

	Sekundarschule sprachl.-hist. Richtung	mathemat.-naturwissenschaftl. Richtung
Uto	3	3
Letzi	—	1
Limmattal	2	—
Waidberg	—	2
Zürichberg	2	5
Glattal	4	3

	Mädchenhandarbeit
Uto	6
Letzi	5
Limmattal	6
Waidberg	8
Zürichberg	5
Schwamendingen	4

	Haushaltungsunterricht
Stadt Zürich	4

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.
Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.
Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberschule und an der Arbeitsschule sind bis 15. September 1971 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:
Schulkreis:
Uto: Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich
Letzi: Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich
Limmattal: Herr Hans Gujer, Badenerstr. 108, 8004 Zürich
Waidberg: Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich
Zürichberg: Herr Theo Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich
Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich
Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich
Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.
Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 15. September 1971 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Oberstufenschule Dübendorf

An unserer

Sonderschule

ist der Klassenbestand zu gross geworden. Wir suchen deshalb, ab sofort oder später, für unseren Sonderklassenlehrer einen gut ausgewiesenen Kollegen, der eine Hälfte der Klasse übernehmen kann.

Auf Frühjahr 1972 suchen wir weitere Lehrkräfte an unsere

Oberschule, Realschule und Sekundarschule

Bei gutem Arbeitsklima bieten wir eine freiwillige Gemeindezulage nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten melden sich bitte, mit den üblichen Unterlagen, beim Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Jakob Fürst, Alte Oberdorfstrasse 47, 8600 Dübendorf.

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Wir suchen:

auf Beginn des Wintersemesters 1971 (18. Oktober 1971)

Sekundarlehrer

für sprachliche Fächer und Turnen
Teillehrauftrag (15 bis 16 Wochenstunden)

Sekundarlehrer/in

math.-naturwissenschaftlicher Richtung

Primarlehrer/innen

(Unter- und Mittelstufe)

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (24. April 1972)

Sekundarlehrer/innen

(beider Richtungen)

Primarlehrer/innen

(alle Stufen und Schultypen)

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Kindergärtnerinnen

Das Gehalt richtet sich nach dem städtischen Besoldungsreglement. Für die Weiterbildung werden grosszügige Beiträge ausgerichtet.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit (Kopien), dem gegenwärtigen Stundenplan sowie einer Foto senden Sie bitte bis 31. August bzw. 15. Oktober 1971 an das Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstrasse 2, 9000 St. Gallen (Telefon 071 21 53 11).

Das Schulsekretariat

Schule Zollikon

Auf den Herbst 1971 treten aus familiären Gründen zwei unserer Lehrerinnen zurück, und es sind deshalb

2 Lehrstellen

an der Unterstufe

je eine in Zollikon und Zollikerberg, neu zu besetzen.

Zollikon ist bekannt für seine guten Schulverhältnisse und bietet bei unmittelbarer Stadtnähe ein angenehmes Wohnklima.

Für die Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze, wobei auswärtige, auch ausserkantonale, Dienstjahre angerechnet werden.

Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, wird gebeten, auf dem Schulsekretariat (Sägegasse 27, 8702 Zollikon, 01 65 41 50) ein Anmeldeformular zu beziehen und sich damit möglichst rasch beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. O. Wegst, Langägertenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, um die Stelle zu bewerben.

Schulpflege Zollikon

Sekundarschule Rapperswil-Jona SG

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1972/73

(24. April 1972)

1 Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

1 Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Gehalt: Das gesetzliche plus Ortszulage von derzeit maximal Fr. 6000.— plus Teuerungszulage.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit, nebst Foto, sind bis zum 10. September 1971 an den Präsidenten des Sekundarschulrates Rapperswil-Jona, Herrn Dr. jur. F. Tschudi, Haus Meienberg, 8645 Jona, zu richten.

Orientierungsblätter

zu schweizerischen Zeitfragen

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Herausgegeben vom Verein für die Herausgabe eines staatskundlichen Lehrmittels

Serienbestellungen sind zu richten an Dr. H. Kläy, Neuhausweg 9, 3027 Bern

26. August 1971 4. Jahrgang Nummer 11

Militärdienstverweigerung und Zivildienst

Die Dienstverweigererfrage

Die Münchensteiner Zivildienstinitiative — ein Lösungsvorschlag

Geschichtliches zum Problem

Wehrpflicht gab es schon immer; sie umfasste jedoch bis zur Französischen Revolution meist nur Teile der Bevölkerung, so etwa im Mittelalter den Adel. Wehrdienstverweigerung gab es ebenfalls schon früh; bereits die ersten Christen zogen sich, um ihrer Lehre reiner leben zu können, von der Verwaltung der Gewaltmittel zurück, ohne sie aber grundsätzlich zu verwerfen. Später hielten die christlichen Kirchen Kriege für erlaubt, wenn sie im Dienste der Gerechtigkeit standen und der Erhaltung oder Wiederherstellung einer lebenswichtigen Rechtsordnung dienten. Eine Ausnahme machten die während und nach der Reformation entstandenen Friedenskirchen — Quäker, Mennoniten, Brüderkirchen —, welche den Wehrdienst verweigerten. Die Quäker beispielsweise lehnten das Töten ab, weil im Innersten jedes Menschen «etwas von Gott» lebe. Diesen Gruppen folgten im 19. Jahrhundert verschiedene Sekten; so sehen die Zeugen Jehovas im Staat ein Werkzeug des Teufels gegen das tausendjährige Reich Christi.

Ueber den religiösen Kreis hinaus argumentierten viele Denker im Laufe der Jahrhunderte aus ethisch-humanitären, politischen oder sozialen Motiven heraus gegen den Krieg als Mittel politischer Auseinandersetzung. Zu diesen Vertretern der Friedensbewegung zählen Erasmus, Sebastian Franck, Vitoria, Thomas Morus, Francis Bacon, Saint-Simon und Tolstoi. Die Massenvernichtungswaffen des 20. Jahrhunderts gaben dem Problem eine neue Dimension: Ein atomarer Krieg bedroht die Menschheit mit Vernichtung oder verewigt die Kriegsfolgen (Mutationen). Viele Zeitgenossen glauben daher, dass auch der «gerechte Krieg» sinnlos geworden sei, dass angesichts der neuen Waffen «antiquiert ist, was 6000 Jahre lang „Krieg" geheissen hat» (Weizsäcker). In neuerer Zeit tritt auch eine Gruppe von Wehrdienstverweigerern auf, die aus einer radikal gesellschaftskritischen Haltung heraus jede Mitarbeit am bestehenden Staat ablehnt.

Die erste Militärdienstverweigerung in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates beging der Luzerner Neutäufer Christian Luginbühl, der 1863 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Er fand einige Nachfolger zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1903 bis 1906: 60 Verurteilungen). Der Schock des Ersten Weltkriegs führte zu einer weitern Welle von Verweigerungen. In einer Motion im Nationalrat verlangte Hermann Greulich 1917 auf Beschluss des sozialdemokratischen Parteitags, dass Dienstverweigerer nach der ersten Verurteilung ihre reguläre Dienstpflicht in einem Zivildienst erfüllen könnten. Die Kommission, welche die Motion behandelte, befürwortete diese Lösung. Allerdings sollten politische Gründe nicht anerkannt und die Dauer des zivilen Dienstes gegenüber dem militärischen verlängert werden. Der Bundesrat lehnte jedoch ab; der Eingriff in die allgemeine Wehrpflicht schien ihm unverantwortlich.

1923 reichten Amberg, Cérésole, von Greyerz und Ragaz eine von 40 000 Unterschriften unterzeichnete Petition ein, welche einen gegenüber dem Militärdienst um einen Drittel verlängerten Ersatzdienst anregte. Aus denselben Gründen wie vorher wies sie der Bundesrat ab, und das Parlament folgte ihm. Nach dem Zweiten Weltkrieg griff eine Reihe von Motionen und Postulaten (1946 Oltramare, 1955 Borel, 1964 Sauser) den Gedanken des Zivildienstes wieder auf. Auch sie blieben ohne Erfolg, doch lässt das 1950 und 1967 revidierte Militärstrafgesetz für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen mildere Strafen zu. 1964 unterbreitete Nationalrat Borel den eidgenössischen Räten einen Entwurf für ein Bundesgesetz zur Einführung eines Zivildienstes. Professor Marcel Bridel erklärte jedoch in einem Rechtsgutachten, dass dies dem Geist der bestehenden Verfassung widerspreche, worauf Nationalrat Arnold 1967 in einem Postulat den Bundesrat ersuchte, Art. 18 BV zu revidieren. Die Anregung wurde der Arbeitsgruppe für die Revision der Bundesverfassung überwiesen.

Es lässt sich also unschwer erkennen, dass das Problem der Militärdienstverweigerung weder neu noch spezifisch schweizerisch ist.

Zivildienst im Ausland

Ein Blick auf Westeuropa, Kanada und die USA zeigt, wie andere Staaten sich zum Problem der Militärdienstverweigerung verhalten. Strafbar ist sie nur in den USA, in Frankreich, Oesterreich, Italien, Spanien und der Schweiz. In einigen Ländern wird die ethisch-politisch motivierte Verweigerung nicht anerkannt. Nur vier von 15 Staaten, nämlich Spanien, Italien, Oesterreich und die Schweiz haben bisher keinen zivilen Ersatzdienst eingeführt. Es lässt sich also feststellen, dass die Schweiz, ähnlich wie beim Frauenstimm- und -wahlrecht, hinter der allgemeinen Entwicklung zurücksteht. In den Ostblockstaaten verbietet schon die einheitlich gerichtete Ideologie eine Sonderregelung für Militärdienstverweigerer. Ergänzend ist festzuhalten, dass sowohl der Weltkirchenrat als auch die Katholische Kirche dafür eintreten, dass die Militärdienstverweigerer nicht mehr diskriminiert werden.

Die meisten Zivildienste — sie dauern übrigens fast durchwegs länger als die entsprechenden militärischen — befassen sich mit der Lösung innerer Aufgaben. Einige Staaten, etwa Dänemark, Frankreich, Belgien und die Bundesrepublik Deutschland, setzen Zivildienstpflichtige in beschränktem Umfang auch in der Entwicklungshilfe ein.

Zahlen

Verurteilungen wegen Militärdienstverweigerung in der Schweiz:

	Total	religiöse Gründe	polit. und weltansch. Gründe	versch. Gründe
1939	11			
1940	46			
1945	2			
1950	38			
1955	30			
1960	36	24	3	9
1965	77	50	18	9
1966	122	86	13	23
1967	93	47	28	18
1968	88	49	18	21
1969	133	64	32	37
1970	175	89	31	55

Einteilungen und Umteilungen zur Sanität aus Gewissensgründen:

1950	185	
1955	183	
1960	204	
1965	277	
1966	311	
1967	375	
1968	350	
1969	366	(Umteilungen: 55)
1970	64	(nur Umteilungen)

Kriegsverluste:

	Tote	Zivilbevölkerung	Militär
1. Weltkrieg	10 Mio	5%	95%
2. Weltkrieg	59 Mio	48%	52%
Koreakrieg	9 Mio	84%	16%

Das Gewissen

Ist Militärdienstleistung mit dem Gewissen zu vereinbaren oder nicht?

Was sagen Zeitgenossen zu dieser Frage?

Gottes Wesen ist die Liebe; weil Gott die Liebe ist, will er auch die Liebe. Weil er die Liebe ist, will und schafft er das Leben ... Weil er das Leben will, will er auch die Erhaltung und den Schutz des Lebens ... Im Liebesgebot, in dem dieser Wille Gottes sich ausdrückt, bindet er mich verantwortlich an die Existenz meines Nächsten, überträgt mir die Verantwortung für sein Leben. Ich kann mich unmöglich an Gott gebunden fühlen, ohne mich zugleich verantwortlich zu wissen für das Leben meines Nächsten ... Auch das Abwehrrecht oder die Abwehrpflicht gegenüber dem Angriff auf das Leben ist aus diesem göttlichen Liebeswillen ... abzuleiten, wenn es christlich vertretbar und verbindlich sein soll ... Der göttliche Liebeswille wird zur umfassenden und konkreten Verantwortung für das Wohl und Wehe meines Nächsten. Darin ist ... aber auch die politische Verantwortung des Christen begründet. Aus dieser politischen Liebespflicht fliesst sowohl die Verantwortung für den Kampf um die Schaffung des Friedens wie die Wehrpflicht. ... Die gleiche Verpflichtung, die mich zur Schaffung einer Friedensordnung und zum Streben nach sozialer Gerechtigkeit nötigt, zwingt mich unter Umständen auch, zum Schutze des bedrohten Lebens und Friedens das Schwert zu ergreifen ... Warum dies? Weil wir in einer Welt leben, in der sich die Realität des Bösen nicht ausklammern und ignorieren lässt.[1]

Das den Frieden und das Gedeihen des menschlichen Lebens und seiner Gemeinschaftsformen gewährleistende Recht muss der Staat schützen durch das Schwert, das heisst die Polizei-, Justiz- und Militärgewalt. Ohne diesen Schutz wäre das Recht gegenüber der Brutalität sündigen Machtwillens wehrlos, würde zum Spielball des Stärkern und zuletzt zur reinen Deklamation und Illusion.[2]

Aus der Tatsache, dass vom Gewissen her zur Frage der Militärdienstleistung gegensätzlich Stellung bezogen werden kann, lässt sich folgern: Das Gewissen ist keine objektive, sondern eine an die einzelne Persönlichkeit gebundene und nur für diese gültige Norm, die sich darum jeder eindeutigen Beurteilung entzieht. Ein Gewissensentscheid kann sich deshalb von der vorherrschenden Meinung so weit entfernen, dass er oft nur noch von einzelnen nachvollzogen und begriffen werden kann. In Erwägung dieses Sachverhalts respektiert die Bundesverfassung — wenn auch mit Einschränkungen — die Gewissensfreiheit als ein fundamentales Persönlichkeitsrecht und verankert es in Artikel 49. In Artikel 18 wird gleichzeitig die Militärdienstpflicht festgehalten. Im möglichen Widerstreit

Der Krieg stand bevor. Ich kannte Deutsche, Franzosen und Belgier, die auch zwanzig Jahre alt waren und die wie ich den Marschbefehl erhielten. Ist es die Aufgabe der Jungen, als Werkzeug für dieses schreckliche Massaker zu dienen. ... Oder müssen die Jungen über die Grenzen hinweg solidarisch sein und sich weigern, einander zu töten? Ich habe mich für die Solidarität der Jungen gegen den Krieg entschieden. Ich war Atheist. In den sechs Gefängnissen, wo man mich eingesperrt hatte, las ich das Evangelium, und ich habe verstanden, dass mein Wille zum Frieden, zum Respekt vor den Menschen, zur Brüderlichkeit und zur Liebe zwischen den Menschen mit der Botschaft Christi übereinstimmte: die enge Pforte — das Gericht — keine Furcht vor denen, die den Leib umbringen — die Friedensstifter — die Verfolgten um der Gerechtigkeit willen ...[3]

In einer Welt, die dem Aufstand zerlumpter und hungriger Massen von Kindern Gottes entgegenblickt, die in der Spannung zwischen Ost und West, zwischen Weiss und Farbig, zwischen Individualisten und Kollektivisten zerrissen wird, in einer Welt, deren kulturelle und geistige Macht so weit hinter ihren technischen Fähigkeiten nachhinkt, dass wir jeden Tag am Abgrund nuklearer Gesamtvernichtung leben, in dieser Welt ist Gewaltlosigkeit kein Gegenstand theoretischer Untersuchung mehr, sondern ein Gebot zu handeln.[4]

---

[1] Soldat in Zivil, S. 120 ff. Pfr. Peter Vogelsanger
[2] Soldat in Zivil, S. 125 Pfr. Peter Vogelsanger
[3] Soldat in Zivil, S. 50 f. Max Henri Béguin
[4] Soldat in Zivil, S. 85 Martin Luther King
EVZ Verlag Zürich 1971

beider Prinzipien hat unser Staat bisher einseitig und eindeutig dem Grundsatz der Wehrpflicht den Vorzug gegeben.

Um diesen Interessenkonflikt abzubauen, unternimmt eine Gruppe von Lehrern des Gymnasiums Münchenstein den Versuch, auf dem Wege einer Volksinitiative für Militärdienstverweigerer einen zivilen Ersatzdienst einzuführen. Das Initiativkomitee ist dabei von folgenden Ueberlegungen ausgegangen:

Thesen zur Zivildienstinitiative

1. *Das Initiativkomitee bekennt sich zur Milizarmee, die unserer demokratischen Staatsgesinnung entspricht. Anderseits fühlt es sich verpflichtet, die Probleme unseres staatlichen Lebens in differenzierter Weise anzugehen, womit es einem Zeitbedürfnis entgegenkommt.*
2. *In diesem Sinne begreift das Initiativkomitee, dass es insbesondere vielen Angehörigen einer Generation, die den Zweiten Weltkrieg nicht miterlebt hat, immer schwerer fällt, die absolute Gültigkeit der rein militärischen Dienstpflicht zu verstehen und anzuerkennen.*
3. *Das Initiativkomitee nimmt die Meinung namhafter Wissenschafter zur Kenntnis, dass ein atomarer Krieg zur weltweiten Selbstzerstörung führen könnte. Es scheint ihm daher zum mindesten verständlich, dass insbesonders einzelne Kreise der heranwachsenden Jugend für eine weltweite Friedenssicherung auf nichtmilitärischem Wege eintreten und daher die Armee als Mittel zur Austragung von Konflikten ablehnen.*
4. *Ebenso scheint es dem Initiativkomitee unbestreitbar zu sein, dass aus der Konfrontation — Armee/weltweite nichtmilitärische Friedenssicherung — echte Gewissenskonflikte entstehen können, die ihrem Ursprung nach ethisch-politischer Natur sind und zur Dienstverweigerung führen können.*
5. *Zur Dienstverweigerung können allerdings auch religiöse Gründe führen. Sie sind ihrer Natur nach sehr komplex (Berufung auf das Tötungsgebot, Ablehnung des Staates usw.).*
6. *Wenn das Initiativkomitee auch der Ansicht ist, dass die von den Dienstverweigerern letztlich angestrebte Aufhebung des Militärs absolut unrealistisch ist, so billigt es den Vertretern dieser Ideen doch zu, dass ihre Haltung Ausdruck einer ehrlichen Ueberzeugung sein kann.*
7. *Es fordert daher eine unserer Demokratie entsprechende Lösung der Dienstverweigererfrage und hält es für einen Missstand, dass ein Bürger, der aus Gewissensnot den Militärdienst verweigert, aber bereit ist, einen Zivildienst zu leisten, mit Gefängnis bestraft wird.*
8. *Eine Demokratie ist nur dann glaubwürdig und stark, wenn sie auch bereit ist, kleinen Minderheiten in wesentlichen Fragen Alternativen zu bieten.*
9. *Das Initiativkomitee kann aber anderseits Gruppierungen nicht unterstützen, die ein solches Entgegenkommen missbrauchen könnten, und die damit den Staat in seinen Grundlagen schwächen und gefährden würden.*

Zusammenfassend möchte das Initiativkomitee feststellen: Dienstverweigerung als negative Form einer positiven Bereitschaft zur Mitarbeit für die Gemeinschaft ist achtens- und schützenswert.

Die Münchensteiner Zivildienstinitiative

Das Initiativkomitee kann sich also nicht restlos auf eine Seite festlegen; es versuchte lediglich, innerhalb des erwähnten Bereiches Grenzen zu formulieren, die sowohl die Belange des Staates als auch das Persönlichkeitsrecht des Dienstverweigerers respektieren. Dem Initiativkomitee geht es also primär um die Realisierung einer möglichst vollkommenen Demokratie. Es unterbreitet daher dem Schweizervolk folgenden Initiativtext:

Gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung laden die unterzeichneten Stimmbürger die Bundesbehörden auf dem Weg einer allgemeinen Anregung ein, den Art. 18 der Bundesverfassung in dem Sinne neu zu fassen,

a) dass er die Militärpflicht als Regel festhält,

b) dass er für die Schweizer, welche die Erfüllung der Militärpflicht mit ihrem Glauben oder mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, anstelle der Militärpflicht eine Zivildienstpflicht als Alternative vorsieht,

c) dass er die Schaffung einer eidgenössischen Zivildienstorganisation fordert. Diese Organisation soll

— *die Dienstpflichtigen nicht in die Armee eingliedern,*

— *die Dienstpflichtigen im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke (Art. 2 der Bundesverfassung) sinnvoll einsetzen und nach Möglichkeit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten nehmen,*

— *den Dienstpflichtigen die Dienstleistung, verglichen mit der militärischen, nicht erleichtern.*

Das Initiativkomitee hat für seine Initiative bewusst die Form der allgemeinen Anregung gewählt, denn das Problem der Dienstverweigerung ist derart komplex, dass es vermessen gewesen wäre, einen definitiven Verfassungsartikel vorlegen zu wollen. Die Initiative möchte also lediglich die Richtung weisen, in welcher Parlamentarier und Fachleute eine Lösung suchen könnten.

Das Initiativkomitee ist sich dabei bewusst, dass die Institution eines Zivildienstes auch von Bürgern in Anspruch genommen werden könnte, die einen Gewissenskonflikt lediglich vorschützen. Um einer in diesem Sinne unerwünschten Anziehungskraft eines Zivildienstes entgegenzuwirken, verlangt es, dass die Zivildienstleistung — verglichen mit der militärischen — keinesfalls erleichtert werden darf. Das Initiativkomitee ist überzeugt, damit einer unangemessenen Attraktivität des Zivildienstes zum vorneherein einen wirksamen Riegel entgegengestellt zu haben. Anderseits erblickt es im Zivildienst doch auch eine wertvolle Möglichkeit einer nichtmilitärischen Dienstleistung an der Gemeinschaft. An spezifischen Aufgaben dafür dürfte es auch in der Schweiz nicht fehlen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten: Ein Zivildienst entspricht nicht nur einem elementaren Gebot unserer Demokratie, er könnte auch zur Lösung zahlreicher dringlicher Aufgaben von allgemeinem Interesse beitragen.

Dr. René Salathé
Dr. Hans Bühler
Mitglieder des Initiativkomitees

Dienstverweigerung

I. In seinem ausgezeichneten Buch «Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus» kennzeichnet Markus Mattmüller die Dienstverweigerer des Ersten Weltkrieges wie folgt: «Sie (sc. die Dienstverweigerung) wurde als Zeugnis verstanden, nicht als Aussage über die politische Haltung der Schweiz; er (sc. Ragaz) verteidigte die Dienstverweigerer um ihres Gewissensernstes willen, nicht um eines antimilitaristischen Willens, die Landesverteidigung zu schwächen. Solcher Antimilitarismus bestand bei den meisten dieser Gewissenstäter auch gar nicht; sie handelten aus einem inneren Konflikt heraus, ohne daran zu denken, was

geschähe, wenn ihr Beispiel in grossem Massstab Schule machte — eine Erwartung, die übrigens auch nicht sehr realistisch gewesen wäre.» (S. 277)

Heute stehen wir vor einer *völlig anderen Situation.* Zwar gibt es immer noch Dienstverweigerer, die dem von Markus Mattmüller gezeichneten Bilde entsprechen. Sie lehnen die militärische Dienstleistung aus echter, schwerer Gewissensnot ab, aber sie denken nicht daran, einen Kampf gegen unsere Armee zu führen oder gar die Dienstverweigerung als Mittel zum gewaltsamen Umsturz unserer staatlichen Ordnung zu benützen. Mehr und mehr tritt jedoch ein *neuer Typus des Dienstverweigerers* in den Vordergrund. Ihm geht es um die Abschaffung oder mindestens um eine Schwächung der militärischen Landesverteidigung. Er und die hinter ihm stehenden Organisationen fordern die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst, weil sie hoffen, auf diese Weise dank intensiver Propaganda eine grosse Zahl junger Leute zur Ablehnung der militärischen Dienstleistung zu veranlassen. Ihre Berechnung ist richtig: Bei der Freigabe der Wahl würde wohl heute — der Mode folgend — eine beträchtliche Zahl von Wehrpflichtigen einen Zivildienst vorziehen. Dadurch käme es zu einem Aderlass der Armee, den diese nicht zu ertragen vermöchte, solange sie an ihrer bisherigen Form als Milizarmee auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht festhält. Wir stünden dann vor der Alternative, entweder abzurüsten — was die heutigen Dienstverweigerer mehrheitlich wollen — oder zu einem von Berufssoldaten geführten Freiwilligenheer überzugehen und alle militärischen, finanziellen und politischen Nachteile dieser Lösung in Kauf zu nehmen. So oder so würde eine Krisis unserer Landesverteidigung eintreten. In letzter Zeit treten sogar Dienstverweigerer auf, die offen erklären, sie lehnten die Anwendung von Waffengewalt keineswegs ab. Sie sind lediglich für die Abschaffung *unserer* Armee, weil sie hoffen, nach deren Beseitigung den von ihnen geplanten Umsturz leichter durchführen zu können. Einer von ihnen, Martin Schwander, schrieb: «Es scheint uns nun klar, dass das Proletariat (!) (richtiger: eine Gruppe progressiver Studenten) in seinem Kampfe um die Macht über ein Kampf-, und nach Erlangung der Macht über ein Verteidigungsmittel verfügen muss» («Sozialist und Armee»). Was der schweizerischen Demokratie verweigert wird, soll also einer Diktatur chinesischer oder kubanischer Prägung gewährt werden.

Auch die für die Zeit des ersten Weltkrieges zutreffende Feststellung Mattmüllers, das Beispiel der Dienstverweigerer werde nicht «in grossem Massstab Schule machen», stimmt heute nicht mehr. Mit allen Mitteln einer raffinierten Propaganda wird für die Dienstverweigerung geworben. Einzelne Zeitungen benützen jeden Prozess gegen einen Dienstverweigerer, um gegen die Dienstpflicht Stimmung zu machen, und vor kurzem ist es sogar zu kollektiven Dienstverweigerungen gekommen. Die erhoffte Publizität blieb nicht aus. Wer vor dem Bundeshaus sein Dienstbüchlein zerreisst und seine militärische Ausrüstung deponiert, darf sicher sein, im Fernsehen zu erscheinen.

Diese völlig veränderte Situation ist in weiten Kreisen unseres Volkes noch nicht erkannt worden. Jeder Dienstverweigerer — auch der, dem es um den gewaltsamen Umsturz unserer demokratischen Ordnung zu tun ist — geniesst, wenn er verurteilt wird, die Sympathie und das Mitleid vieler Schweizer, die ihn als Märtyrer der Freiheit betrachten und nicht merken, was er mit seiner Dienstverweigerung bezweckt. Aber auch die Gefahr, die unserer Armee erwachsen würde, wenn die Zahl der Dienstverweigerer den von ihnen erhofften Umfang annähme, wird nicht gesehen. Immer wieder hört man die Behauptung, wir könnten ohne weiteres alle freigeben, welche einen Zivildienst dem Militärdienst vorziehen würden; unser Heer sei auch dann noch stark genug. Das ist nicht wahr! Die Armee steckt heute in einer schweren Bestandeskrise. Wir müssen uns bewusst sein, dass unsere Stärke in erster Linie in der grossen Zahl der Wehrmänner liegt. Wir können — sofern wir am Milizsystem festhalten — eine zahlenmässige Schwächung unseres Heeres nicht durch eine Verbesserung der Bewaffnung und Ausrüstung ausgleichen. Wir könnten das nur, wenn wir zum System der lange dienenden Freiwilligen übergingen und auch dann wären unsere Möglichkeiten der Kompensation eng begrenzt. *Abbau der Bestände bedeutet also Verlust an Kampfkraft.* Genau das wollen die meisten Dienstverweigerer. Das Publikum aber scheint nicht zu erkennen, was gespielt wird. Es sieht «*den* Dienstverweigerer» nach wie vor so, wie er früher einmal war.

Eine befriedigende Lösung des Problems der Dienstverweigerung wird durch die grundlegende Wandlung erschwert. Es wäre möglich, *den* Dienstverweigerern, wie sie 1915/18 in Erscheinung traten, bis zu einem gewissen Grade entgegenzukommen. Aber auch der freiheitlichste Staat kann es sich nicht leisten, den Gegnern, die ihm unter Missbrauch der Freiheit seine Machtmittel nehmen oder gar den gewaltsamen Umsturz herbeiführen wollen, freie Bahn für ihr gefährliches Tun zu geben. Hierin liegt die entscheidende Schwierigkeit bei der Behandlung der Dienstverweigerer.

II. Wie verhält es sich mit den *Argumenten* der Dienstverweigerer? Sind diese sachlich begründet?

Im Gegensatz zu früheren Zeiten stehen heute zwei Motive der Dienstverweigerung im Vordergrund:

1. *Unser Heer wird als Hindernis auf dem Wege einer Umgestaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung betrachtet:* So wird etwa behauptet, die Armee stehe «rechts». Ihr Einsatz im Ordnungsdienst richte sich stets gegen die «Linke»! (vergleiche Martin Stähli in der «Reformatio» Nr. 6/7 1971, S. 418). Diese Behauptung stimmt nicht. Unser Milizheer beeinflusst den *Inhalt* der rechtlichen Ordnung in keiner Weise. «Rechts» oder «links» spielt für sie nicht die geringste Rolle. Sie greift *nur* dann ein, wenn «rechte» oder «linke» Revolutionäre den Versuch unternehmen, ihre politischen Ziele gegen den Willen der Volksmehrheit *gewaltsam* durchzusetzen. Einer tiefgreifenden inhaltlichen Veränderung unseres Rechtes steht die Armee nicht entgegen, sofern diese auf legalem Wege erfolgt. Wenn unser Volk beschliessen würde, eine freiheitliche sozialistische Ordnung nach dem Vorbild Israels einzuführen, die Banken und die grossen Industrieunternehmen zu verstaatlichen oder das Eigentum an Grund und Boden zugunsten einer wirksameren Raumgestaltung einzuschränken, so würde das Heer eine solche Entwicklung weder erschweren noch gar verhindern. Sollten irgendwelche politisch «rechts» stehende Gegner der Neuordnung versuchen, diese unter Anwendung von Gewalt rückgängig zu machen, so würden unsere Truppen im Ordnungsdienst ihnen gegenüber genau gleich vorgehen, wie sie es tun müssten, falls «Linkskreise» einen gewaltsamen Umsturz unternähmen. Die Armee hat rein *instrumentalen* Charakter. Sie schützt den demokratischen Staat als solchen vor gewaltsamen Angriffen. Aber sie treibt selber keine Politik! Ein einziger Vorbehalt ist anzubringen, aber er ist glücklicherweise theoretischer Natur: Sollte auf «legalem» Wege eine totalitäre Diktatur entstehen, wie es 1933 in Deutschland geschah, so müsste jeder Soldat mit allen Mitteln, auch mit Waffengewalt, gegen eine solche Entwicklung ankämpfen. Die deutsche Reichswehr hat das 1933 nicht gewagt, obschon sie Aussicht gehabt hätte, die Machtübernahme durch die nationalsozialistischen Verbrecher zu

verhindern. Ihr Versagen ist ihr später teuer zu stehen gekommen. Hoffentlich würden unsere Wehrmänner in einem ähnlichen Falle anders handeln. Das ist die *einzige* Ausnahme vom Prinzip, dass die Armee keine Innenpolitik zu betreiben, sondern als Dienerin der legalen Ordnung deren Schutz vor Umsturzversuchen zu übernehmen hat.

2. *Unsere Armee gefährde durch ihre blosse Existenz den äusseren Frieden.* Sie sei ein Instrument des Krieges und müsse deshalb um des Friedens willen beseitigt werden. Wer so redet, übersieht, dass wir eine Strategie der Kriegsverhütung betreiben. Die Zeiten, in denen wir mit dem Gedanken an eine Erweiterung unseres Territoriums spielten, gehören endgültig der Vergangenheit an. Wir verzichten auf jegliche aggressive Aussenpolitik und wünschen einzig und allein, unsere Aufgaben im Innern und gegenüber der Umwelt in Frieden erfüllen zu können. Wir leisten nur in Notwehr bewaffneten Widerstand, und wir tun es erst nach Erschöpfung aller Mittel zur Kriegsverhütung. *Eine einseitige Abrüstung der Schweiz würde die allgemeine Kriegsgefahr nicht verringern, sondern im Gegenteil erhöhen.* Es entstünde ein Vakuum, das nach den geschichtlichen Erfahrungen einen Anreiz für fremde Mächte bildet, dorthin vorzustossen. Auch in unseren Tagen hat es sich deutlich gezeigt, wie leicht militärisch schwache Länder zum Kriegsschauplatz in den Konflikten ihrer Nachbarn werden. Ich erinnere an Laos und Kambodscha, um nur die neuesten Beispiele zu erwähnen. Die Abschaffung unserer Armee würde früher oder später zur Folge haben, dass wir unter die Herrschaft einer totalitären Macht gerieten. Was das bedeutet, zeigen die Zustände in der Tschechoslowakei mit aller Deutlichkeit. Der Glaube, unser «gutes Beispiel» würde Grossmächte veranlassen, ihrerseits abzurüsten, ist eine Illusion. Er ist ebenso gefährlich, wie die Annahme, es bestehe nie mehr Kriegsgefahr. Gewiss, heute sind wir nicht unmittelbar bedroht. Aber von einer echten Entspannung in der Welt ist keine Rede. Das geduldige, systematische Vordringen der USSR im Mittelmeer und im Indischen Ozean und die zunehmende Störung des Kräftegleichgewichtes als Folge der schweren inneren Krisis in den USA sollten uns davor bewahren, einem Wunschdenken zu huldigen, das sich für unsere staatliche Existenz verhängnisvoll auswirken könnte. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich Versäumnisse in unserer Landesverteidigung nicht kurzfristig korrigieren lassen. Unsere Anstrengungen auf militärischem Gebiet bedürfen der Kontinuität und Konstanz.

Objektiv lässt sich die Dienstverweigerung also nicht rechtfertigen.

III. Diese Erkenntnis braucht uns aber nicht zu hindern, Mittel und Wege zu suchen, um *den* Dienstverweigerern zu helfen, denen es nicht um die Abschaffung unserer Armee oder deren Schwächung zu tun ist, und die auch nicht auf einen gewaltsamen Umsturz unserer demokratischen Ordnung hinarbeiten. Es ist stossend, Menschen, die, ihrem Gewissen gehorchend, *aus ehrlichen Motiven* keinen Militärdienst glauben leisten zu dürfen, strafrechtlich verfolgen und verurteilen zu müssen.

Allerdings müssen wir uns bewusst bleiben, dass kein Staat — auch kein politisch «links» orientierter — das Gewissen des einzelnen zur Richtschnur für seine rechtliche Ordnung machen kann. Der Vorschlag, Art. 49 BV *über* die Pflicht zur Dienstleistung gegenüber dem Staat zu setzen, ist prinzipiell abwegig und praktisch unmöglich. Die Geltung des Rechts kann nicht von der inneren Zustimmung der Bürger abhängig sein. Jede Ordnung würde damit in Frage gestellt. Deshalb hat die Bundesverfassung mit vollem Recht betont, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten entbindet. Es fehlte gerade noch, dass die Bezahlung der Steuern aus Gewissensgründen verweigert werden könnte!

Aber ein freiheitlicher Staat wird im *Rahmen des Möglichen* den Gewissensentscheid seiner Angehörigen respektieren, unbekümmert darum, ob er diesen für richtig oder falsch hält. Auch das irrende, ja sogar das manipulierte Gewissen hat Anspruch darauf, ernst genommen zu werden. Allerdings — und diese Tatsache ist entscheidend — kann auch eine Demokratie dabei nicht auf den Schutz ihrer Existenz und ihrer Unabhängigkeit verzichten. *Einem allfälligen Entgegenkommen sind also Grenzen gesetzt.* Denen gegenüber, welche die Dienstverweigerung dazu benützen, unsere Landesverteidigung zu untergraben, oder gar mit Umsturzplänen spielen, ist keine Nachsicht am Platz. Auch müsste im Falle eines Entgegenkommens unter allen Umständen dafür gesorgt werden, dass wegen der Einführung eines Zivildienstes der Bestand unseres Heeres nicht in einem erheblichen Umfang sinken würde. Nur unter diesen beiden Vorbehalten liesse sich eine Regelung rechtfertigen, die in *Ausnahmefällen, unter klar umschriebenen Voraussetzungen,* eine dem Militärdienst *mindestens* gleichwertige zivile Dienstleistung zuliesse. *Logisch ist eine solche Regelung allerdings nicht.* Wenn unser Staat in Gefahr ist, sollten *alle* mithelfen, ihn vor dem Untergang zu schützen. Die Dienstverweigerer übersehen, dass es nicht nur individuelle Gewissenspflichten gibt, sondern auch die Pflicht zur Solidarität gegenüber der Gemeinschaft. Ihr Einwand, sie seien bereit, dem Staate zu dienen, jedoch nicht bei seiner Verteidigung — nicht einmal in einer zivilen Schutzorganisation —, ist widerspruchsvoll. Der Staat muss von seinen Bürgern verlangen, dass sie ihm in Zeiten äusserer oder innerer Gefährdung beistehen. Wenn ein Haus brennt, müssen sich alle an den Löscharbeiten beteiligen. Keiner darf sagen, er könne beim Löschen nicht mittun, sei aber bereit, zugunsten der Brandgeschädigten irgend etwas anderes zu leisten. Das wäre ein Verstoss gegen die Solidarität. Wäre es wirklich zu verantworten gewesen, 1940 untätig zuzusehen, wie die Schweiz unter die Terrorherrschaft Hitlers geraten wäre? Damals hat niemand eine solche Verantwortung auf sich genommen. Weshalb soll das heute verschieden sein? Die totalitären Mächte unserer Tage unterscheiden sich nicht *grundsätzlich* vom Nationalsozialismus. Ihre Herrschaft wäre kaum weniger schwer zu ertragen. Dazu kommt, dass sich die Dienstverweigerer bewusst sein sollten, dass sie im Dienste einer fremden Macht den Dienst leisten müssten, den sie heute ihrem eigenen Lande verweigern. Aber der Mangel an Logik auf seiten der aus Gewissensgründen handelnden Dienstverweigerer spricht nicht unbedingt gegen eine Lösung, die ihnen ermöglichen würde, in Fällen existenzieller Gewissensnot einen Ausweg zu finden. Allerdings kann keine Regelung in Frage kommen, die *einseitig* den Interessen der Dienstverweigerer entspricht. Das Interesse unseres Staates an ausreichenden Machtmitteln ist nicht weniger schützenswert als der individuelle Gewissensentscheid. Daraus folgt, dass für den Fall der Einführung eines Zivildienstes Sicherungen einzubauen wären. Eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst kommt von vornehereln nicht in Frage, da sie zu einer bedenklichen Schwächung der Armee führen würde.

Ich bin mir der praktischen Schwierigkeiten einer befriedigenden Regelung bewusst. Aber diese dürfen uns nicht hindern, Lösungen zu suchen, um den aus religiösen oder ethischen Motiven in schwerer Gewissensnot handelnden Dienstverweigerern *(nur ihnen!)* entgegenzukommen.

A. Ernst

Pestalozzianum

Mitteilungen des Instituts zur Förderung
des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozzi-Forschung
Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

19. August 1971 68. Jahrgang Nummer 3

Ein Bild von Heinrich Pestalozzis Schwester Barbara

Unsere illustrationsfreudige Zeit hat in der Bildbiografie eine neue Art von Sachbuch geschaffen. Das 18. Jahrhundert verfügte noch nicht über eine so leicht handbare wie wenig kostspielige Reproduktionstechnik. Doch kennt die Forschung eine überraschend grosse Anzahl Bilder von Heinrich Pestalozzi, dazu auch etliche von seiner Frau Anna geb. Schulthess, und ein einziges von seinem früh erkrankten Sohn Jakob. Enkel und Urenkel sind auch in der Reihe der Porträts vertreten, ihre Lebensjahre fielen ja noch in die Zeit der Fotografie.

Auffällig ist immerhin, dass von der weitern Verwandtschaft sozusagen keine Abbildungen bekannt sind. Es fehlen uns, was gerade vom psychologisch-physiognomischen Standpunkt aus schade ist, die Bilder sämtlicher *Grosseltern,* wie auch solche der *Eltern.* Es sind daher zu suchen die Porträts des Pfarrers Andreas Pestalozzi in Höngg und seiner Frau Anna Dorothea Ott sowie dasjenige ihres einzigen, frühverstorbenen Sohnes, des Arztes Joh. Baptist Pestalozzi. Von der mütterlichen Seite wären uns willkommen die Porträts des Arztes Hans Jakob Hotz in Wädenswil und seiner Frau in dritter Ehe, Barbara Haab. Deren jüngstes (17.) Kind war Susanna Hotz, welche zur Mutter des berühmten Pädagogen bestimmt war.

Die *ältesten Bilder* von Heinrich Pestalozzi und seiner Frau sind genau 200 Jahre alt. Vom Herbst 1769 an bis zum Frühjahr 1771 lebte der junge Ehemann mit seiner Gattin in Mülligen an der Reuss, bis der Neuhof fertiggestellt war. Das dortige Gut gehörte einer Familie Froelich aus dem nahen Brugg; diesem Geschlecht sollte dann auch Anna Magdalena Froelich entstammen, die Schwiegertochter Heinrich Pestalozzis, spätere Frau Custer. Die Zentralbibliothek Zürich bewahrt nun drei Silhouetten auf (abgebildet in den Pestalozzi-Blättern 1900 S. 30—32), welche Schattenrissen gleichsehen, nach Ansicht von Konservator Dr. G. Solar aber Radierungen sind, von einem unbekannten Künstler.

Die drei Zürcher Silhouetten tragen die Signierung:
H. Pestalutz von Mülligen
Frau Pestalutz von Mülligen
Dr. Hotz, fils.

Damit sind die Bilder eindeutig personell und zeitlich festgelegt, denn es gab keine andern Pestalozzi, die jemals in Mülligen gelebt haben, als das Ehepaar Pestalozzi-Schulthess. Dr. *Johannes Hotz* (1734—1801) ist zudem der Vetter des zum Landbebauer werdenden Stadtzürchers. Seine Fürsprache hat mitgeholfen, neben derjenigen des Schultheissen Heidegger und des bekannten Pfarrers J. C. Lavater, die gutsituierten Schwiegereltern Schulthess zu bewegen, einer Heirat ihrer Tochter mit dem noch sehr jugendlichen und beruflich unfertigen Heinrich Pestalozzi zuzustimmen.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen sowie die Freundschaften machen zudem Vermutungen möglich, aus welchem Anlass solche Personenbilder entstanden sind. Vielleicht wollte das neuvermählte Paar in Mülligen damit die Eltern Schulthess beschenken, als Er-

Silhouette Johann Heinrich Pestalozzis

Silhouette Anna Barbara Pestalozzis

satz für die örtliche Trennung. Es wollte damit zugleich dem um die Ehe verdienten Cousin des Mannes Dr. Hotz danken. Initiator aber war möglicherweise der gute Freund, der allmählich berühmt werdende Pfarrer am St. Peter in Zürich, *Joh. Caspar Lavater*. Man könnte sich gut denken, dass er zunächst bei Bekannten, eben bei einem Besuche in Mülligen, erste Unterlagen für eine Publikation gesammelt hat. Seit 1772 hat er dann. in vier Bänden, ein illustres Werk über *Physiognomik* veröffentlicht.

Obige Ausführungen waren nötig, um die Voraussetzungen für ein Urteil über ein *neues* Bild aus der Familie zu geben. Neben den Vorfahren fehlten uns bisher auch die *Geschwister*, der später verschollene Baptist, und *Anna Barbara Pestalozzi* (1751—1832), die einzige Schwester des Pädagogen. Sie kam als Stütze zu der verwandten Kaufmannsfrau Weber-Hotz in Leipzig und vermählte sich dort 1777 mit dem Kaufmann Gross. Ihre beiden Söhne lebten in guten Verhältnissen, der eine als begüterter Geschäftsmann, der andere als Jurist und 1840 bis 1848 Bürgermeister von Leipzig.

Eine schon vor Jahren durchgeführte Nachforschung in *Leipzig* nach einem Bilde von Frau Gross-Pestalozzi hat kein Porträt von ihr zutage gebracht. Sie war vor der Heirat eine eifrige Anhängerin von Pfarrer Lavater und hat nach ihrer Vermählung mit ihrem geistlichen Leiter von Leipzig aus eine Korrespondenz unterhalten. Die Beziehung zum Nachlass Lavater in *Wien* brachte kürzlich in der dortigen Nationalbibliothek eine Silhouette zum Vorschein, die eindeutig zur schon bisher bekannten Serie gehört. Wir freuen uns, damit erstmals ein Bild von Barbara Pestalozzi um 1770 darbieten zu können, dessen Herkunft und Bestimmung keinem Zweifel unterliegt.

Angesichts der Signierung mit «Barbara Pestalozzi» war noch zu untersuchen, ob nicht eine *Namensschwester* gemeint sein könnte. Doch liess sich feststellen, dass ältere Frauen dieses Mädchennamens viel früher lebten, spätestens um 1750 gestorben sind, und jüngere Verwandte namens Barbara sind erst nach 1783 geboren, kommen wegen der Vorliebe des 18. Jahrhunderts für die Silhouettenkunst nicht mehr in Betracht. Wir dürfen als gesichert annehmen, dass dieses bisher *einzige* Porträt der Anna Barbara Pestalozzi im Nachlass Lavater nach Wien kam und dort seither aufbewahrt worden ist.

Noch sei ein Hinweis auf die *physiognomische* Bedeutung der Radierungen von Heinrich und Barbara Pestalozzi gegeben. Die Porträts der beiden Geschwister zeigen einen auffallenden Unterschied in der Gesichtsprägung. Man könnte vermuten, dass Heinrich mehr seiner Mutter geglichen hat, Barbara dagegen mehr die Züge des Vaters trug. Solange uns aber die Unterlagen fehlen, da von keinem der Eltern eine Darstellung bekannt ist, lassen sich keine endgültigen Schlüsse ziehen. Die vor genau 200 Jahren gleichzeitig entstandenen Silhouetten haben durch den Glücksfall eines Fundes im Ausland eine erfreuliche gegenseitige Ergänzung erfahren. Emanuel Dejung

Eine neue italienische Pestalozzi-Ausgabe

Johann Heinrich Pestalozzi, *Scritti scelti*, a cura di *Egle Becchi*. Unione tipografico-editrice torinese (1970). 812 p., con 8 tavole.

(Classici della pedagogia; collezione diretta da Aldo Visalberghi. Vol. I.)

In einem Band von über 800 Seiten, mit schönem grossem Druck und ansprechendem Einband, legt Prof. Egle Becchi in Mailand eine *Auswahl* von Pestalozzis Werken vor. Von den hier aufgenommenen Schriften ist der Stanser Brief, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, ein Memoire an Graf von Zinzendorf in vollem Umfang gedruckt. Die Autorin hat sich die Mühe genommen, bei den andern Schriften die wichtigsten Stücke herauszuschälen, so aus Lienhard und Gertrud, dem Stanser Brief, der Lenzburger Rede, dem Tagebuch von 1774, den Nachforschungen; gesamthaft erscheint der Schwanengesang, sowie als Uebersetzung aus dem Englischen die Briefe an Greaves. Das Hauptgewicht liegt auf der *Pädagogik*, anderes muss notgedrungen zurücktreten, so das Biografische, Sozialpolitik, sittliche und physische Erziehung und anderes, schon mit Rücksicht auf frühere Ausgaben, um nicht der Kritik zu verfallen, es fehle Wesentliches. Vielleicht darf man die Hoffnung aussprechen, ein zweiter Band würde noch vermehrt Lesestoff darbieten, der bisher in italienischer Sprache nicht vorliegt.

Die unvermeidlich begrenzte und subjektive Auswahl wird durch Prof. Becchi in einer gediegenen *Einleitung* ergänzt. Auf 51 Seiten wird ein Lebensgang dargestellt, mit verbindendem Gedankenweg, wobei die auftauchenden Probleme besonders pädagogischer Art auch mitsamt aktuellen Lösungen besprochen werden. Ein Curriculum in Stichworten, eine vorzügliche Bibliografie, ein Register erleichtern die Lektüre.

Die *Uebersetzung* hält sich, nach Angabe der Verfasserin, ziemlich eng an Pestalozzis nicht immer leicht lesbare Sprachform, im Sinn grösserer Echtheit statt einer eher freien und eleganten Uebertragung. Die Autorin besorgte selbst das Uebersetzen, mit Ausnahme des von Virginia Cisotti betreuten Schwanengesangs.

Pestalozzi ist eine Geistesgestalt von besonderer Reichweite seiner Interessen. Die kritische Gesamtausgabe hat sehr viele Bereiche seiner Ideen und seines Lebens durch Dutzende von unbekannten Schriften, durch Tausende von Briefen erstmals zugänglich gemacht. Das vorliegende Buch ist als *hocherfreuliche Neuerscheinung* zu begrüssen, versucht es doch erfolgreich, aus gut fundierter Kenntnis heraus, den Schweizer Pädagogen den Lesern italienischer Sprache näher zu bringen. Es ist dies um so schwieriger und um so nötiger, als keine richtige *italienische Biographie*, mit Darstellung aller Beziehungen zu diesem Lande, überhaupt existiert. Père Girard hat 1960 durch Prof. Enzo Petrini ein Lebensbild erhalten, das neue Buch sollte auch für Pestalozzi zu einer Biographie anregen.

Auf die Anführung einiger meist unbedeutender Druckfehler, bei Zitaten aus vielen Sprachen, möchten wir verzichten. Nur etwa Rengger sei erwähnt, der im Text die richtige Namensform trägt, bei S. 215 Rengerr heisst, im Register S. 803 Benger. Hingewiesen sei auf die vorzüglichen acht *Bilder*, wovon eines sozusagen unbekannt ist: aus der spanischen Uebersetzung des ABC der Anschauung von 1807. Bei Tafel I ist das Porträt nicht auf 1766 zu datieren, sondern es ist um 1772 wohl für Lavaters Physiognomie geschaffen worden. Das geistesgeschichtliche Werk von F. Delekat ist 1928 ins Italienische übertragen worden; es ist als Vorzug exakten Schaffens zu werten, dass Prof. Egle Becchi auch die umgearbeitete dritte Auflage dieses Buches in ihrer Bibliographie erwähnt. Emanuel Dejung

Der missbrauchte Pestalozzi

oder

War Pestalozzi antiautoritär?

Zur 225. Wiederkehr seines Geburtstages — 12. 1. 1746

In der Auseinandersetzung um die heute so lautstark geforderte antiautoritäre Erziehung wird immer wieder einmal auf Pestalozzi als das Ur- und Vorbild eines antiautoritären Erziehers verwiesen. So erst vor einiger Zeit in Stellungnahmen zu einem Vortrag über die Frage, ob die christliche Erziehung autoritär sei. Man beruft sich dann auf Pestalozzi und beschwört ihn als Retter der Armen und Vater der Waisen, der in unendlicher Liebe und Güte die Arme um seine Schützlinge schlingt — fern aller Härte und allem Fordern — fern jeder Autorität und allem Zwang.

Stimmt dieses Bild?

Eine zutreffende Antwort auf diese Frage ist am ehesten von Pestalozzi selbst zu erwarten. Sie hängt aufs engste zusammen mit dem Bilde, das P. vom Menschen hatte, und seiner Auffassung oder Lehre vom Menschen — von seiner Anthropologie. Sie ist niedergelegt in seinen «Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts», einem Buche, an dem er — wie er selbst sagt — «drei Jahre lang mit unglaublicher Mühseligkeit» (IX, 53) schrieb und das zu den am schwersten zu lesenden Büchern deutscher Sprache zählt.

An einer entscheidenden Stelle dieser Nachforschungen, in dem Abschnitt «Das endliche Resultat meines Buches», steht der bedeutungsschwere Satz: «In den Bau der Welt taugt nur der abgeschliffene Stein.»

«Welt» meint hier in Pestalozzischer Formulierung den «gesellschaftlichen Zustand» des Menschen, und «Stein» den in diesem Zustand lebenden Menschen selbst. Und nur in diesem Zustande lebt der Mensch; denn er allein ist empirisch — real, erfahrbar wirklich. Wir können deshalb absehen vom «Naturzustand» und «sittlichen Zustand»; der erste ist im gesellschaftlichen Zustand mitzudenken, wie der sittliche Zustand in ihm als Aufgabe beschlossen liegt. Alle drei sind für P. im Grunde nur verschiedene Weisen, den Menschen zu sehen, und er erkennt den Zwitterstand und die Zwiespältigkeit des Menschen und bekennt: Die Menschheit ist «ein Geschlecht, das ebenso unvermögend ist, in der Unschuld seiner tierischen Natur sich zu beruhigen als in vollendeter sittlicher Reinheit auf Erden zu leben» (VIII, 177f). Und das, obwohl der Mensch — wieder mit P.s eigenen Worten — «ein hohes Wunder im chaotischen Dunkel der unerforschten Natur» ist (VIII, 94).

Was sagt Pestalozzi über diesen wirklichen gesellschaftlichen Zustand und über den in ihm lebenden Menschen?

Es ist immer wieder erstaunlich, ja beinahe beklemmend, zu lesen, wie dieser grosse Liebende in seiner unerbittlichen Wahrheitssuche und mit seinem unbestechlichen Blick für die Wirklichkeit sich nichts vormacht über die Natur des Menschen und die in seiner tierischen Selbstsucht liegenden grausigen Möglichkeiten. Diese bis an die Wurzeln gehende Unerbittlichkeit Pestalozzischen Denkens zeigt sich auch in seiner Kennzeichnung des gesellschaftlichen Zustands und der in ihm lebenden Menschen.

Dieser Zustand ist «in seinem Wesen eine Fortsetzung des Krieges aller gegen alle, der im Verderben des Naturstandes anfängt und im gesellschaftlichen nur die Form ändert, aber um deswillen nicht mit weniger Leidenschaft geführt wird» (VIII, 135).

«Zutrauen und Wohlwollen ist eine Inkonsequenz gegen das Wesen des gesellschaftlichen Zustands, und wenn die Sicherheit irgendeiner bürgerlichen Einrichtung darauf gebauet wird, so wird die menschliche Tugend eine öffentliche Narrheit» (VIII, 138).

«Der gesellschaftliche Zustand ist in seinem Wesen ein Gewaltzustand, und die Gewalt des gesellschaftlichen Rechts ist bei allem seinen Verderben und bei allem seinen Nachstehen hinter der gewaltlosen Moralität dennoch unendlich mehr wert als die Gewalt der Rechtlosigkeit» (VIII, 157).

Entscheidender für die Frage nach Pestalozzis Stellung zur Autorität in der Erziehung ist jedoch seine Kennzeichnung des Menschen im gesellschaftlichen Zustand.

«Die Grundstimmung des gesellschaftlichen Menschen als solche ist wesentlich selbstsüchtig» (VIII, 163).

«Der gesellschaftliche Mensch als solcher ist weder teilnehmend noch gerecht» (VIII, 163).

«Der Mensch bedarf der Sittlichkeit als gesellschaftliches Wesen so wenig, als er selbiger als tierisches Wesen fähig ist» (VIII, 171).

«Der tierische sowie der gesellschaftliche Mensch erlaubt sich alles Unrecht, damit ihm nicht Unrecht geschehen könne» (VIII, 130).

«Als gesellschaftlicher Mensch tue ich in allen Verhältnissen immer alles Unrecht, damit mir nicht Unrecht geschehen könne» (VIII, 199).

Geschieht dieses Unrechttun bewusst und in voller Absicht? Wie eine Entschuldigung klingt folgende Feststellung Pestalozzis:

«Der Mensch weiss es nie an sich selber, wenn er aus Selbstsucht handelt, er dichtet sich in allem Tun seines Lebens edlere Beweggründe an als die, so ihn wirklich leiten» (VIII, 139).

Pestalozzi spricht von der «allgemeinen Schiefheit des Menschen in allen bürgerlichen Verhältnissen und ihrer allgemeinen Verhärtung im gesellschaftlichen Zustand» (VIII, 134), die «eine Folge der inneren Verstümmelung der Naturkräfte unseres Geschlechts» im gesellschaftlichen Zustand sind. Er spricht von dem «unausweichlichen Verderben, das der gesellschaftliche Zustand über unsere tierische Natur verhängt» (VIII, 136). «Tierische Natur» bedeutet bei Pestalozzi «Naturzustand», jenseits von gut und böse.

Die erschreckendste und schauerlichste Beschreibung des gesellschaftlichen Menschen gibt Pestalozzi in folgenden Sätzen:

«Der gesellschaftliche Mensch als solcher sitzt auf dem Blut seines Instinkts und auf dem Grabe seines Wohlwollens wie ein Mörder auf dem Blute seines Erschlagenen; sei er gewesen, wer er wolle, der Leichnam des Getöteten hat für ihn keinen Wert mehr; er zählt auf ihm seinen gefundenen Beutel.

Also sorgt der gesellschaftliche Held auf dem Leichnam des Instinkts für das gesellschaftliche Wohl und berechnet auf dem Grab des tierischen Wohlwollens die Finanzen des Staats.

Dieser Heldensinn des gesellschaftlichen Lebens muss es hassen, wenn nur noch ein Schatten dieses Wohlwollens in den Fundamenten der bürgerlichen Einrichtungen spukt» (VIII, 135f).

Wieder etwas abgemildert:

«Es lässt sich kein gesellschaftlicher Zustand denken, in welchem der Bürger als solcher ganz ein friedliches, gutmütiges und wohlwollendes Geschöpf sein könnte» (VIII, 167).

Was ist nach dieser Kennzeichnung des gesellschaftlichen Zustandes und des in ihm lebenden Menschen durch Pestalozzi im Hinblick auf seine Erziehung und die Frage der Autorität zu erwarten?

Pestalozzi soll selbst antworten!

Er stellt zunächst einmal fest: «Das Menschengeschlecht bildet sich durch Hemmungen» und kennzeichnet diese Hemmungen als «ebendie, durch welche sein tierisches Wohlwollen verloren geht» (VIII, 77).

«Tierisches Wohlwollen» ist das Kennzeichen des Naturzustandes, in dem der Mensch weder gut und böse, noch Recht und Unrecht kennt.

Hemmungen allein reichen aber nicht aus.

«Mein Geschlecht wird nur durch den Zwang und die Zucht des Gesetzes zur Anerkennung des Rechts gebracht» (VIII, 218).

Und «das Glück und die Sicherheit meines künftigen Lebens ... fordert von meiner Seite standhafte Entsagung meiner Naturfreiheit und festen Gehorsam gegen alle Einschränkungen meiner Lehrlingsjahre» (VIII, 172).

Und ganz wirklichkeitsnah wird Pestalozzi mit der Frage: «Geht ein Kind, wenn es nicht dazu gezogen und angehalten wird, am Morgen früh an seine Arbeit und macht ruhig und zufrieden sein Tagewerk, bis die Sonne sich neiget und die müden Glieder sich nach Ruhe sehnen?» (VIII, 107), aus der er im Zusammenhang mit einigen ähnlichen Fragen die Erkenntnis gewinnt: Der Mensch muss «von Jugend auf mit Zwang dahin gebracht» werden, «in tausend Dingen anders zu empfinden, zu denken und zu handeln, als der Mensch ohne Zwang und Gewalt auf der ganzen Erde sonst allgemein empfindet, denkt oder handelt» (VIII, 107). Dieser Gedanke ist Pestalozzi so wichtig, dass er ihn noch einmal ausspricht: «Also ist der Mensch, was er ist, durch den Zwang und die Mühe, durch die er dahin gebracht wird, in seinen wesentlichen Angelegenheiten anders zu empfinden, zu denken und zu handeln, als er ohne Zwang und Mühe empfinden, denken und handeln würde» und dann fortfährt: «Es ist aber offenbar, wenn der gesellschaftliche Mensch ohne diesen Zwang sich selbst überlassen würde, so würden alle Bande der Welt aufgelöst, und namenloses Elend würde wie ein Engel des Todes über der zerrütteten Erde schweben» (VIII, 167).

Zwang also als eine unabdingbare Voraussetzung des Lebens und seiner Erhaltung?

Jedenfalls ist das eines der Ergebnisse Pestalozzischen Philosophierens über Mensch und Welt und über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts.

Was sagt demgegenüber der Erzieher Pestalozzi? Wie handelt er?

Antwort auf diese Frage gibt Pestalozzis «Stanser Brief» an einen Freund. Darin berichtet er über seine Arbeit mit — ich sollte besser sagen: an — Waisenkindern, die alle in dem Zustand waren, den «die äusserste Zurücksetzung der Menschennatur allgemein zu seiner notwendigen Folge haben muss» (IX, 4). Es waren die verlassensten und verlorensten Geschöpfe — und Pestalozzi hatte zuzeiten ihrer achtzig in seinem Hause und in seiner Obhut.

In diesem Briefe steht der Satz: «Ich sprach zwar das Wort Freiheit und Gleichheit nie unter ihnen aus; aber ich setzte sie in allem, was ihr Recht war, so ganz in Freiheit mit mir, ... dass ein täglich freieres und heitereres Atmen einen Blick und Augen erzeugte, die nach meiner Erfahrung nur bei einer sehr liberalen Erziehung sich also erzeugen» (IX, 18).

Pestalozzi gibt also seiner Erziehung selbst die Note «liberal». Aber sehr bald musste er sich gegen Vorwürfe wehren, er «gehe zu hart» (IX, 28) mit den Kindern um. Selbst wenn man zugibt, dass diese Anschuldigung von unvernünftigen Eltern erhoben wird, so lassen doch andere Stellen dieses Briefes Zweifel zu an Pestalozzis Selbsteinschätzung seiner Erziehung. «Wo immer viele Kinder sind, da bringt die tägliche Verwirrung ... auch bald die schlechteste und schwächste Mutter dahin, dass sie ... Ordnung und Rechttun unter ihnen erzwingen muss» (IX, 29).

Solcher Zwang muss nicht unbedingt schädlich und den erzieherischen Absichten zuwider sein.

Pestalozzi schreibt: «Stille als Mittel, die Tätigkeit zu erzielen, ist vielleicht das erste Geheimnis einer solchen Anstalt. Die Stille, die ich forderte, wenn ich da war und lehrte, war mir ein grosses Mittel zu meinem Ziele, und ebenso die Festhaltung auf der körperlichen Stellung, in der sie dasitzen mussten. Mit der Stille brachte ich es dahin, dass ... kein Laut gehört ward, ausser dem, den ich vorsprach» (IX, 23). In diesem Zusammenhang spricht Pestalozzi davon, dass es «unglaublich» sei, «was die Festhaltung solcher Kleinigkeiten (wie das Stillesitzen in einer vorgeschriebenen Haltung) dem Erzieher für Fundamente zu grossen Zwecken gibt. Ein verwildertes Mädchen, das sich angewöhnt, stundenlang Leib und Kopf gerade zu tragen, und die Augen nicht herumschweifen zu lassen, erhält bloss dadurch schon einen Vorschritt zur sittlichen Bildung, was ohne Erfahrung niemand glauben würde» (IX, 23).

Zwang brauchte Pestalozzi auch beim Schreibenlernen. Er berichtet: «Sobald sie *m* und *a* konnten, so mussten sie *man* schreiben, und das so lange, bis sie das Wort in vollkommen gerader Linie und die Buchstaben mit Richtigkeit geschrieben hatten» (IX, 40). Und Pestalozzi fügt hinzu: «Ich war mit den Langsamsten geduldig; aber wenn eines etwas schlechter machte, als es dasselbe schon gemacht hatte, war ich streng» (IX, 41f).

Selbst vor körperlicher Züchtigung scheute Pestalozzi nicht zurück. «Wenn sich indessen Härte und Rohheit bei den Kindern zeigte, so war ich streng und gebrauchte körperliche Züchtigungen» (IX, 24). Allerdings versichert er sich der Zustimmung der Kinder zu solchen Strafen, wenn sie auf seine Frage «Wollt ihr, dass ich euch nicht mehr abstrafe? Kann ich ohne Ohrfeigen machen, dass ihr euch abgewöhnt, was so lange in euch eingewurzelt ist!» antworten «Behüt mir Gott d'Ohrfeigen!» (IX, 28). Dass der Erzieher auch ohne körperliche Züchtigung «mit blossen Worten sich des Geistes und Herzens einer Schar Kinder zu bemächtigen» imstande sei und «so des Eindrucks körperlicher Strafen» nicht bedürfe (IX, 24), das hält Pestalozzi «bei glücklichen Kindern und in glücklicher Lage» durchaus für möglich; «aber im Gemisch meiner ungleichen Bettelkinder ... und bei dem Bedürfnis, durch einfache Mittel sicher und schnell auf alle zu wirken, bei allen zu einem Ziel zu kommen, war der Eindruck körperlicher Strafen wesentlich, und die Sorge, dadurch das Vertrauen der Kinder zu verlieren, ist ganz unrichtig» (IX, 24). «Vater- und Mutterstrafen machen daher selten einen schlimmen Eindruck» (IX, 25). Und Pestalozzi war seinen Kindern Vater und Mutter zugleich.

Es war also doch eine recht zwanghafte Erziehung, die Pestalozzi in Stans durchführte. Sie beruhte auf der Einsicht: Das Kind «muss die Notwendigkeit deines Willens nach seiner Lage und seinen Bedürfnissen fühlen, ehe es dasselbe will» (IX, 9). Hat das Kind ein solches Gefühl — dass nämlich alles zu seinem Besten dient — dann bejaht es letztlich auch den Zwang.

Pestalozzi, der grosse Liebende, antiautoritär? — Wohl kaum! Aber seine Autorität und seine Befugnis zu zwingen, waren gegründet in seiner Liebe.

Dr. Walter Reichert

Alle wörtlichen Entlehnungen aus: Heinrich Pestalozzi, Gesammelte Werke. Hgg. Bosshart/Dejung/Kempter/Stettbacher. Rascher Verlag, Zürich. 10 Bände.

Für den Religionsunterricht an den Basler Schulen sucht die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt einen vollamtlichen

Religionslehrer

Für diese Aufgabe geeignet sind **Lehrer** (Mittellehrer- oder Primarlehrerpatent) mit Interesse für Religionspädagogik oder **Theologen** mit pädagogischen Fähigkeiten.

Die Besoldung und die Zugehörigkeit zur Pensionskasse ist im Rahmen der kirchlichen Besoldungsordnung geregelt.

Die Anstellung kann auf Frühjahr 1972 erfolgen.

Die Bewerbungen sind bei der Kirchenverwaltung, Rittergasse 3, 4051 Basel, einzureichen, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Beim Jugendsekretariat des Bezirks Winterthur ist die neue Stelle eines

Schulpsychologen

oder einer

Schulpsychologin

zu besetzen. Das **Arbeitsgebiet** umfasst schulpsychologische Abklärungsaufgaben für die 23 Schulgemeinden des Bezirks, ohne Stadt Winterthur. Amtssitz ist Winterthur. Neben der fachlichen Fähigkeit soll der Mitarbeiter Freude und Geschick im Umgang mit Behörden, Lehrern und Eltern haben.

Die neue Stelle bietet den Vorteil, ein Arbeitsgebiet nach eigenen Ideen aufbauen zu können.

Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung, Fünftagewoche, Anschlussmöglichkeit bei der kantonalen Pensionskasse.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Foto und handschriftlicher Anmeldung sind bis **30. September 1971** erbeten an den Jugendsekretär des Bezirks Winterthur, Hermann-Götz-Strasse 26, 8400 Winterthur.

Die Nationale Schweizerische **UNESCO-Kommission** sucht für ihr Sekretariat in Bern **junge Persönlichkeit**

als Beauftragte für die Beziehungen

mit den Assoziierten Schulen und UNESCO-Klubs der Schweiz.

Tätigkeitsbereich: Sekretariat der Assoziierten Schulen, Planung und Durchführung des Jahresprogramms, Dokumentation, Organisation und Durchführung von Seminarien, unter anderem über Fragen der Dritten Welt.

Wir verlangen: Sprachgewandtheit, Sinn für Organisation, Kenntnis der Schulsysteme der Schweiz, pädagogische Erfahrung.

Wir bieten: einen nach Wunsch zu gestaltenden part-time job (evtl. full-time), selbständige Arbeit im Rahmen des Generalsekretariats der NSUK, Lohn nach Uebereinkunft.

Offerten an NSUK, Eigerstrasse 73, 3003 Bern.

Primarschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (17. April 1972) oder nach Uebereinkunft sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Unterstufe
einige Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit der aufgeschlossenen Schulpflege legen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Sofern auch Sie diese Vorteile schätzen, senden Sie bitte Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Uster, Herrn E. Järmann, Schulkanzlei, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Primarschulpflege

LUZERN

die Stadt der Internationalen Musikfestwochen

liegt in unmittelbarer Nähe unseres nach modernen Gesichtspunkten konzipierten katholischen Erziehungsheims Bad Knutwil für männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.

Das Heim verfügt über eine Primar- und Sekundarschule, Landwirtschafts- und Lehrbetriebe, eine weit bekannte Mineralquelle sowie über grosszügige Freizeit- und Sportanlagen: Turnhalle, Schwimmbad, Kegelbahnen.

Wir suchen für sofort und später

initiative, teamfreudige und pädagogisch aufgeschlossene ledige und verheiratete Mitarbeiter:

Erzieher(innen)
Sozialarbeiter(innen)
Sozialpädagog(inn)en
Jugendleiter(innen)
Heilpädagog(inn)en
Werklehrer(in)
Erziehungshelfer(innen)
Praktikant(inn)en
Primarlehrer(innen)

Wir bieten

vielseitigen, selbständigen Aufgabenkreis, geregelte Arbeitszeit, zwei freie Tage pro Woche, angemessenen Erholungs- und Bildungsurlaub, gute Verdienstmöglichkeiten (gem. kant. Reglement), Weihnachtsgratifikation, günstige Wohnmöglichkeiten (für ledige Mitarbeiter im Hause, für verheiratete Mitarbeiter familiengerechte Wohnungen ausserhalb).

Ihre Bewerbung

erbitten wir mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnissen beziehungsweise Tätigkeitsnachweisen) an die

Direktion des Erziehungsheims St. Georg
CH-6213 Bad Knutwil, Post Büron/Luzern
Telefon 045 4 13 53

Gesucht

Stellung im Ausland

Primarlehrer mit mehrjähriger Erfahrung, Ehefrau Primarlehrerin und Gymnastiklehrerin.
Offerten sind zu richten unter Chiffre 2304 an die Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa.

Primarlehrer

Patent und Wahlfähigkeit Kanton Zürich, verheiratet, sucht auf Herbst 1971 oder Frühjahr 1972 Stelle an Mittelstufe, Mehrklassenschule, Sonderklasse, wenn möglich mit Lehrerwohnung.
Offerten unter Chiffre LZ 2303 an die Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa.

Realschule Binningen BL

An unserer Realschule mit progymnasialer Abteilung sind auf Frühjahr 1972 wegen der Schaffung neuer Klassen

1 Lehrstelle phil. II
1—2 Lehrstellen phil. I

zu besetzen. Verschiedene Fächerkombinationen sind möglich.

Binningen ist eine aufstrebende Baselbieter Gemeinde in Stadtnähe und verfügt über moderne, gut ausgerüstete Schulanlagen (Sprachlabor).

Pflichtstundenzahl: 27.
Besoldung: Die im Kanton gesetzlich festgelegte Besoldung plus Teuerungs-, Haushalt-, Kinder- und maximale Ortszulage. Eine Erhöhung der Besoldung steht in Aussicht.

Anmeldungen (handgeschrieben, mit Lebenslauf und eventuellen Tätigkeitsausweisen) bis Mitte September an die **Realschulpflege, 4102 Binningen.**

Auskünfte erteilt der Rektor, Telefon 061 47 24 44 (privat), 061 47 32 77 (Schule).

Realschulpflege Binningen

Kanton Aargau
Erziehungsdepartement

An der Bezirksschule **Baden** wird auf 18. Oktober 1971 (evtl. nach Vereinbarung)

1 Hauptlehrstelle mathem.-naturwissenschaftl. Richtung

(Fächerkombination: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geografie, Technisches Zeichnen)

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche, Ortszulage.
Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 8 Semester akademische Studien verlangt).

Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit sind bis zum 4. September 1971 der Schulpflege Baden einzureichen.

Erziehungsdepartement

Kaufmännische Berufsschule Aarau

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (1. Mai 1972) suchen wir

1 Sprachlehrer

(Gymnasial- oder Bezirkslehrer) für Deutsch, Französisch und/oder Englisch, ev. Italienisch

1 Handelslehrer

(Handelslehrerdiplom, wenn möglich kaufmännische Praxis)

Für beide Hauptlehrer besteht die Möglichkeit, sowohl kaufmännische Lehrlinge auszubilden als auch an höheren Angestelltenkursen mitzuwirken.

Auskunft erteilt der Rektor der Schule, Dr. W. Fricker, Pestalozzischulhaus, 5000 Aarau, Telefon 064 22 16 36.

Schriftliche Bewerbungen bis spätestens Ende Oktober 1971 an den Präsidenten des Schulvorstandes, Herrn R. Zubler, Weinbergstrasse 32, 5000 Aarau.

Realschule Glarus

An die im Frühjahr 1972 neu zu eröffnende Realschule in Glarus suchen wir

2 bis 3 Reallehrer

Erfordernisse: Besitz eines anerkannten Primarlehrerpatentes, zweijähriger Unterricht an der Primarschule, Besitz des Fähigkeitszeugnisses des Realseminars Zürich, eines gleichwertigen Bildungsausweises oder einer entsprechenden zusätzlichen Ausbildung von mindestens zwei Jahren.

Schulbeginn: 17. April 1972.

Die **Besoldung** der Reallehrer wird auf kantonaler Ebene neu geregelt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Glarus richtet die höchsten Gemeindezulagen im Kanton aus. Nähere Auskunft über die Besoldungsverhältnisse wird gerne erteilt.

Mit dem Schulgesetz vom Jahre 1970 wurde im Zuge der Reorganisation der Oberstufe die Realschule neu geschaffen. Wer am Aufbau dieser Schule im Hauptort Glarus mitwirken möchte, richte seine **Anmeldung** mit den üblichen Unterlagen bis Ende September a. c. an Schulrat Dr. J. Brauchli, Freulergüetli 17, 8750 Glarus (Telefon 058 5 22 31).

Der Schulrat

Staatliches Seminar Biel

Das Staatliche Seminar Biel wird im Frühjahr 1972 eine zweite Klasse zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und eine zweite Seminaristenklasse aufnehmen. Zufolge dieses Ausbaus der Schule werden zur Besetzung auf den 1. April 1972 folgende Stellen ausgeschrieben:

Stelle einer Abteilungsvorsteherin

Leitung der Kindergärtnerinnenausbildung in Verbindung mit einem Lehrauftrag für Kindergartenmethodik und Berufskunde oder für Pädagogik/Psychologie.

Wahlbedingungen:

Patent als Kindergärtnerin mit Zeugnissen über die berufliche Weiterbildung, Kindergartenpraxis oder abgeschlossenes akademisches Studium (Doktorat oder Diplom als Erziehungsberaterin). Interesse für die Aufgaben der Vorschulerziehung.

Hauptlehrstellen

1 Stelle für **Pädagogik und Psychologie** in Verbindung mit Deutsch oder mit verminderter Stundenzahl bis 1973

1 Stelle für **Deutsch** in Verbindung mit Italienisch oder mit verminderter Stundenzahl bis 1973

1 Stelle für **Französisch** in Verbindung mit Italienisch oder mit verminderter Stundenzahl bis 1973

1 Stelle für **Biologie** in Verbindung mit andern mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, zunächst mit reduzierter Stundenzahl

1 Stelle für **Zeichnen, Werken, Schreiben**

Wahlbedingungen:

Diplom für das höhere Lehramt oder entsprechende Ausweise (zum Beispiel Sekundarlehrerpatent mit Lizentiat oder Doktorat), wenn möglich Lehrerfahrung, für Zeichnen Zeichenlehrerdiplom.

Hilfslehrerstellen

1 Stelle für **Kindergartenmethodik und Berufskunde,** 8 Wochenstunden (auch aufteilbar)

10 Stellen für **Uebungskindergärtnerinnen**

Wahlbedingungen:

Patent als Kindergärtnerin, Zeugnisse über berufliche Weiterbildung, Kindergartenpraxis

1 Stelle für **Klavierunterricht,** etwa 15 Wochenstunden

Wahlbedingung:

Abgeschlossene konservatorische Ausbildung

1 Stelle für **Hygiene und Erste Hilfe,** 2 Wochenstunden

Wahlbedingung:

Stelle für einen Arzt

Besoldung:

Gemäss geltendem Dekret und Reglement

Anmeldung:

Bewerbungen mit Lebenslauf, Studienausweis, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und Referenzen sind bis 18. September 1971 an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, 3011 Bern, zu richten.

Kunst- und Ferienreisen 1971
Klubschule Migros Bern

Längs der Alpen nach Venedig

3. bis 10. Oktober 1971

Achttägige Kunst- und Ferienreise nach Bergamo—Peschiera—Verona. Fahrt auf dem Gardasee mit Besuch von Sirmione, Mantova, Padova, Venedig, Abteikirche Pomposa, Ferrara, Cremona, Milano.

Preis: «alles inbegriffen» Fr. 460.—
Bahn Bern—Domodossola und Mailand—Bern, Fahrt mit Autopullman ab Domodossola, Unterkunft und volle Verpflegung, Eintritte, Führungen, Taxen und Service.

Ravenna — Florenz

26. September bis 3. Oktober 1971

Achttägige Kunst- und Ferienreise mit Besuch der Kunststätten Parma, Ravenna, Cesena, Urbino, Florenz, Pisa, Genua, Certosa di Pavia, Mailand.
Preis: «alles inbegriffen» Fr. 385.—
Bahn Bern—Mailand—Bern, Autopullman ab Mailand, Unterkunft, Verpflegung, Eintritte, Führungen, Service.

Migros Klubschule

Ausführliches Programm,
Auskunft und Anmeldung:
Klubschule Migros Bern
Nägeligasse 7, 3000 Bern
Telefon 031 22 20 21/22

NATRIUMCHLORID
RAUCHQUARZ
PREISLISTEN A–F
SCHRAUBEN M4 X 30
GEOGRAPHIE
BITTE EINTRETEN
LESEBUCH
HEIDI SCHMID
PELIPRINT

So klein er ist — er prägt doch wie ein Grosser!

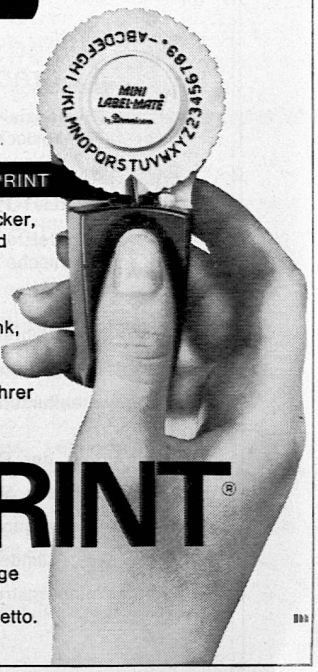

Mit dem Peliprint, dem handlichen mini-Prägedrucker, beschriften Sie schnell, klar und sauber nicht nur Bücher, Hefte, Ablage-Ordner, Mappen usw., Sie bringen auch Ordnung und Übersicht in den Materialschrank, Ihre Dia- oder Mineraliensammlung, das Durcheinander von Schrauben und Nägeln in Ihrer Hobby-Werkstatt und vieles andere mehr.

peliPRINT®

von **Pelikan**, der zuverlässige Prägedrucker zum einmalig günstigen Preis von **Fr. 7.95** netto.

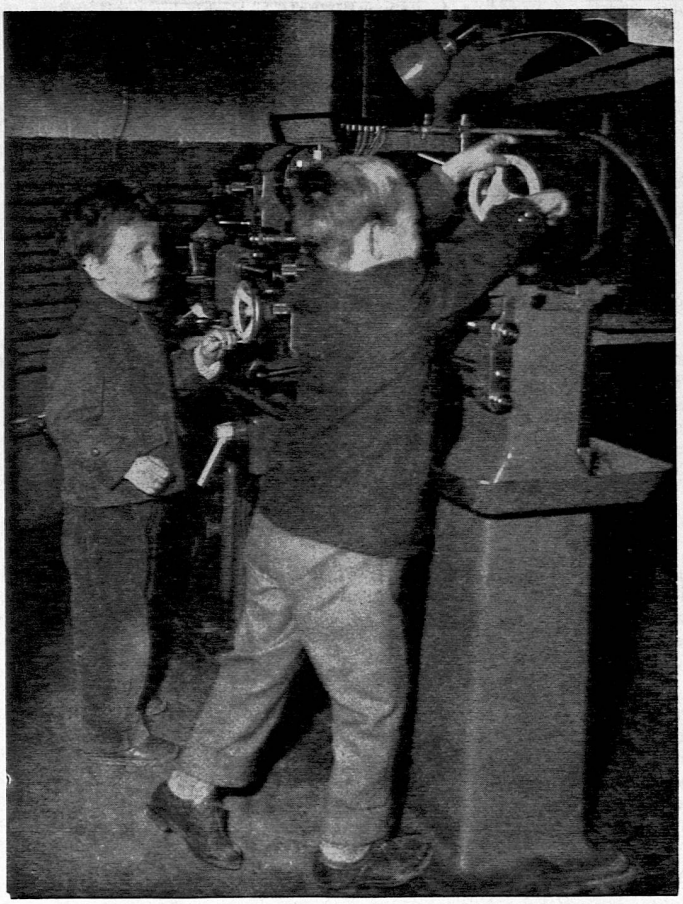

Kontakt mit der Praxis ist die beste Berufsorientierung

Viele Lehrer der Oberstufe geben deshalb ihren Schülern dazu Gelegenheit und vereinbaren mit uns eine

Betriebsbesichtigung

Telefonieren Sie uns, damit wir mit Ihnen einen Besuchstag festlegen und Ihre besonderen Wünsche im Programm berücksichtigen können (Telefon 052 81 36 54).

SULZER

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
Lehrlingsausbildung, 8401 Winterthur

AZ 3000 Bern 1